

ISSN 0259-7446
EUR 6,50

medien

Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart

& zeit

**Thema:
Diskurs und mediale
Realitätskonstruktion in der
Kommunikationsgeschichte**

**Die Darstellung der Unterschicht
im wilhelminischen Berlin durch
Sozialreportagen der Massenpresse
Hendrik Michael**

**„Die Stunde der Prüfung“
Jürgen Wilke**

**„Mit gutem Beispiel voran“
Andre Dechert & Aline Maldener**

**Die Berichterstattung über Jerzy
Popiełuszko in ihrer Bedeutung für die
polnische Öffentlichkeit
Indira Dupuis**

**Funktionsmechanismen gesellschaftlicher
Wissenskonstruktion in der Aufklärung
Anne Purschwitz & Alexander Hinneburg**

**HerausgeberInnen:
Maria Löblich, Christian Schwarzenegger &
Thomas Birkner**

2/2019

Jahrgang 34

medien & zeit

Inhalt

Diskurs und mediale
Realitätskonstruktion in der
Kommunikationsgeschichte
Maria Löblich, Christian Schwarzenegger &
Thomas Birkner.....2

Die Darstellung der Unterschicht
im wilhelminischen Berlin durch
Sozialreportagen der Massenpresse
Hendrik Michael.....6

„Die Stunde der Prüfung“
Die *Spiegel*-Affäre und der Diskurs über Meinungs-
und Pressefreiheit in der Bundesrepublik
Deutschland
Jürgen Wilke.....16

„Mit gutem Beispiel voran“
Medienakteure und der westdeutsche
Jugendmedienschutzdiskurs der 1950er- und
1960er-Jahre
Andre Dechert & Aline Maldener.....29

Die Berichterstattung über Jerzy
Popiełuszko in ihrer Bedeutung für die
polnische Öffentlichkeit
Legitimitätsverlust durch unintendierte
Medienberichterstattung
Indira Dupuis.....38

Funktionsmechanismen
gesellschaftlicher Wissenskonstruktion
in der Aufklärung – Chancen und
Grenzen des Topic-Modeling in den
Geisteswissenschaften
Die halleschen Zeitungen und
Zeitschriften 1688-1815
Anne Purschwitz & Alexander Hinneburg.....50

Rezensionen.....65

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger

Verein: Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung (AHK)
Währinger Straße 29, 1090 Wien
ZVR-Zahl 963010743
<http://www.medienundzeit.at>

© Die Rechte für die Beiträge in diesem Heft liegen beim
Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung (AHK)

Der AHK wird vom Institut für Publizistik- und Kommunikations-
wissenschaft der Universität Wien unterstützt.

HerausgeberInnen

Maria Löblich, Christian Schwarzenegger, Thomas Birkner
Redaktion Buchbesprechungen
Gaby Falböck, Thomas Ballhausen
Redaktion Research Corner
Erik Bauer, Christina Krakovsky
Lektorat & Layout
Barbara Metzler & Christina Krakovsky
Prepress & Versand
Grafikbüro Ebner, Wiengasse 6, 1140 Wien

Erscheinungsweise & Bezugsbedingungen

medien & zeit erscheint vierteljährlich gedruckt und digital
Hefbestellungen:
Einzelheft (exkl. Versand): 6,50 Euro
Jahresabonnement:
Österreich (inkl. Versand): 22,00 Euro
Ausland (inkl. Versand auf dem Landweg): 30,00 Euro
Jahresabonnement für StudentInnen:
Österreich (inkl. Versand): 16,00 Euro
Ausland (inkl. Versand auf dem Landweg): 24,00 Euro
Info und Bestellung unter abo@medienundzeit.at
sowie auf <http://www.medienundzeit.at>

Bestellung an:
medien & zeit, Währinger Straße 29, 1090 Wien
oder über den gut sortierten Buch- und Zeitschriftenhandel

Advisory Board

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Stefanie Averbek-Lietz** (Bremen)
Prof. Dr. **Markus Behmer** (Bamberg)
Dr. **Thomas Birkner** (Münster)
Prof. Dr. **Hans Bohrmann** (Dortmund)
Prof. Dr. **Rainer Gries** (Jena, Wien)
Univ.-Prof. Dr. **Hermann Haarmann** (Berlin)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Susanne Kinnebrock** (Augsburg)
Univ.-Prof. Dr. **Arnulf Kutsch** (Leipzig)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Maria Löblich** (Berlin)
Univ.-Prof. Dr. **Ed Mc Luskie** (Boise, Idaho)
Dr.ⁱⁿ **Corinna Lütjhe** (Rostock)
Prof. Dr. **Rudolf Stöber** (Bamberg)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Martina Thiele** (Salzburg)

Vorstand des AHK

Dr.ⁱⁿ Gaby Falböck, Obfrau
Prof. Dr. Fritz Hausjell, Obfrau-Stv.
Dr. Christian Schwarzenegger, Obfrau-Stv.
Mag.^a Christina Krakovsky, Geschäftsführerin
Mag.^a Diotima Bertel, Geschäftsführerin-Stv.
Dr. Norbert P. Feldinger, Kassier
Dr. Erik Bauer, Kassier-Stv.
Julia Himmelsbach, Bakk.^a, Schriftführerin
Mag.^a Daniela Schmidt, Schriftführerin-Stv.
Dr. Thomas Ballhausen
Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitz
Ing. MMMag. Dr. Johann Gottfried Heinrich, BA
Mag. Bernd Semrad
Mag. Roland Steiner

ISSN 0259-7446

Editorial

Diskurs und mediale Realitätskonstruktion in der Kommunikationsgeschichte

Maria Löblich, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft,
Freie Universität Berlin
Christian Schwarzenegger, Institut für Medien, Wissen und Kommunikation,
Universität Augsburg
Thomas Birkner, Institut für Kommunikationswissenschaft,
Universität Münster

Dieses Heft geht zurück auf die Jahrestagung der DGPK-Fachgruppe Kommunikationsgeschichte, die im Januar 2018 in Berlin stattfand. Der Call for Papers war vor allem von der Erkenntnisperspektive von Michel Foucault inspiriert, verfolgte diese aber nicht streng, um andere Diskursbegriffe ebenso nicht auszuschließen wie Ansätze, die sich auf alternative Weise mit medialer Realitätskonstruktion beschäftigen. Diese Einleitung beschreibt zunächst, 1) was die Idee der Tagung war, 2) aus welchen Gründen diese Idee relevant ist und schließlich 3) warum sich dieses Heft aus den fünf vorliegenden Beiträgen zusammensetzt.

1) In Diskursen wird entschieden, welches Wissen über Realität legitim ist und welche Realitätsdefinitionen nicht akzeptabel sind. Diskurse bestimmen, was gedacht, gesagt und getan werden darf, ohne ins gesellschaftliche Abseits zu geraten. Mit ihren Unterscheidungen und Grenzziehungen, Symbolen und Kategorien sind sie Ausdruck von Machtverhältnissen (Foucault 1983, 2005). Sie sind nicht nur Struktur, sondern auch sprachliche und nicht-sprachliche Auseinandersetzung von Akteuren, die um Geltung und Macht ringen. Spätestens seit Aufkommen der Massenpresse werden gesellschaftliche Diskurse wesentlich durch die Regeln und Routinen eines sich ausdifferenzierenden, eigenlogisch operierenden Mediensystems mitgestaltet. Anders ausgedrückt: Spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts sind „Diskurse auf Medien angewiesen“ (Karis 2010, 237),

„die in ihrer je spezifischen materiellen und sozialen Eigenart Bedingungen des Aussagens darstellen und die Rezeption beeinflussen, noch lange bevor ein Autor etwas sagen wollte.“
(Sarasin 2006, 64)

Von Journalist*innen produzierte und reproduzierte Diskurse sind wegen ihrer Reichweite und zugeschriebenen Bedeutung zu Objekten strategischen Kalküls von organisierten Interessen geworden. Einst fest etablierte Diskursinstitutionen, wie etwa Kirchen, haben an Macht verloren. Freiräume für gesellschaftliche Selbstorganisation und wirtschaftliches Handeln erweiterten sich. Politische Parteien entstanden. Die sich ausdifferenzierende und expandierende Massenkommunikation band immer breitere Schichten der Gesellschaft ein (Birkner 2012; Stöber 2000; Wilke 2008). Damit wuchs auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit, in der medialen Öffentlichkeit um Zustimmung und Akzeptanz zu werben. Massenmedien als eigengesetzliche Konstrukteure von „Sagbarkeits- und Wissensräumen“ (Link 2006, 41) wurden für ein nach und nach immer breiteres Spektrum gesellschaftlicher Akteure strategischer Bezugspunkt, Ressource und auch Streitgegenstand:

Medien sind nämlich „zugleich auch privilegierte Themen, Motive und Gegenstände von Diskursen“ (Stauff 2005, 127). Aus einer diskurstheoretischen Perspektive – und das ist ein weiterer Untersuchungsgegenstand für die Kommunikationsgeschichte – können Medien und öffentliche Kommunikation als Gegenstände verstanden werden, die in Diskursen als Praktiken überhaupt erst systematisch gebildet wurden (Foucault 1981, 74). Medienkritik, wissenschaftliche Untersuchungen, Praktikerliteratur, ökonomische oder politische Funktionszuschreibungen haben als solche Praktiken die Regeln der medialen Realitätskonstruktion hervorgebracht und verändert. Im 19. Jahrhundert etwa beschwerten sich katholische Geistliche, dass es für die „schlechte Presse“ keine Wahrheit gebe (Schmolke 1971), und Sozialdemokrat*innen

warfen bürgerlichen Blättern „geistige Corruption der Masse“ vor (Leesch 2014, 43). Heute lauten die Kampfbegriffe „Lügenpresse“, „Fake News“ oder „alternative Fakten“. Sie sind Kristallisationspunkte wiederkehrender und anhaltend schwelender Debatten (Böning 2018).

Die Bedeutung, die Medien in der Formung und Durchsetzung von Wissen über Realität gehabt haben, war im Verlauf der Geschichte durchaus unterschiedlich und ist mit Blick auf Phasen der Medienlenkung und -kontrolle nicht einfach als linearer Bedeutungs- und Gestaltungszuwachs zu verstehen. Die Wissensordnung(en), die Medien über die Zeit konstruiert haben, waren mal stärker an politischen Zielen orientiert, mal stärker an wirtschaftlichen. In gelenkten Mediensystemen haben Diskurse anders funktioniert als in Mediensystemen, in denen Pressefreiheit institutionalisiert und einklagbar war, und in Zeiten regulierten ökonomischen Wettbewerbs anders als in Phasen deregulierter Medienmärkte.

Eine – auch nur lose an Foucault orientierte – kommunikationshistorische Forschung fragt nach den Realitätsdeutungen, die die Medien oder auch spezifische Mediengattungen erzeugten, sowie nach ihren Entstehungsbedingungen und Wirkungen. Was waren die Grenzen des Sagbaren, die in der öffentlichen Kommunikation markiert wurden? In welche Machtverhältnisse waren Medien eingebettet, in welcher Beziehung standen sie zu anderen Institutionen, Akteuren und Orten gesellschaftlicher Diskurse? Wie wurden sie selbst zum Gegenstand von Diskursen? Quer durch die Forschungsfelder der Kommunikationsgeschichte sind dabei Erkenntnisse von Interesse, die über die Funktionsweisen journalistischer Diskurse, Einflussfaktoren und Verflechtungen mit nicht-medialen Aussagenformationen informieren können (Classen 2008). Eine solche Kommunikationsgeschichte kann sich in mindestens fünf Themenfeldern engagieren:

1. Medienrealität und mediale Diskursstrukturen
2. Einflüsse auf mediale Realitätskonstruktion
3. Folgen von medial (re-)produzierten Diskursen
4. Medien als Gegenstand des Diskurses
5. Theorie, Methode und Kritik kommunikationshistorischer Diskursanalyse

2) Eine Kommunikationsgeschichte, die Diskurse über und von Medien rekonstruiert, ist aus mehreren Gründen relevant. Sie ist für historische Analysen gut geeignet und bezieht die Makroebene der

Gesellschaft ein (Classen 2008, 374f). Sie hilft untersuchen, wie in modernen Gesellschaften

„die Produktion von Diskursen, die (zumindest für eine bestimmte Zeit) mit einem Wahrheitswert geladen sind, an die unterschiedlichen Machtmechanismen und -institutionen gebunden“

(Foucault 1983, 8)

ist. Indem eine solche Perspektive auch die Entstehungsbedingungen von medial konstruierten Wissensordnungen umfasst, vermeidet sie einen isolierten – in gewisser Weise sozial und machttheoretisch „entbetteten“ – Blick auf Medieninhalte. Kommunikationsgeschichte kann sich gerade auf diese Weise von zahlreichen gegenwartsbezogenen kommunikationswissenschaftlichen Studien unterscheiden. Ein weiterer Gewinn besteht in den „Einsichten zur Wirkungsgeschichte“ der Medien sowie einer „medialen Ideologieggeschichte“ (Wilke 2014, 217). Eine historische Diskursanalyse, die Medien- und Öffentlichkeitsforschung sowie Gesellschaftsgeschichte zusammenführt, leistet einen Beitrag zum Verständnis der heutigen Medienrealität sowie der aktuellen Debatten um Journalismus (vgl. Böning 2018).

3) Dieses Heft setzt sich aus fünf von insgesamt 15 Beiträgen zusammen, die auf der Tagung zu erleben waren. Wie kam es zu dieser Auswahl? Alle Autor*innen waren eingeladen, ihren Vortrag zu verschriftlichen. Sechs Beiträge wurden eingereicht und nach Begutachtung der Herausgeber*innen zur Überarbeitung zurückgeschickt. Ein Aufsatz wurde nicht überarbeitet. Die hier abgedruckten Beiträge, die den Zeitraum von der Frühen Neuzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts überspannen, nähern sich Diskursen über Medien und medialer Realitätskonstruktion auf sehr disparate Weise. Eine Orientierung, wie die weitgefassten Erkenntnisinteressen, die gerade beschrieben wurden, mit Foucault in der Forschung umgesetzt werden können, wird man in diesem Heft nicht finden. Dafür gibt es andere Vorschläge: bei Indira Dupuis und der Rolle der Medienberichterstattung für die Transformation in Polen eine Kombination von Systemtheorie und an Fairclough orientierter kritischer Diskursanalyse. Andre Dechert und Aline Maldener arbeiten in ihrer Studie zu Jugendmedienschutz in den 1950er- und 1960er-Jahren mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffes Diskurstheorie. Sowohl von Laclau und Mouffe sowie von Fairclough gibt

es eine Linie zu Foucault. Hendrik Michael arbeitet mit Framing und Berichterstattungsmustern, um ein genuin diskurstheoretisches Interesse zu verfolgen: wie die „Formation der Äußerungsmodalitäten“ (Foucault 1981, 75) – die Regeln der Gestaltung und Darstellung der Sozialreportage – Armut im Kaiserreich konstruiert haben. Jürgen Wilke knüpft an einen linguistischen und soziologischen Diskursbegriff in seiner Untersuchung des Meinungs- und Pressefreiheitsdiskurses in der jungen Bundesrepublik an. Anne Purschwitz und Alexander Hinneburg setzen sich mit Topic Modeling auseinander, einem Verfahren, das für Diskursanalysen interessant sein kann und weiter diskutiert werden muss.

Das Heft gibt einen Einblick in die Vielfalt der unterschiedlichen Perspektiven und Ansätze, die in der Kommunikationsgeschichte zum Inventar gehören, um Diskurse zu analysieren, gibt damit auch Hinweise darauf, welche weniger prominent vorkommen und zeigt, dass es schwierig sein kann, über Gemeinsames zu sprechen, wenn von

Diskursen die Rede ist. Während die Beiträge zu diesem Heft ihr jeweiliges Diskursverständnis im jeweiligen Kontext produktiv machen können, spiegelt sich gerade durch ihre Verschiedenheit auch die schwache Verwurzelung der Diskursanalyse in der deutschsprachigen Kommunikationswissenschaft (ein aktueller Überblick in Wiedemann & Lohmeier 2019; vgl. auch Classen 2008). Das Lehrbuch zur Kommunikationsgeschichte (Arnold, Behmer & Semrad 2008) sowie die soeben erschienenen Sonderbände des Jahrbuchs für Kommunikationsgeschichte (Bellingradt, Böning, Merziger & Stöber 2019a, b), dass dieser konstruktivistische Blick vorerst noch von der Geschichtswissenschaft und anderen Fächern zugeliefert werden muss (vgl. Stauff 2005; Wollnik 2018). Die historischen Beziehungen zwischen öffentlicher Kommunikation, Medien sowie Diskurs sind (noch) eine Leerstelle, Diskurs (noch) ein „Plastikwort“ (Pörksen 2004; vgl. Classen 2008, 364).

Bibliographie

- Arnold, K., Behmer, M. & Semrad, B. (Hg.). *Kommunikationsgeschichte. Positionen und Werkzeuge. Ein diskursives Hand- und Lehrbuch*. Münster.
- Bellingradt, D., Böning, H., Merziger, P., & Stöber, R. (Hg.) (2019a). *Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Beiträge aus 20 Jahren „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“*, (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 31.1) Stuttgart.
- Bellingradt, D., Böning, H., Merziger, P., & Stöber, R. (Hg.) (2019b). *Kommunikation in der Moderne. Beiträge aus 20 Jahren „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“*, (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 31.2). Stuttgart.
- Birkner, T. (2012). *Das Selbstgespräch der Zeit. Die Geschichte des Journalismus in Deutschland 1605-1914*. Köln.
- Böning, H. (2018). „Lügen-Presse“, „Fake-News“ und „Medien-Mainstream“. Gedanken zu einigen Neuerscheinungen zum Thema und zum Zustand der Gegenwärtigen Presseberichterstattung. In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte*, 20, S. 122-155.
- Classen, C. (2008). Qualitative Diskursanalysen in der historischen Medien- und Kommunikationsforschung. In: Arnold, K., Behmer, M. & Semrad, B. (Hg.), *Kommunikationsgeschichte. Positionen und Werkzeuge. Ein diskursives Hand- und Lehrbuch*. Münster, S. 363-382.
- Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1983). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2005). *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main.
- Karis, T. (2010). Foucault, Luhmann und die Macht der Massenmedien. Zur Bedeutung massenmedialer Eigenlogiken für den Wandel des Sagbaren. In: Landwehr, A. (Hg.), *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden, S. 237-251.
- Leesch, K. (2014). ‚Vorwärts‘ in ‚Die neue Zeit‘. *Die sozialdemokratische Presse im langen 19. Jahrhundert*. Leipzig.
- Link, J. (2006). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen.
- Pörksen, U. (2004). *Plastikwörter: die Sprache einer internationalen Diktatur*. 6. Auflage. Stuttgart.

- Sarasin, P. (2006). Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. In: Keller, R., Hirsland, A., Schneider, W., & Viehöver, W (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Bd. I. Theorien und Methoden*. Wiesbaden, S. 55-78.
- Schmolke, M. (1971). *Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen Katholik und Publik 1821-1968*. Münster.
- Stauff, M. (2005). Mediengeschichte und Diskursanalyse. Methodologische Variationen und Konfliktlinien. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 4, S. 126-135.
- Stöber, G. (2000). *Pressepolitik als Notwendigkeit*. Stuttgart.
- Wiedemann, T. & Lohmeier, C. (Hg.) (2019). *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft*. Wiesbaden.
- Wilke, J. (2008). *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte*. 2. Auflage. Köln.
- Wilke, J. (2014). Rezension zu Tina Theobald: Presse und Sprache im 19. Jahrhundert. Eine Rekonstruktion des zeitgenössischen Diskurses. In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte*, 16, S. 216-217.
- Wollnik, D. (2018). Das Telefon und seine Einführung in Japan im 19. Jahrhundert Diskursanalytische Bemerkungen zu einem besonderen Fall der Telefongeschichte. In: *medien & zeit*, 33 (3), S. 69-74.

Maria LÖBLICH,

Prof. Dr., ist seit 2016 Professorin für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der FU Berlin. Sie war zuvor wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU München.

Forschungsschwerpunkte: Kommunikationsgeschichte, Medienpolitik und qualitative Methoden.

Christian SCHWARZENEGGER,

Dr. Phil., seit 2017 Akademischer Rat a.Z. am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation an der Universität Augsburg. Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie in Wien. Promotion 2015 in Augsburg mit einer Arbeit über Kommunikation und Raum am Beispiel transnationaler Lebenswelten in Europa. Co-Sprecher der Fachgruppe „Kommunikationsgeschichte“ der DG-PuK und Vice-Chair der ECREA Communication History Section, Mitglied im DFG-Netzwerk Kommunikationswissenschaftliche Erinnerungsforschung.

Forschungsschwerpunkte: Historische Kommunikationsforschung, Medienwandel, Erinnerungsforschung, Mediennutzung im Alltag. 2017 Mitbegründer der Initiative „Kommunikationsgeschichte digitalisieren“.

Thomas BIRKNER,

Privatdozent, Dr., Akademischer Oberrat am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster. Seit 2016 Sprecher der Fachgruppe Kommunikationsgeschichte der DG-PuK (Co-Sprecher 2012-2016). Autor und Herausgeber von Büchern wie *Helmut Schmidt und die Medien*, *Das Selbstgespräch der Zeit. Die Geschichte des Journalismus in Deutschland 1605 - 1914*, *Theorien des Medienwandels* (zusammen mit Susanne Kinnebrock und Christian Schwarzenegger), *Medialisierung und Mediatisierung* und *Medienkanzler – politische Kommunikation in der Kanzlerdemokratie*. Leiter der DFG-Projekte „Das Jahrhundert des Journalismus“ und „Medienbiografien der bundesdeutschen Kanzler und der Kanzlerin“ (gemeinsam mit Dr. Benjamin Krämer, LMU München).

Forschungsschwerpunkte: Journalismusforschung, Politische Kommunikation, Kommunikationsgeschichte, Sport und Medien.

Die Darstellung der Unterschicht im wilhelminischen Berlin durch Sozialreportagen der Massenpresse

Hendrik Michael

Institut für Kommunikationswissenschaft, Universität Bamberg

Abstract

Dieser Beitrag geht der Frage nach wie ein gegenwärtig wieder im Fokus stehender Diskurs über Armut und soziale Ungleichheit in der Vergangenheit im Journalismus dargestellt wurde. Die Untersuchung konzentriert sich auf das späte 19. Jahrhundert als die soziale Frage erstmals allgegenwärtig im öffentlichen Diskurs war. Es wurde eine qualitative Inhaltsanalyse von Berliner Presseerzeugnissen durchgeführt, um die Darstellungsmuster der Armutsberichterstattung in der wilhelminischen Massenpresse zu beschreiben. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich die Berichterstattung über Armut an gegensätzlichen Polen des gesellschaftlichen Diskurses verorten lässt. Während einerseits sensationalistische Deutungsmuster dominieren, die Armut als moralische Devianz begreifen, existieren auch Ansätze des investigativen Journalismus, der Armut als Symptom ungünstiger sozialer Bedingungen identifiziert und systematische Lösungsansätze präsentiert, um das Problem zu bekämpfen.

Das Armutsrisiko in der Bundesrepublik Deutschland ist so hoch wie nie zuvor (Butterwege 2017). Die ökonomische Ungleichheit von Menschen in westlichen Industrienationen ist mittlerweile ähnlich stark ausgeprägt wie am Ende des 19. Jahrhunderts (Piketty 2014). Die sprichwörtliche Schere zwischen Arm und Reich klappt immer weiter auseinander. Aufgrund der Brisanz dieser Entwicklung berichten auch journalistische Massenmedien wieder verstärkt über das Thema.

Da die meisten Menschen in Deutschland mit Armut in ihrem direkten Lebensumfeld jedoch kaum in Berührung kommen, erfüllt Journalismus in dieser Hinsicht eine zentrale Aufgabe, um über ihre sozialen Formen aufzuklären, Missstände aufzudecken und Lösungswege zur Bekämpfung zu diskutieren. Malik konnte allerdings nachweisen, dass dies womöglich nur unzureichend geschieht. Zwar werden in der Armutsberichterstattung häufiger journalistische Erzählformen genutzt und komplexe Sachverhalte mithilfe von Reportagen und Features vermittelt, insgesamt bleibt die Berichterstattung

aber durch Verzerrung geprägt und die Darstellung neigt zur Skandalisierung des Themas (Malik 2010). Bisher ist wenig darüber bekannt, wie solche medialen Kommunikationsmuster historisch gewachsen sind.

Dieser Beitrag geht deshalb der Frage nach, wie das Thema im Journalismus in der Vergangenheit dargestellt und bearbeitet wurde.¹ Dafür lohnt ein Blick zurück auf die Anfänge der Armutsberichterstattung in Deutschland in der ersten Phase der „massenmedialen Sattelzeit“ (Knoch & Morat 2003, 20). In diesem Zeitraum war die soziale Frage allgegenwärtig im öffentlichen Diskurs. In der journalistischen Massenpresse bot das Genre Sozialreportage dem Publikum zuerst Beschreibungen des prekären Alltagslebens in sozialen Milieus, die „in der konventionellen Erörterung bis dahin ohne Repräsentanz gewesen war[en]“ (Haas 1999, 243). Im Folgenden wird anhand von Beiträgen aus der Berliner Massenpresse um 1900 untersucht, welche Gestaltungsmerkmale und Darstellungsformen das Genre Sozialreportage aufwies, um sich journalistisch mit dem Thema Armut auseinanderzusetzen

¹ Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Frage ist im Rahmen meiner Dissertation erfolgt. Darin habe ich Formen und Praktiken des Erzählens im Journalismus und die Vermitt-

lung städtischer Armut mit Blick auf die Berliner und New Yorker Massenpresse im Zeitraum 1880-1910 untersucht.

und diesen Sachverhalt einer massenmedialen Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ansätze einer historischen Genreforschung zur Sozialreportage

Journalistische Genres stellen im Rahmen der Informationsverarbeitung Orientierungswissen für JournalistInnen bereit, wie „Öffentlichkeit im Sinne eines Optimums an Unbeschränktheit gesellschaftlicher Kommunikation herzustellen [ist]“ (Pöttker 2010, 34). Dank fester Textmerkmale und habitualisierter Arbeitstechniken eignen sie sich „als Brücken für den Kommunikationsprozess“ und helfen, „Rezeptionswiderstände [zu] überwinden“ (ebd., 36).

Ein besonderes Gestaltungsmerkmal von Reportagen ist es, Sachverhalte oder Situationen atmosphärisch, (scheinbar) simultan, subjektiv und präzise darzustellen (Pöttker 2000). Dadurch erfüllt das Genre eine Vermittlungsleistung, die durch die Gegenwärtigkeit des/r Reporters/in im Geschehen verstärkt wird und beim Publikum ein Gefühl der emotionalen und geistigen Teilhabe entstehen lässt (Haller 2008).

Die Wurzeln des Genres werden eng mit der Entwicklung des Feuilletons in der europäischen Tagespresse verknüpft (Köhn 1989). Selbst in Kulturzeitschriften wie *Die Gartenlaube* erschienen vermehrt anschauliche Berichte, die eine vor allem in den Städten wachsende neue Unterschicht thematisierten. Im Zuge von Industrialisierung und Urbanisierung löste diese städtische Verelendung den Fokus auf die ältere Standesarmut teilweise ab. Wohnraumknappheit und Kneipenelend rückten in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit (Korff 2013, 432-434).

Ihren journalistischen Wirklichkeitsbezug begründete die Sozialreportage dabei durch Autopsie, Faktizität und Authentizität in Methode und Darstellung (Haas 1999, 246-251). Vor-Ort-Recherchen wurden durch Sekundärrecherchen ergänzt und mit literarischen Erzählweisen kombiniert, was die journalistische Glaubwürdigkeit stärkte und zur Verständlichkeit des Materials beitrug.

Mit der verspäteten Durchsetzung einer Massenpresse im Deutschen Reich (Wilke 2008) gewann die Thematisierung der neuen Armut journalistisch immer mehr an Bedeutung. Hier wurde das Thema erfolgreich als Bestandteil der extensiven Lokalberichterstattung implementiert. Bis zur Jahrhundertwende hatte sich die Sozialreportage

als Produktionsroutine etabliert und bot den Redaktionen vielfältige Möglichkeiten, um die unübersichtliche urbane Lebenswelt in immer neuer Form aufzuarbeiten und Ansprechweisen zu kultivieren, die den veränderten Aktualitäts- und Relevanzkriterien des großstädtischen Publikums entsprachen. Regelmäßig konnten damit Schlaglichter auf das Leben der Ärmsten geworfen werden. Durch die Armutsberichterstattung der Massenpresse wurde das Thema fester Bestandteil der medialen Agenda und verstärkte das öffentliche Interesse an der Lösung der sozialen Frage im Deutschen Reich (Nipperdey 1998, 335-373).

Berichterstattungsmuster und Frames als heuristische Konzepte

Zwei Theoriekonzepte werden zur Interpretation der untersuchten Beiträge herangezogen: Das Konzept der Berichterstattungsmuster und der Framing-Ansatz. Die unterschiedlichen Gestaltungsmerkmale und Darstellungsformen der Sozialreportage konnten mithilfe dieser Konzepte eingeordnet werden, um verallgemeinerbare Aussagen über die Darstellung von Armut in den Produkten der Massenpresse zu machen.

Berichterstattungsmuster sind als „analytischer Ordnungsversuch“ (Altmeyen & Arnold 2013, 108) zu verstehen, mit welchem der „Wirklichkeitsbezug und die Inszenierung des Wirklichkeitsbezugs in Medienaussagen unterschiedlicher Art“ (Weischenberg 1995, 111) untersucht werden kann.

Vor allem das „Muster der Objektiven Berichterstattung“ (Schmidt & Weischenberg 1994, 224-225) begann an der vorletzten Jahrhundertwende die Entwicklung des Journalismus zu prägen. Allerdings werden mithin alternative Muster wie der Neue Journalismus und der Investigativjournalismus identifiziert (Meier 2011, 186). Auch der Sensationsjournalismus kann als Berichterstattungsmuster definiert werden (Dulinski 2003). Es sind letztlich „Optionsschematisierungen“ (Schmidt 1994, 164), um gesellschaftliche Probleme zu recherchieren, darzustellen und für die öffentliche Kommunikation zugänglich zu machen.

Berichterstattungsmuster und ihre dominierenden Genres kennzeichnen somit jeweils eigene „diskurspezifische Vollzugsformen“ (Schmidt 1993, 29) und werden dadurch „wenigstens indirekt zum Ausdruck herrschender Weltbilder oder doch vorherrschender Sinn- und Wirklichkeitskonstruktionen“ (Schmidt 1994, 183).

Um derartige Weltbilder mit Blick auf die Armutsdarstellung in Massenmedien des Kaiserreichs systematisch zu untersuchen, wird der Framing-Ansatz als Heuristik genutzt. In Anlehnung an Entman (1993) und Matthes (2014) konzentriert sich die Auswertung damit auf die Identifikation journalistischer Problemdefinitionen und Ursachenvermutungen für das Entstehen von Armut, moralische Bewertungen des Phänomens und Lösungsvorschläge, die ausdrücklich oder auch nur implizit in den Beiträgen artikuliert wurden. Im Rahmen einer Textanalyse können diese vier Beschreibungsdimensionen genutzt werden, um zu prüfen durch welche journalistischen Interpretations- und Bezugsrahmen unterschiedliche mediale Repräsentation der Unterschicht geprägt waren.

Quellenerhebung und ermittelte Beiträge in der Berliner Massenpresse

Um zu klären, welches Bild von Armut in diesen Medienangeboten entwickelt worden ist, wurde ein Korpus mit Berliner Presseerzeugnissen erstellt. Für den gesamten Zeitraum konnte freilich keine umfassende Erhebung durchgeführt werden. Im Zeitraum 1887-1906 wurden auflagenstarke Zeitungen und Zeitschriften berücksichtigt. Die Untersuchung konzentrierte sich auf *Berliner Lokal-Anzeiger*, *Berliner Tageblatt*, *Berliner Morgenpost*, *Welt am Montag*, die Zeitschrift *Berliner Illustrierte Zeitung* und einschlägige Buchpublikationen.

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum unter Berücksichtigung der thematischen Eingrenzung auf städtische Armut in der deutschsprachigen Massenpresse 179 Beiträge ermittelt (vgl. Tab. 1).

Materialauswahl

Aufgrund der hohen Zahl an erfassten Beiträgen wurde die Auswahl von Analysematerial eingeschränkt. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass in der *Berliner Morgenpost* ein Großteil der Beiträge ermittelt wurde. Neben zahlreichen Einzelbeiträgen sind dort auch zwei Reportage-Serien erschienen. Eine davon, *Aus dem Dunklen Berlin*, deren 48 Ar-

tikel unter wechselnder Autorenschaft zwischen November 1898 und März 1899 erschienen, wurde genauer untersucht. Inhaltlich behandelt die Serie das Nachtleben der Berliner ‚Halbwelt‘ mit einem Fokus auf einschlägigen Tanzlokalen, dem dortigen Personal und deren Gästen.

Daneben wurde ein Reportagen-Sammelband des Journalisten Hans Fischer, *Unter den Armen und Elenden Berlins* aus dem Jahr 1887, ins Auge genommen. Fischers 116-seitiger Band führte den/ die LeserIn in die städtischen Einrichtungen der Armenfürsorge wie das Privatasy, das Arbeitshaus und die Siechenhäuser. Neben detaillierten Schilderungen enthält das Buch teilweise auch statistisches Material und Fußnoten mit ergänzenden Hinweisen.

Ausgewählt wurden diese Beiträge, weil in ihnen die Bandbreite von Gestaltungsmerkmalen und Handlungspraktiken der Sozialreportage in der



Abb. 1: Folge von *Aus dem Dunklen Berlin* in *Berliner Morgenpost*, 05.11.1898, ohne Seitenangabe)

MEDIEN-PRODUKTE	Berliner Lokal-Anzeiger	Berliner Tageblatt	Berliner Morgenpost	Welt am Montag	Berliner Illustrierte	Buchmarkt	Σ
BEITRÄGE	25	12	89	22	19	12	179

Tabelle 1 Beiträge in unterschiedlichen Medienprodukten

wilhelminischen Massenpresse abgebildet wird und unterschiedliche Darstellungsstrategien von städtischer Armut erkennbar sind. Weiteres Material aus dem Korpus wurde für eine kontextualisierende Interpretation der Befunde herangezogen.

Analysekategorien

Um Variationen von Gestaltungsmerkmalen und Darstellungsformen in Sozialreportagen der Massenpresse zu untersuchen, wurden Analysekategorien zunächst mit Blick auf prototypische globale Textmuster abgeleitet. Die globalen Textmuster lassen sich im Kontext erzähltheoretischer Forschung konkretisieren und als narrative Grundmuster in einem mehrwertigen Codierschema zusammenfassen, auf dessen Grundlage die Textanalyse durchgeführt wurde (vgl. Tab. 2). Differenzieren lassen sich die narrative Situation mit ihren Dimensionen Stimme, Fokalisierung und Perspektive, die Charakterisierung mit Blick auf deren Modus und die Figurenprofilierung, der Erzählraum als Setting und Handlungsraum sowie die unterschiedlichen Ausprägungen der Erzählzeit (Lahn & Meister 2013).

Unter Bezug auf die Forschungsfrage fokussierte die Analyse vor allem auf die Erzählperspektive, die Figurenprofilierung und den Handlungsraum, um die Darstellung der Unterschicht zu prüfen.

KATEGORIE	SUBKATEGORIE	CODIERUNG
Narrative Situation	Perspektive	Figurale Perspektive Narratoriale Perspektive
Charakterisierung	Profilierung	Flach Rund
Erzählraum	Handlungsraum	Sozialer Raum Symbolischer Raum

Tabelle 2 Kategoriensystem und Codierschema

Narrative Situation

In der *Morgenpost*-Serie *Aus dem Dunklen Berlin* und in Fischers Band ist eine narratoriale Perspektive stark ausgeprägt. In beiden Fällen treten Reporter als Ich-Erzähler auf und sind damit unmittelbarer Teil des Geschehens. Insbesondere in *Aus dem Dunklen Berlin* fungiert dieser Ich-Erzähler in einer konventionellen Rolle als eine Art Fremdenführer. Klarer als bei Fischer kommen damit auch eine persönliche Haltung und ideologische Einstellungen der journalistischen Urheber klar zum Ausdruck.

Beim Besuch eines Rummelsburger Tanzlokals sieht ein Reporter „noch unverdorbenes Mädchen“, deren Schicksal er aber in der dort herr-

schenden „bacchantischen Orgie“ als besiegelt ansieht (Non ignarus 1898b). Diese jungen, „schlecht bewachten, durch das Lesen verderbter Romane krankhaft erregten und von Natur aus etwas sinnlich veranlagten Mädchen“ werden zwangsläufig durch die „verdorbenen Elemente“ der männlichen „Zigeuner“ (ebd.), mithin auch selbstverschuldet durch Leichtsinn „der Sünde, der Schande in die Arme getrieben“, wo sie „versinken, verkommen, vermodern“ (Brehmer 1898b).

Augenfällig ist die klare Einstellung aller Reporter zum Elendsmilieu. Einer macht seine Aversion durch mehrmalige Ausrufe beim Verlassen eines Lokals deutlich: „Hände waschen! Hände waschen!“ (Crugantino 1898). Ein anderer beschreibt seine Erleichterung:

„Wie wohl thut einem nach diesem entsetzlichen Dunstgemisch die frische Luft, wenn sie nur auch all den Schmutz von uns nehmen könnte!“
(Non ignarus 1898a)

Fischer versucht hingegen das Thema Armut differenzierter und kritisch zu beleuchten. Er bemerkt Defizite der modernen Erziehungslehre, die die Selbständigkeit der Frau „unterdrückt“ und deren Not noch begünstigt (1887, 26). Bisweilen wird sogar die herrschende Ordnung hinterfragt:

„Also Hand aufs Herz ihr Splitterrichter. Und bleibt es nicht ehrenhaft, daß so ein ‚Vagabund‘ trotz aller Noth nicht zum Diebe wird? Aber wer denkt daran.“
(ebd., 48)

Hinter solchen Einwendungen steht der Gedanke, dass die Bettelei zuerst überhaupt erst durch „bitterste Noth und Existenzlosigkeit“ hervorgehoben wird und keine individuelle Verdorbenheit zur Ursache haben muss (ebd., 68). Die Menschen in den Einrichtungen der Armenfürsorge bzw. den Arbeitshäusern sind lediglich „ein Produkt trauriger sozialer Verhältnisse“ (ebd., 5). Im Gegensatz zu der wertenden subjektiven Perspektive der *Morgenpost*-Serie, vertritt Fischer also zumindest eine neutralere Haltung, die für den um Objektivität bemühten modernen Journalismus auch im Deutschen Reich um 1900 charakteristisch wurde (Birkner 2012, Michael 2016).

Charakterisierung

Die Profilierung der Figuren in den untersuchten Reportagen ist grundsätzlich klar konzipiert. Ausnahmslos werden flache Figurenprofile entwickelt, die selten detaillierte Beschreibungen von Personen oder deren Motiven und Absichten herausarbeiten. Dabei orientiert sich die Konzeption an konventionellen Schemata, teilweise in Anlehnung an literarische Vorbilder. Insgesamt dient die Charakterisierung bei Fischer aber auch dazu, typische Akteure in ihrem sozialen Milieu systematisierend darzustellen.

Häufig erfolgen Figurenbeschreibungen in *Aus dem Dunklen Berlin* anhand äußerlicher Merkmale und sind sehr wertend. Über eine Frau schreibt ein Reporter:

„Wie ordinär sieht diese schlumpige [sic] ‚Schenkspritze‘ aus, wie verrathen ihre widerlichen Züge Bekanntschaft mit allen Lastern.“
(Non ignarus 1898a)

Ausnahmslos werden hier Figurenprofile entwickelt, die keine ambivalenten Persönlichkeiten darstellen und funktionale Erzählschemata bilden (bspw. um das Publikum zum Schmunzeln zu bringen oder emotional zu berühren), wenn etwa eine Figur wie aus einem Roman Max Kretzers auftritt:

„der Elendsten eine, verwaschen und schief, ohne Arme, in dürrigstem Kleide, ein dünnes Mäntelchen über die mißgestalteten Schultern gehängt, von Wuchs noch ein Kind, im Gesicht alt, o so alt.“
(Non ignarus 1899)

Die konventionellen Figurenkonstellationen suggerieren ein Elendstheater, wo sich Menschen einander hingeben, sich betrügen, sich versöhnen, ihre Ehre verlieren und ins Unglück stürzen. Figuren treten in typischen Rollen auf. Die Hauptrolle spielen dabei häufig die Provinzmädchen, „die armen jungen Dinger [...] die durch Selbstverschulden oder Unglück entgeist sind“ (Gräser 1898b).

Unter den Armen und Elenden Berlins ist weniger übertrieben in der Darstellung von Personen. Die InsassInnen der Einrichtungen werden häufiger positiv beschrieben, indem ihr Potential zur Besserung betont wird. Über eine Insassin im Magdalenenstift bemerkt Fischer, sie sei „nicht unschön und von einer Frische, der man es anmerkte, daß des Lebens Sturm erst zu brausen begann“ (1887, 30).

Es gibt zudem Passagen in Fischers Band, die sich als Gruppenprofile lesen lassen. So werden die Gesichter der Insassen des Arbeitshauses als pars pro toto ihres Charakters beschrieben:

„So vielerlei Gesichter, und jedes redete doch eine besondere wenn auch stumme Sprache. Gallige Verbissenheit bildete die Physiognomie des einen, Gleichgiltigkeit die des anderen. Frische Wangen erblickte ich nicht, sie waren eingefallen, aufgedunsen und vom Gelbbraun der Straßenarmuth übergossen.“
(ebd., 52)

Nur an wenigen Stellen geht eine Typologie über äußere Merkmale hinaus und thematisiert auch spezifische Verhaltensweisen einer sozialen Gruppe. Allgemein beschreibt Fischer etwa die Verhaltensweisen der Korrigenden (ebd., 54-56) oder von Waisenkindern (ebd. 108-110). Ein Grund für die Oberflächlichkeit dieser sozialen Typisierung mag in dem Umstand begründet sein, dass Fischer seine Eindrücke auf Beobachtungen innerhalb städtischer Institutionen stützte. Die sozialen Unterschiede zwischen den Gruppen wurden dort gewissermaßen nivelliert. Dort werden alle gleichermaßen der Masse an ‚Armen und Elenden‘ zugeschlagen.

Erzählraum

In Fischers Reportagen ist der Handlungsraum maßgeblich als sozialer Raum konzipiert, der Rollenkonstellationen und -konflikte innerhalb einer institutionellen Ordnung dokumentiert. Im Gegensatz dazu zeichnet sich die semantische Ebene in der *Morgenpost*-Serie durch eine ausgeprägte Raummetaphorik aus, die die Weltanschauung der Erzählinstanz verdeutlicht. Eine starke Bildsprache prägt die Darstellung der Lebensbedingungen in großstädtischen Armutsmilieus an zahlreichen Stellen.

Die Großstadt gleicht in *Aus dem Dunklen Berlin* einem symbolischen Ort, der Brennglas gesellschaftlicher Entwicklungen wurde. Die Stadt wird als „Gomorrha“ (Brehmer 1898a) und an anderer Stelle als „Spree-Babel“ (Non ignarus 1898a) titulierte. Die biblische Symbolik ist konventionell und vermittelt eingängig die Haltung der Erzählinstanz, dass die Metropolenkultur den Menschen verdirbt. Sie begünstigt den *moralischen Verfall* des Individuums. Die Menschen werden deshalb als „Opfer der Großstadt“ (Gräser 1898b) beschrieben.

Die Nacht und das Laster werden ähnlich der Stadt personalisiert und metonymisch verknüpft. Es heißt:

„zurück in die Friedrichstraße, wo sich Laster, Genußsucht, Verbrechen und Elend ihr Stelldichein gegeben, und die Sünde zwar geschminkt und in Seide, trotzdem oft halb verhungert und verzweifelt einhergeht.“
(Gräser 1898a)

Davon beeinflusst ist sogar der vermeintlich tugendhafteste Reporter, der bekennt „die Nacht mit ihren Absonderlichkeiten und merkwürdigen Stimmungen erzeugt seltsame, perverse Gelüste“ (o. V. 1898).

Durch das düstere Assoziationsspektrum wurde die Fantasie der LeserInnen angeregt. Die Konzeption des Handlungsraumes hat somit den Zusammenhang zwischen verbrecherischer Degeneration und Armutsbedrohung in den Fokus gestellt.

Ein symbolischer Transgressionsraum ähnlich der Konzeption des ‚Dunklen Berlin‘ wird in *Unter den Armen und Elenden Berlins* nur selten angedeutet. Weder wird die Stadt als Ungetüm personalisiert, noch wird ein Grenzraum zwischen Licht- und Schattenwelt entworfen.

Die Beschreibung des Handlungsraumes in *Unter den Armen und Elenden Berlins* erzeugt eher den Eindruck eines institutionalisierten Konflikt- und Kontrollraumes. Es wird zwischen der Mentalität einer Institution und ihrer Umgebung bzw. ihrem Aufbau ein Zusammenhang hergestellt, wenn es über die Siechenanstalt heißt, sie habe „nach außen hin den Anblick eines Klosters und nach innen den einer Kaserne“ (ebd., 99). So suggeriert der Reporter eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit und macht die Institutionen der Armenfürsorge zum „Spiegelbild unserer sturmdurchpeitschten Zeit“ (ebd., 45).

An anderer Stelle werden Situationen geschildert, die dem Handlungsraum auch eine Erziehungsfunktion zusprechen, besonders in den Passagen, die die Pflege der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen behandeln (ebd., 36-41). Als institutionalisierter Handlungsraum erfüllen die Einrichtungen schließlich auch eine Schutzfunktion. Repräsentativ scheint die Aussage einer Frau im Siechenhaus: „Großmutter hats hier aber weit besser als bei uns“ (ebd., 100).

Zusätzlich erscheint der Handlungsraum aber als ein segregierter sozialer Raum. Das wird nicht nur mit Blick auf die Geschlechtertrennung in den

Asylen oder im Siechen- und Arbeitshaus deutlich, sondern auch hinsichtlich der räumlichen Trennung zwischen Personal und InsassInnen, etwa während der Mahlzeiten (ebd. 108).

Framing von Armut in unterschiedlichen Berichterstattungsmustern

Die Analyse der Gestaltungsmerkmale in den ausgewählten Beiträgen zeigt, dass bestimmte Aspekte des Themas Armut unterschiedlich präsentiert werden.

Einerseits geschieht dies im Berichterstattungsmuster des Sensationsjournalismus. Hier wird die Thematisierung städtischer Armut und ihrer unterschiedlichen Facetten stark vereinfacht und auf konventionelle Deutungsmuster reduziert. Die Ärmsten werden bevorzugt moralisch depriviert dargestellt. Im Zuge einer Sexualisierung und Kriminalisierung des Phänomens wird dies anhand einprägsamer Fallschilderungen betont und eine kontrastreiche Abgrenzung der Armutsmilieus zur bürgerlichen Welt erzeugt.

Andererseits lassen sich Gegenentwürfe zu einer solchen Rahmung identifizieren. Tendenzen zur Kontextualisierung und Typisierung des Phänomens durch umfangreiche Recherche und die Anwendung präziser Dokumentationstechniken kennzeichnen Anfänge des Investigativjournalismus in Deutschland. Reporter versuchten, Armut hier grundsätzlich innerhalb ihrer sozialen Zusammenhänge zu betrachten.

Sensationsjournalismus

Nicht nur in *Aus dem Dunklen Berlin der Morgenpost*, sondern auch in vielen anderen Beiträgen der Berliner Presse lassen sich ähnliche Beschreibungs- und Bewertungsdimensionen identifizieren.

In diesen Beiträgen werden die Ursachen der Armut klar benannt. Charakteristisch für diesen einfachen Deutungsrahmen war die Unterscheidung zwischen ehrbaren und verdienstermaßen Armen (Lindner 2008, 13-15). Letztere stehen im Fokus der Massenpresse. *Aus dem Dunklen Berlin* präsentiert Figuren, deren Laster wie Trunksucht und Triebhaftigkeit ihren Weg in die Armut vorzeichnen.

Anhand von überzeichneten Figurenprofilierungen wird die Ursache und das Problem der Armut als individuelle Charakterschwäche umrissen. Das zeigt sich vor allem im wiederkehrenden Topos vom ‚gefallenen Mädchen‘ in der *Berliner Morgenpost*, in der Beschreibung von „Bassermann’schen Gestalten“ (o. V. 1892) wie es in einem Beitrag der *Berliner Illustrierten Zeitung* heißt, aber auch in der Metaphorik von den

„Enterbten des Glücks“ (o. V. 1888), als welche der *Berliner Lokal-Anzeiger* die Ärmsten bisweilen bezeichnete. In der Bewertung des Phänomens werden die von Armut betroffenen Menschen generell stigmatisiert.

Unterstützt wird das wiederkehrende Thema der gescheiterten Existenz im Erzählraum, der durch eine konventionelle, kontrastierende Metaphorik aus Licht und Schatten gekennzeichnet ist und die Großstadt als Ort der Sünde und des Verfalls präsentiert. Schmutz und Verwahrlosung kennzeichnen die Gestaltung des Erzählraumes, werden allerdings nicht als Einfluss betrachtet, der die elenden Lebensumstände verursacht, sondern selbst als ein Symptom der psychologischen und physiologischen Devianz der Ärmsten gedeutet.

Die Darstellung der Unterschicht in bürgerlichen Massenmedien entwickelte eine metonymische Beziehung, in welcher die Armenviertel mit niederen körperlichen Phänomenen wie Brutalität, Schmutz und Triebhaftigkeit assoziiert wurden, während Orte, die die gesellschaftliche Ordnung repräsentierten (u. a. das Krankenhaus oder das Gericht), mit höheren mentalen Konzepten wie Aufgeklärtheit, Besonnenheit und Intellektualität verbunden waren (Stallybrass & White 1986, 126-148). Durch das Gleichsetzen der Armut mit Schmutz und Verfall wurde eine „Austauschbarkeit des moralischen und des faktischen Schmutzes“ (Habermas 2008, 107) nahegelegt.

Diese Perspektive auf die Ärmsten war dadurch gekennzeichnet, dass die Reporter einerseits ihren Ekel und ihre Empörung nicht verbargen und sich mit allen Mitteln von den fremdartigen Existenzen distanzieren wollten, aber andererseits fasziniert waren vom Blick in den „sozialen Abgrund“ (Lindner 2004, 34-36). Eine moralische Bewertung durch die überwiegend bürgerlich sozialisierten Journalisten (Requate 1995) erfolgte in *Aus dem Dunklen Berlin* und anderen Beiträgen deshalb durch amüsierte, bisweilen schockierte oder angeekelte Betrachtung.

Die Hervorhebung der Unsittlichkeit und Verwahrlosung der Unterschicht bringt die Befürchtung zum Ausdruck, dass die bürgerliche Welt erodieren könnte, wenn deren Akteure mit dem „Dunklen Berlin“ in Kontakt kamen und sich gewissermaßen mit Armut *infizierten*. Das soziale Problem wird damit explizit als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung konzipiert. Dies geschieht mithin im Deutungsfeld eines medizinisch-hygienischen Diskurses, der mit älteren tugendethischen Rahmungen verbunden wurde.

Ein Lösungsansatz der sozialen Frage ist in diesen Beiträgen konservativ-reaktionär und unterkomplex: Ein Reporter des *Berliner Tageblatts* hatte wenig Hoffnung, dass die „moralische Gesundheit“ dieser „Herdenmenschen“ hergestellt werden konnte, auch wenn die

„eigenwüchsigen Berliner Hottentotten sich an wirkliche Kultur gewöhnen und die armen, physiognomischen Surrogatmenschen dort draußen an der Peripherie einmal wirkliche Menschen werden.“

(Schäfer 1904)

Investigativjournalismus

Eine andere Rahmung der Unterschicht ist wesentlich seltener und findet sich um 1890 quasi nur in der Buchpublikation von Hans Fischer. Hier werden die Ursachen für Armut in den sozialen Bedingungen gesehen.

In der narratorialen Haltung und der Figurenprofilierung wird deutlich, dass es nicht die moralische Verkommenheit der Menschen an der Armutsgrenze war, die das Elend förderte. Es zeigt sich eine teilweise würdevolle Darstellung der „Fürsorgeklasse“ (Lindner 2008, 12), etwa in der Beschreibung der Frauen im Magdalenenstift. Der Reporter bemüht sich den Zusammenhang von psychischem und physischem Elend herauszustellen, um Belege zu liefern, dass ein schlechter psychischer Zustand der Menschen (die vermeintliche Verdorbenheit) als Resultat der Lebensumstände und der sozialen Ungleichheit zu betrachten ist.

Die Analyse der narratorialen Perspektive hat gezeigt, dass Fischer eine Grundhaltung vermittelte, die eine Erklärung für Armut durch individuelle Schuld ablehnte und stattdessen deren Ursachen in den herrschenden sozialen Umständen suchte. Um diese Ursachen klar benennen zu können, führte der Reporter zahlreiche prüfbare Fakten aus statistischem Material und anderen Erhebungen an, auf welche er Zugriff hatte. Gerade diese neutrale Positionierung, die eine moralische Bewertung maßgeblich ausklammerte, ist ein Hauptmerkmal der Armutsberichterstattung im Investigativjournalismus.

Die investigativ arbeitenden Journalisten begriffen sich in einer anwaltschaftlichen Rolle und argumentierten, dass eine Verbesserung der Lebensbedingungen auch zur Verringerung der Armut führen könnte. Damit ist das Berichterstattungsmuster Investigativjournalismus in der Darstellung und Deutung städtischer Armut insgesamt

deutlich lösungsorientierter angelegt als der Sensationsjournalismus.

Das legt die Konzeption des Handlungsraumes nahe. Fischer zeigt auf, dass die soziale Frage nur durch einen regulierten Umgang mit den Ärmsten gelöst werden kann. Die Darstellung der institutionalisierten Armut impliziert auch, dass es der Fürsorgeapparat erlaubt, der Armut handhabbar zu werden und die Unterschicht gewissermaßen durch deren Institutionalisierung zu kontrollieren. Handlungsgrenzen und -möglichkeiten der Ärmsten werden in Abhängigkeit zur hierarchisch definierten, gesellschaftlichen Ordnung beurteilt. Fraglos schließt Fischers Argumentation an etablierte Teile des Reformdiskurses, wie sie etwa der Verein für Socialpolitik vertrat, an. Es zeigt sich also in den investigativen Reportagen Fischers eine bürgerlich-reformorientierte Ideologie, die der Autor womöglich auch mit Blick auf sein potentielles Lesepublikum als konsensfähig erachtete. Auffällig ist dabei, dass Fischer keinerlei Forderungen zur Besserung der Situation der LohnarbeiterInnen anbringt (etwa mit Blick auf höhere Löhne, mehr Absicherung, bessere Wohnverhältnisse). Das mag besonders der teilweise restriktiven Pressegesetzgebung bis Anfang der 1890er-Jahre geschuldet sein (Wilke 2002, 137-138). Die soziale Lage der ArbeiterInnen spielt erst in Albert Südekums Reportagen über *Großstädtisches Wohnungselend* (1905) eine herausragende Rolle.

Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass unterschiedliche Deutungsrahmen von Armut im Journalismus der wilhelminischen Epoche ausgebildet wurden. Ableiten lässt sich daraus, welche journalistischen Funktionen diese Thematisierungsleistung hinsichtlich der Repräsentation und Reflexion des Phänomens als Teil des gesellschaftlichen Diskurses über Armut erfüllten und wie dieser womöglich bis in heutige Debatten nachwirkt. Insgesamt ist die Berichterstattung über städtische Armut in den untersuchten Artikeln an gegensätzlichen Polen des gesellschaftlichen Diskurses verortet, wobei aber Deutungsmuster des Sensationsjournalismus dominierten. Während also einerseits ein Deutungsrahmen etabliert war, der die Unterschicht als deviant und bedrohlich darstellte, existierten demgegenüber auch progressive Rahmungen, die Armut als Symptom ungünstiger sozialer Bedingungen identifizierten und systematische Lösungsansätze formulierten,

um die Ärmsten gesellschaftlich zu integrieren. Individuelle Geschichten dominierten die Berichterstattung des Sensationsjournalismus. Anhand von Fallschilderungen wurde das Thema emotionalisiert und publikumsgerecht aufbereitet. Die Thematisierung ist dabei durch Dekontextualisierung und Intimisierung gekennzeichnet, weil tragische Einzelfälle dramaturgisch ausgeschlachtet wurden und die Texte wie ein Blick durch das sprichwörtliche Schlüsselloch wirken.

Dem Publikum wurden durch diese Geschichten einfache Ursachen von städtischer Armut aufgezeigt und deren moralische Bewertung nahegelegt. Durch die klare Abgrenzung von verdienstermaßen Armen und unverschuldet verarmten Menschen erfüllte der Sensationsjournalismus eine soziale Orientierungsfunktion. Journalistische Medien legten fest, welche Verhaltensweisen den sozialen Abstieg eines Menschen in die Gruppe der verdienstermaßen Armen begünstigten und warum der Umgang mit dieser Gruppe generell zu meiden war. Serien wie *Aus dem Dunklen Berlin* nutzten dafür das Assoziationspektrum des (nächtlichen) Großstadtlebens. Innerhalb dieser ambivalenten Sinnwelt konnten Geschichten aufgearbeitet werden, die im semantischen Spannungsfeld bürgerlicher Sittlichkeits- und Hygienediskurse anzusiedeln sind.

Berücksichtigt man die Herstellungskontexte der Beiträge, so lässt sich dieser Fokus mit der Produktionslogik der Medieninstitutionen und dem Berufsumfeld der Journalisten begründen. Die bürgerliche Identität der Reporter und ihres Publikums erzeugte in dieser Hinsicht eine Reflexionssperre, um das Phänomen jenseits eines individualisierten Deutungsmusters zu erfassen. Oberflächliche Recherchen und quasi-industrielle Verarbeitungsmuster und Konsumbedürfnisse taten ihr Übriges und haben zu dieser unterkomplexen Darstellung sozialer Wirklichkeit beigetragen.

Eine ausgewogenere Darstellung, die den progressiven Deutungsrahmen kennzeichnet, wurde begünstigt durch die Entkopplung der Recherche von redaktionellen Zwängen. Das erlaubte es, zeittensiver zu arbeiten, Sekundärmaterial zu sammeln oder wiederholte Befragungen von Personen vorzunehmen und somit einen tieferen Einblick in das Thema zu erhalten. Indem Reporter hier eher um eine objektive Einordnung bemüht waren, konnten spektakularisierende Verfremdungstendenzen, wie sie im Sensationsjournalismus nachgewiesen werden können, abgeschwächt werden.

Armut wurde nunmehr nicht isoliert betrachtet, sondern mit anderen sozialen Phänomenen in Beziehung gesetzt und diese Beziehung durch Sekundärrecherchen objektiviert. So hat Investigativjournalismus einen Deutungsrahmen geboten, der zur Korrektur von Fehlentwicklungen anregen konnte und eine Kontroll- bzw. Aufklärungsfunktion erfüllte. Die investigative Sozialreportage förderte eine Praxis der „Social Awareness“ (Findeisen 2010, 94-95), indem auf soziale Missstände in spezifischer Weise aufmerksam gemacht wurde. Bedacht werden sollte dabei allerdings, dass das Armutsproblem hier durch eine stärkere, wenn-

gleich progressiv orientierte, institutionelle Steuerung gelöst werden sollte. Es wurde ein modernes Fürsorgesystem angeregt. Der Investigativjournalismus lieferte somit Argumente zur Eindämmung der Armut innerhalb eines institutionellen Kontrollapparates. Die Isolierung der von Armut betroffenen Menschen und die Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit wurde damit lediglich innerhalb einer progressiven Ideologie normalisiert. Auch derartige Deutungen wirken mithin in aktuellen Debatten über den Sozialstaat im Zuge der sogenannten Hartz-Reformen nach.

Bibliographie

- Altmeppen, K.-D. & Arnold, K. (2013). *Journalistik: Grundlagen eines organisationalen Handlungsfeldes*. München.
- Birkner, T. (2012). *Das Selbstgespräch der Zeit. Die Geschichte des Journalismus in Deutschland 1605-1914*. Köln.
- Butterwegge, C. (28.09.2017). *Die niederschmetternde Armut*. In: FR.de. Abgerufen von <http://www.fr.de/politik/meinung/gastbeitraege/chancengleichheit-die-niederschmetternde-armut-a-1358973>, Zugriff am 14.11.2108.
- Dulinski, U. (2003). *Sensationsjournalismus in Deutschland*. Konstanz.
- Entman, R. (1993). Framing. Toward Clarification of a Fractured Paradigm. In: *Journal of Communication*, 43 (4), S. 51-58.
- Findeisen, H.-V. (2010). Recherche als ‚Geodäsie‘ des sozialen Raumes: Überlegungen für ein Recherche-Camp im Großstadtdickicht. In: Leif, T. (Hg.), *Trainingshandbuch Recherche. Informationsbeschaffung professionell*. Wiesbaden, S. 52-60.
- Fritzsche, P. (2008). *Als Berlin zur Weltstadt wurde. Presse, Leser und die Inszenierung des Lebens*. Berlin.
- Haas, H. (1999). *Empirischer Journalismus. Verfahren zur Erkundung gesellschaftlicher Wirklichkeit*. Wien.
- Habermas, R. (2008). Wie Unterschichten nicht dargestellt werden sollen: Debatten um 1890 oder ‚Cacatum non est pictum!‘. In: Lindner, R. (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der ‚Armen‘ in Geschichte und Gegenwart*. Freiburg im Breisgau, S. 97-122.
- Haller, M. (2008). *Die Reportage*. Konstanz.
- Knoch, H. & Morat, D. (2003). Medienwandel und Gesellschaftsbilder (1880-1960). Zur historischen Kommunikologie der massenmedialen Sattelzeit. In: Knoch, H. & Morat, D. (Hg.), *Kommunikation als Beobachtung. Medienwandel und Gesellschaftsbilder 1880-1960*. München, S. 9-33.
- Köhn, E. (1989). *Straßenrausch. Flanerie und kleine Form*. Berlin.
- Korff, G. (2013). Berliner Nächte. Zum Selbstbild urbaner Eigenschaften und Leidenschaften. In: Thiemeyer, T.; Scheer, M.; Jöhler, R. & Tschofen, B. (Hg.), *Simplizität und Sinnfälligkeit. Volkskundliche Studien zu Ritual und Symbol*. Tübingen, S. 424-453.
- Lahn, S. & Meister, J. C. (2013). *Einführung in die Erzähltextanalyse*. Stuttgart.
- Lindner, R. (2004). *Walks on the wild side. Eine Geschichte der Stadtforschung*. Frankfurt am Main.
- Lindner, R. (2008). ‚Unterschicht‘. Eine Gespensterdebatte. In: Lindner, R. (Hg.), *Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der ‚Armen‘ in Geschichte und Gegenwart*. Freiburg im Breisgau, S. 9-19.
- Malik, M. (2010). Zum Umgang der Medien mit Armut und sozialer Ausgrenzung. In: ifk Münster (Hg.), *Abschlussbericht zur Studie*. Abgerufen von https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kowi/personen/armut_in_den_medien_bmas_abschlussbericht.pdf, Zugriff am 10.10.2018.
- Matthes, J. (2014). *Framing*. Baden-Baden.
- Meier, K. (2011). *Journalistik*. Konstanz.

- Michael, H. (2016). „Wir Weltstädter!“ Handlungs- und Deutungsmuster eines neuen Journalisten am Fallbeispiel Hugo von Kupffer (1853-1928). In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte*, 18, S. 51-77.
- Nipperdey, T. (1998). *Deutsche Geschichte 1866-1918. Arbeitswelt und Bürgergeist*. München.
- Piketty, T. (2014). *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München.
- Pöttker, H. (2000). Heines Tagesberichte für die Allgemeine Zeitung. Ein Beitrag zur Geschichte und Bestimmung der Reportage. In: Jarren, O. (Hg.), *Zeitung – Medium mit Vergangenheit und Zukunft. Eine Bestandsaufnahme*. München, S. 27-46.
- Pöttker, H. (2010). Genre. In: Bepalowa, A. G.; Kornilov, E. A. & Pöttker, H. (Hg.), *Journalistische Genres in Deutschland und Russland*. Handbuch (= Zhanry zhurnalistiki Germanii i Rossii. spravochnik). Köln, S. 34-38.
- Schmidt, S. J. (1993). Kommunikation – Kognition – Wirklichkeit. In: Bentele, G. & Rühl, M. (Hg.), *Theorien öffentlicher Kommunikation. Problemfelder, Positionen, Perspektiven*. München, S. 105-117.
- Schmidt, S. J. (1994). *Kognitive Autonomie und soziale Orientierung. Konstruktivistische Bemerkungen zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation, Medien und Kultur*. Frankfurt am Main.
- Schmidt, S. J. & Weischenberg, S. (1994). Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen. In: Merten, K.; Schmidt, S. J. & Weischenberg, S. (Hg.), *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Opladen, S. 212-236.
- Stallybrass, P. & White, A. (1986). *The politics and poetics of transgression*. Ithaca.
- Requate, J. (1995). *Journalismus als Beruf*. Göttingen.
- Weischenberg, S. (1995). *Journalistik. Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure, Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation*. Wiesbaden.
- Wilke, J., (2002). Gewalt gegen die Presse. Episoden und Eskalationen in der deutschen Geschichte. In Wilke, J. (Hg.), *Unter Druck gesetzt. Vier Kapitel deutscher Pressegeschichte*. Wien, S. 129-198.
- Wilke, J. (2008). *Grundzüge der Medien und Kommunikationsgeschichte*. Stuttgart.

Quellen

- Brehmer, A. (10.11.1898). Wie man das wird. Teil I. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Brehmer, A. (30.11.1898). In den Kaschemmen. Teil IV. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Crugantino (30.11.1898). In den Kaschemmen. Teil III. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Fischer, H. (1887). *Unter den Armen und Elenden Berlins. Streifzüge durch die Tiefen der Weltstadt*. Berlin.
- Gräser, E. (03.11.1898). Berlin bei Nacht. Teil I. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Gräser, E. (16.12.1898). Die Bahnhöfe. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Non ignarus (10.12.1898). Die Animirkneipen. Teil III. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Non ignarus (28.12.1898). Zigeuner. Teil I. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Non ignarus (26.01.1899). Problematische Existenzen. Teil II. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- o. V. (04.03.1888). Enterbte des Glücks. In: *Berliner Lokal-Anzeiger*, o. S. (1. Beilage).
- o. V. (1892). Im Asyl für Obdachlose. In: *Berliner Illustrierte Zeitung*, 1 (9), S. 3-4.
- o. V. (05.11.1898). Berlin bei Nacht. Teil II. In: *Berliner Morgenpost*, o. S.
- Schäfer, T. (19.12.1904). Die Welt der Lucie Berlin. In: *Berliner Tageblatt*, S. 1-2.
- Südekum, A. (1905). *Großstädtisches Wohnungselend*. Leipzig.

Hendrik MICHAEL,

MA, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Seine Forschungs- und Lehrscherpunkte sind die Geschichte des Journalismus und der journalistische Genrewandel. In seiner Dissertation untersuchte er die Entstehung und Anwendung narrativer Strategien in der Armutsberichterstattung in der deutschen und amerikanischen Massenpresse zwischen 1880 und 1910. Gefördert wurde diese Arbeit durch ein Stipendium des Evangelischen Studienwerkes Villigst e. V. Forschungsbeiträge hat er u. a. in den Zeitschriften *medien & zeit*, *Medien & Kommunikationswissenschaft* sowie *Literary Journalism Studies* veröffentlicht.

„Die Stunde der Prüfung“

Die *Spiegel*-Affäre und der Diskurs über Meinungs- und Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland

Jürgen Wilke

Institut für Publizistik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Abstract

Gegenstand des Beitrags ist der Diskurs über Meinungs- und Pressefreiheit, der in der frühen Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geführt wurde. Dabei werden sowohl der juristische Fachdiskurs als auch der journalistische Diskurs mit einbezogen. Am Anfang standen 1948/49 die Debatten in der Verfassungsgebenden Versammlung, dem Parlamentarischen Rat, in dem der Art. 5 GG mit der Garantie der Meinungs- und Pressefreiheit formuliert und beschlossen wurde. Anfang der 1950er-Jahre wurde der Versuch der Bundesregierung abgewehrt, die Pressefreiheit in verschiedener Hinsicht einzuschränken. Im Mittelpunkt steht aber die Polizeiaktion gegen das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* 1962, die als *Spiegel*-Affäre berühmt wurde. Sie wurde als bis dahin größte Bedrohung der Pressefreiheit in Deutschland wahrgenommen und löste in der Presse eine breite Diskussion aus, deren Ausmaß und Diskurselemente analysiert werden. Im letzten Teil werden die juristischen Folgen der *Spiegel*-Affäre dargestellt, die 1968 zu einer Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Landesverrat und Geheimnisschutz führten.

Einer der verfassungsrechtlichen (und lebensweltlichen) Grundpfeiler, auf denen die politische Ordnung (und insbesondere das Mediensystem) der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gründen, ist die Meinungs- und Pressefreiheit. Sie ist im Grundgesetz unter den Grundrechten verankert und hat gesellschaftlich konstitutive Folgen. Diese fundamentale Bedeutung hat sie vor allem im Kontrast dazu, dass diese Freiheit im Dritten Reich nicht gegeben war und man sich in der nach 1945 aufzubauenden Demokratie von dem vorangegangenen totalitären System absetzen wollte. Die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit ist jedoch keine absolute, sondern findet ihre Grenzen, um deren Bestimmung diskursiv gerungen werden muss(te).

Wenn im Folgenden der Diskurs über Pressefreiheit in der Bundesrepublik und die zentrale Rolle, die darin der *Spiegel*-Affäre von 1962 zukam, untersucht werden soll, so geht es nicht um eine formalisierte Diskursanalyse im strengen Sinne. Es wird vielmehr ein pragmatischer, linguistische und soziologische Komponenten implizierender Diskursbegriff zugrunde gelegt (Niehr 2014; Keller 2011). In Anlehnung an Gardt (2007, 30) geht es jeweils um Äußerungen, die sich in Texten unterschiedlicher Art zu einem Thema (hier: Pressefreiheit)

niederschlagen, die von gesellschaftlichen Gruppen getragen werden, die das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema spiegeln, es zugleich aber aktiv prägen und damit handlungsleitend für die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit wirken, auch über die Diskursbeteiligten hinaus. Identifiziert wird der Diskurs anhand des Wortgebrauchs, von Argumenten, gegebenenfalls von Metaphern, historischen Bezügen etc. Im vorliegenden Fall verfolgen wir den Diskurs auf verschiedenen Ebenen, auf derjenigen von Expertinnen und Experten (insbesondere Juristen) und auf derjenigen von durch die Pressefreiheit praktisch Betroffenen (Journalistinnen und Journalisten). Entsprechend unterschiedlich sind die zugrunde liegenden Textkorpora, und zwar Protokolle von Gruppendiskussionen einerseits und Presseartikel andererseits. Als Kontext interessiert dabei auch, ob und wie in der Presse überhaupt über die Anlässe des Diskurses berichtet wurde.

Anfänge des Diskurses über Pressefreiheit nach 1945

Die Meinungs- und Pressefreiheit war ein „Geschenk“ der westlichen Besatzungsmächte, die

dem besiegten Land den Weg in die Demokratie ebneten, wenn sie sich selbst zunächst auch noch eigene Kontrollmaßnahmen vorbehielten. Einen großen Schritt auf diesem Weg machten die alliierten Militärgouverneure, als sie am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der Bundesländer drei Dokumente übergaben („Frankfurter Dokumente“) (Bommarius 2009, 137). Das erste autorisierte die Ministerpräsidenten dazu, eine Verfassunggebende Versammlung einzuberufen, über deren Aufgaben es hieß:

„Die Verfassunggebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentral-Instanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.“

Damit war auch der Weg zur verfassungsmäßigen Herstellung der Meinungs- und Pressefreiheit vorgezeichnet. Umgesetzt wurde der Auftrag zunächst durch einen durch die Ministerpräsidenten einberufenen Verfassungskonvent, der vom 10. bis zum 25. August 1948 auf Herrenchiemsee tagte. Als Ergebnis seiner Beratungen legte er bereits den Entwurf eines Grundgesetzes vor. Darin waren die Bestimmungen zur Meinungs- und Pressefreiheit in Artikel 7 niedergelegt:

1. Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und sich über die Meinung anderer zu unterrichten. Beschränkungen des Rundfunkempfangs und des Bezugs von Druckerzeugnissen sind unzulässig.
2. Die Presse hat die Aufgabe und das Recht, über Vorgänge, Zustände, Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrheitsgemäß zu berichten.
3. Eine Zensur ist unstatthaft.

Hiermit setzte gewissermaßen noch vor der Gründung der Bundesrepublik ein Diskurs über Pressefreiheit ein. Sein Ort war der aus den Länderparlamenten rekrutierte Parlamentarische Rat, in dem in Bonn zwischen September 1948 und Mai 1949 die definitive Fassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet und beschlossen wurde (Feldkamp 1998; Bommarius 2009, 162-215). Von „Verfassung“ war wegen des Besatzungsstatuts und der fehlenden Souveränität nicht die Rede. Noch handelte es sich um einen weit-

gehend internen Diskurs, in dem zwischen dem 29. September 1948 und dem 2. Mai 1949 sieben, zum Teil ausführlichere Versionen des betreffenden Artikels vorgelegt und in erster, zweiter und dritter Lesung beraten wurden. Einbezogen waren dabei der Ausschuss für Grundsatzfragen, der Hauptausschuss und der Allgemeine Redaktionsausschuss (Der Parlamentarische Rat 1993; 2009).

Als Träger des Diskurses waren daran maßgeblich die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse beteiligt, vor allem: der Rechtswissenschaftler und Politiker Hermann von Mangoldt und der Zeitungsverleger Lambert Lensing (für die CDU), der Politiker Ludwig Bergsträsser und der Landtagsabgeordnete und spätere Intendant des *Süddeutschen Rundfunks* Fritz Eberhard (für die SPD), Theodor Heuss, Herausgeber der *Rhein-Neckar-Zeitung* und später erster Bundespräsident (für die FDP). Der schließlich beschlossene Art. 5 GG war das Ergebnis eines Diskurses, in dem mehrere Entwürfe diskutiert wurden, deren Position von Art. 8 zu 6 und schließlich zu 5 wanderte. Den Ausgangspunkt bildete die von einem Unterausschuss vorgeschlagene Fassung, die von derjenigen des Verfassungskonvents deutlich abwich.

1. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild ist unverletzlich.
2. Jede Beschränkung in der freien Unterrichtung und Meinungsbildung aus allgemein zugänglichen Quellen, insbesondere beim Rundfunkempfang oder dem Bezug von Druckerzeugnissen ist unstatthaft.
3. Presse, Rundfunk und Film haben das Recht, ohne Behinderung durch Zensur über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse wahrheitsgetreu zu berichten und zu ihnen Stellung zu nehmen.
4. Diese Rechte finden ihre Grenze in der Pflicht zur Treue gegenüber der Verfassung, an den Vorschriften der Strafgesetze, an den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend, insbesondere im Filmwesen und an dem Recht der Persönlichen Ehre.

Der hierdurch initiierte Diskurs bewegte sich auf mehreren Ebenen und hatte verschiedene Schwerpunkte. Auf der semantischen Ebene ging es um die geeigneten Sachbegriffe (Wort, Schrift, Druck u.ä.), aber auch um die relevanten Attribute. So wurde schließlich auf den Ausdruck „unverletzlich“ verzichtet. Dieser impliziert schon einen Bezug auf die inhaltliche Ebene. Dabei musste man sich erst einmal darauf verständigen, was verfassungsrechtlich substantiell sei und was

nicht. Es gab zwei Aufgaben: die Sicherung der Meinungs- und Pressefreiheit und die Festlegung ihrer Grenzen. Wie aus den dokumentierten Stellungnahmen hervorgeht, machten sich die „Väter“ des Grundgesetzes („Mütter“ gab es nur vier) Sorgen wegen des drohenden Missbrauchs der Pressefreiheit und sahen die Notwendigkeit der Einschränkung,

„um die Demokratie gegen eine erneute Unterwühlung durch eine zügellose antidemokratische Agitation zu schützen, sowie auch eine sittliche Gefährdung der Jugend zu verhindern.“

(Der Parlamentarische Rat 1993 5/I, 367)

Statt lediglich die speziellen Strafgesetze wurden schließlich die „allgemeinen Gesetze“ sowie Jugend- und Persönlichkeitsschutz als Grenzen aufgenommen. Weitere Grenzen besaßen keinen Verfassungsrang, sondern sollten der Pressegesetzgebung vorbehalten bleiben. Ähnlich argumentierte man hinsichtlich von Regelungen für den Rundfunk. Auf die Absicht, der Presse eine Treuepflicht zur Verfassung aufzuerlegen, wurde nach kritischen Einwänden verzichtet. Dies sei „ein der Freiheit gefährlicherer Kautschukbegriff“ (ebd., 369). Als problematisch gewertet wurde auch die Verpflichtung zur „wahrheitsgetreuen“ Berichterstattung. Dagegen wurden insbesondere journalistische Bedenken erhoben.

Der Diskurs im Parlamentarischen Rat war erwartbar historisch grundiert. Zum einen hatte man den „missglückten“ Art. 118 der Weimarer Reichsverfassung vor Augen (ebd., 367), insbesondere die darin enthaltene „Schranken“-Klausel, aber auch die letztlich ineffektive Republikenschutzgesetzgebung. Die Erinnerung an die zwischen 1919 und 1933 und an die unter der Nazi-Herrschaft gemachten politischen Erfahrungen war noch frisch. Vor diesem Hintergrund sollte der Bürgerin und dem Bürger gerade auch die Informationsfreiheit zugesprochen werden. Von einer gewissen Bedeutung im Diskurs war, aus welcher Besatzungszone die Ratsmitglieder stammten, weil Amerikaner und Briten unterschiedliche Akzente setzten (Der Parlamentarische Rat 1993 5/I, 651).

In die Öffentlichkeit drang von den angestellten Erwägungen relativ wenig. Zwar wurde über den Parlamentarischen Rat in der Lizenzpresse sehr wohl und fortlaufend berichtet.¹ Die Tageszei-

tungen entsandten zum Teil eigene Korrespondenten oder konnten das Material der Nachrichtenagenturen DENA und *dpa* nutzen. Allerdings waren die Sitzungen der diversen Ausschüsse, in denen im Parlamentarischen Rat gearbeitet wurde, nicht öffentlich. Doch veranstaltete dieser selbst schon Pressekonferenzen, um Journalistinnen und Journalisten aus seiner Sicht gleichlautend zu unterrichten. In der Bonner Pädagogischen Akademie, wo getagt wurde, konnten in einem Empfangszimmer Gespräche und Interviews mit den Ausschussmitgliedern geführt werden, hier mussten diese „durch das Fegfeuer der Fragesteller hindurch“ (*Frankfurter Neue Presse* 20.10.1948). Auch der Rundfunk war mit einem eigenen Übertragungswagen zugegen. Anfang Oktober 1948 wurde erwogen, die Presse zu den Sitzungen des Hauptausschusses zuzulassen. „Damit würde es möglich sein“, so schrieb der *Tagespiegel* (10.10.1948), „über das Zustandekommen der Gesetze direkt und nicht wie bisher über die Abgeordneten zu berichten.“ Daraus wurde jedoch nichts. Im Februar 1949 führten die nach der zweiten Lesung noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien dazu, dass diese sich nochmals hinter einer „Vertraulichkeitsabmachung verschanzten“ bzw. zur „geheimen Kabinettpolitik“ (*Mannheimer Morgen* 7.2.1949) zurückkehrten. Einzelheiten waren offenbar vorschnell in die Öffentlichkeit gelangt und lösten eine Art Vertrauenskrise zwischen Politikerinnen bzw. Politikern und Journalistinnen wie Journalisten aus (*Flensburger Tageblatt* 8.2.1949). So wurde gewissermaßen schon eine erste Probe auf die erst noch zu gewährleistende Pressefreiheit gemacht.

Der Umfang der Berichterstattung über den Parlamentarischen Rat hing zum einen von dem verfügbaren Platz ab. Noch war das Druckpapier kontingentiert, die Zeitungen verfügten nur über wenige Seiten und erschienen zum Teil noch nicht einmal täglich. Zum anderen boten die Gegensätze zwischen den Parteien mehr Stoff, Kompromisse mussten zumal angesichts der Parität zwischen CDU und SPD erreicht werden. Die praktische Arbeit hatte mit den Grundrechten begonnen, deren Katalog – 18 waren es zunächst (darunter Art. 8 zur Meinungs- und Pressefreiheit) – die Zeitungen schon in der zweiten Oktoberwoche 1948 veröffentlichen konnten, so die *Allgemeine Kölnische Rundschau* am 11.10.1948. „Dieses Thema“, so hatten die *Kieler Nachrichten*

¹ In der Abteilung Pressedokumentation des Deutschen Bundestages ist (auf Microfiche) eine Presseauschnittsammlung

zur Tätigkeit des Parlamentarischen Rates erhalten, die von dessen Sekretariat erstellt wurde.

Die Freiheiten des deutschen Volkes

Formulierung der Grundrechte in dem Verfassungsentwurf des Parlamentarischen Rates

§ 10. Art. 10. Die Grundrechteartikel des neuen deutschen Verfassungsentwurfs, die in Ordnung und Inhalt von der Herkömmlichen Vorlage abwichen, waren dem Grundrechtsausschuß des Parlamentarischen Rates in der ersten Lesung einstimmig angenommen. Weitere Grundrechte werden nicht niedergelegt; auch ist nur mit geringfügigen Änderungen zu rechnen.

Artikel 1. Die Würde des Menschen steht im Schutze der staatlichen Ordnung. Sie ist begründet in ewigen (siehe Fußnote) Rechten, die das deutsche Volk als Grundlage aller menschlichen Gemeinschaft anerkennen. Deshalb werden Grundrechte gewährleistet, die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege auch in den Ländern als unmittelbar geltendes Recht binden.

(Über den Ausdruck „ewig“ wird der Ausschuß später noch einmal beraten.)

Artikel 2. Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt. In diese Freiheit darf die Verwaltung nur im Rahmen der Rechtsordnung eingreifen. (Vergl. zweite Fassung.) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.

(Zweite Fassung des dritten Satzes: In diese Freiheit darf die Verwaltung nur innerhalb der Schranken des für alle gleichen Gesetzes eingreifen.)

Die Freiheit der Person

Artikel 3. (Über den örtlichen Einbau wird später entschieden.) Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Nur in den Fällen die ein förmliches Gesetz bestimmt, und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen darf jemand verhaftet, festgehalten, vorläufig festgenommen, in Haft genommen oder sonst in seiner persönlichen Freiheit beschränkt werden.

Jeder vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach dem Ergreifen dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen, ihm Gelegenheit zu Einvernehmungen zu geben und eine Person seines Vertrauens von der Festnahme zu benachrichtigen hat. Der Richter hat unverzüglich entweder durch schriftlichen Haftbefehl seine Verhaftung anzuordnen oder ihn in Freiheit zu setzen.

Bei jeder anderen nicht auf richterliche Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine gerichtliche Entscheidung über die Fortdauer herbeizuführen. Die Polizei darf niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen festhalten.

Festgehaltene Personen dürfen weder körperlich noch seelisch mißhandelt werden. Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer allgemein für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Artikel 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Durchsuchungen können nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge durch die in den Gesetzen über das Strafverfahren vorgesehenen Organe angeordnet und in der dort vorgesehenen Form durchgeführt werden.

Im Interesse des gemeinen Wohles, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, zum Schutze gefährdeter Jugendlicher, können auch die Verwaltungsbehörden durch Gesetz zu Eingriffen und zu Beschränkungen ermächtigt werden.

Kein Gewissenszwang

Artikel 7. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Überzeugung ist unverletzlich. Die angeordnete Religionsausübung wird im Rahmen der allgemeinen Gesetze gewährleistet. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder religiösen Übungen teilgenommen oder eine religiöse Eidesformel zu benutzen. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft darf nur gefragt werden, wenn dessen Rechte und Pflichten abhängen, oder wenn eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung es erfordert.

Artikel 8. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild ist unverletzlich. Jede Beschränkung in der freien Unterrichtung und Meinungsbildung aus allgemein zugänglichen Quellen, insbesondere beim Rundfunkempfang oder dem Besitz von Druckerzeugnissen, ist unstatthaft. Presse, Rundfunk und Film haben das Recht, ohne Behinderung durch Zensur über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse wahrheitsgemäß zu berichten und zu ihrer Stellung zu nehmen.

Die Rechte finden ihre Grenze in der Pflicht zur Treue gegenüber der Verfassung und dem Staat. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild ist unverletzlich. Jede Beschränkung in der freien Unterrichtung und Meinungsbildung aus allgemein zugänglichen Quellen, insbesondere beim Rundfunkempfang oder dem Besitz von Druckerzeugnissen, ist unstatthaft. Presse, Rundfunk und Film haben das Recht, ohne Behinderung durch Zensur über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse wahrheitsgemäß zu berichten und zu ihrer Stellung zu nehmen. Die Rechte finden ihre Grenze in der Pflicht zur Treue gegenüber der Verfassung und dem Staat. Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild ist unverletzlich. Jede Beschränkung in der freien Unterrichtung und Meinungsbildung aus allgemein zugänglichen Quellen, insbesondere beim Rundfunkempfang oder dem Besitz von Druckerzeugnissen, ist unstatthaft. Presse, Rundfunk und Film haben das Recht, ohne Behinderung durch Zensur über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse wahrheitsgemäß zu berichten und zu ihrer Stellung zu nehmen. Die Rechte finden ihre Grenze in der Pflicht zur Treue gegenüber der Verfassung und dem Staat.

Artikel 11. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmelde- oder Erlaubnisfriedlich und ohne Waffen zu versammeln. Bei Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz beschränkt werden. Sie können bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Streikrecht anerkannt

Artikel 12. Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden, Vereinigungen, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden und Maßnahmen, durch die dieses Recht eingeschränkt, behindert oder ein Zwang zum Beitritt ausgeübt werden soll, sind nichtig.

Das Streikrecht wird im Rahmen der Gesetze anerkannt.

Artikel 13. Jeder Landesangehörige ist zugleich Bundesangehöriger. Jeder Bundesangehörige hat in jedem Lande die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst. Niemand darf in mehr als einem Land die staatsbürgerlichen Rechte ausüben und zu den staatsbürgerlichen Pflichten herangezogen werden.

Artikel 14. Die Freiheit des Rechts, zu wählen oder abzustimmen, sowie das Wahlgeheimnis werden gewährleistet. Jede Beschränkung in der Freiheit der Entscheidung bei einer Wahl oder Abstimmung ist verboten. Insbesondere darf durch die Vorschriften über die Wahlvorbereitungen und das Wahlverfahren dem Wähler die freie Entscheidungsmöglichkeit zwischen mehreren Kandidaten, Parteien oder Parteigruppen nicht genommen werden.

Artikel 15. Jeder Deutsche hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Vorbereitung und die Vornahme der öffentlichen Eignung seiner Befähigung zu seinen Leistungen zu jedem öffentlichen Amt gleichen Zugang.

Artikel 16. Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Petitionen beschwerden an die zuständigen Stellen sowie an die Volkvertretung zu wenden.

Eigentum und Erbtongewinn

Artikel 17. Das Eigentum wird zugleich mit dem Erbtongewinn gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

Jede Beschränkung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes zulässig. Das Gesetz regelt auch Art und Ausmaß der Entschädigung. Diese sind unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen festzusetzen. Sie müssen verhältnismäßig sein. Seine Ausübung findet ihre Schranken bei den Lebensbedürfnissen der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung des Gemeinwesens.

Artikel 18. Die Überführung von Grundbesitz in den Bereich der Volkswirtschaft ist zulässig. Die Beschränkungen sind im Einklang mit dem Grundgesetz zu setzen. Die Beschränkungen sind im Einklang mit dem Grundgesetz zu setzen. Die Beschränkungen sind im Einklang mit dem Grundgesetz zu setzen.

Kanäle verfügten, konnte man ausführlichere Stellungnahmen finden (Feldkamp 1999).

Auf den Diskurs der Politikerinnen und Politiker, zumeist Rechtsexperten, suchten allenfalls Interessengruppen von außen Einfluss zu nehmen. Dies konnte auf dem Weg von Eingaben geschehen. Allerdings sind nur drei zum Thema Pressefreiheit in den Protokollen vermerkt (Nr. 461, 557, 572). Eine wurde am 23. November 1948 vom Verband der Journalisten Niedersachsens e.V. eingereicht, eine zweite übersandte der Nordwestdeutsche Zeitungsverleger-Verein e.V., dem der Presserat der britischen Zone sekundierte (Groß 1948). Die Eingaben wandten sich interessanterweise gegen die „schrankenlose Pressefreiheit“. Journalistinnen und Journalisten begründeten dies damit, dass dies

„praktisch nur zu einer Begünstigung kapitalstarker Unternehmer führen [würde], die zum größten Teil im Dienste des Naziregimes eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben.“

(Der Parlamentarische Rat 5/II, 908)

Abb. 1: Bericht der *Allgemeinen Kölnischen Rundschau* vom 11.10.1948 über die Grundrechte im Verfassungsentwurf des Parlamentarischen Rates

ten am 18.9.1948 geurteilt, „wirft am wenigsten gegensätzliche Meinungen auf.“ Eine inhaltliche Debatte gab es deshalb in der Presse dazu auch so gut wie nicht, wie die Berichterstattung zum Parlamentarischen Rat überhaupt im Wesentlichen sachlich informierte. Gelegentlich gab es Grundsatzartikel („Ein echtes Grundrecht“, *Aachener Volkszeitung* 20.11.1948). Kommentare waren selten und wenn, dann eher konsensorientiert. Mehr Raum nahmen in den folgenden Monaten die wirklich strittigen und bis zuletzt ungelösten Fragen ein, etwa die Finanzverwaltung, das Bundesländer-Verhältnis, Name und Funktion der zweiten Kammer, das Wahlrecht und schließlich das Elternrecht. Wo Mitglieder des Parlamentarischen Rates, wie Theodor Heuss und Thomas Dehler (beide FDP), selbst über publizistische

Dies war schon so in den „Grundsätzen für das neue Presserecht“ gesagt worden, die auf einer Journalistentagung in Hamburg Anfang Juni 1947 vorgelegt worden waren (Vogel 1947). Darin wurde sogar ein Zulassungsgesetz zur Schaffung von Zeitungen gefordert, zudem Nachweise über ausreichende Eignung und Vorbildung für eine Tätigkeit in der Presse. Hinzu kamen Forderungen zur Sozialisierung der Zeitungsgewinne, sowie eine gebührende Berücksichtigung der Redaktionsgemeinschaften.

Die dritte Eingabe stammte von der 1946 gegründeten „Aktionsgruppe Heidelberg“, die von dem Soziologen Alfred Weber angeführt wurde und der Dolf Sternberger und Alexander Mitscherlich

2 Der Parlamentarische Rat sah diese Eingabe bei dem Artikel über die Meinungsfreiheit berücksichtigt, weshalb er sie erledigt ansah.

angehörten (Der Parlamentarische Rat 1993 5/II, 766). Sie legten im November 1948 dem Parlamentarischen Rat einen Antrag vor, der zum Ziel hatte, den Journalistinnen und Journalisten über die allgemeine Informationsfreiheit hinaus ein besonderes Informationsrecht zuzuerkennen (vgl. auch Küster & Sternberger 1949). Dieser Antrag wurde im Rat wegen der gewählten Formulierungen recht kritisch diskutiert und schließlich abgelehnt, „eine so eingehende Spezialregelung, wie der Vorschlag sie vorsah, in die Grundrechte aufzunehmen“ (1949, 63) (Der Parlamentarische Rat 1993 5/II, S. 766-76). Eine Lösung dafür blieb den Landespressegesetzen vorbehalten. Diese entstanden z.T. ebenfalls schon 1948/49 und lösten das im Prinzip noch geltende Reichspressegesetz ab (Löffler 1957).

Pressegesetzgebung als Gefahr für die Pressefreiheit

Den nächsten Anlass für einen weitergehenden Diskurs über die Pressefreiheit bot 1952 der Versuch der Bundesregierung, ein Bundespressegesetz zu erlassen, der von Innenminister Robert Lehr und seinem Referatsleiter Carl-Heinz Lüders betrieben wurde. Der Entwurf dieses Pressegesetzes mit insgesamt 64 Paragraphen bestätigte eingangs zwar die Pressefreiheit, sah aber eine Vielzahl von Beschränkungen für sie vor. Man schloss gewissermaßen an den vom Parlamentarischen Rat suggerierten Gesetzgebungsbedarf an. Da kehrte die seinerzeit gestrichene Vorschrift zur Wahrheitspflicht wieder. Hinzu kamen Zugangsregelungen sowie die Möglichkeit von sechsmonatigen Verböten, wenn Zeitungen und Zeitschriften,

„sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung in der Bundesrepublik oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten oder in denen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen [...] aufgefordert oder angereizt“
(§ 42)

werde. In Fällen der besonderen Gefährdung der Staatssicherheit konnten sie sogar auf immer verboten werden. Ferner sah der Pressegesetz-Entwurf die Einrichtung von Presseausschüssen vor, dekretierte Ordnungsvorschriften sowie Sanktionen und Strafandrohungen.

Der selbst in der Bundesregierung umstrittene Gesetzentwurf stieß auf Seiten der Journalistinnen

und Journalisten und Verleger auf einmütige Ablehnung (N.N., 1952). Der *Journalist*, das Mitteilungsblatt des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) sprach von einer „Zeit der Prüfung“ (!) insbesondere für das Verhältnis von Journalistinnen bzw. Journalisten und Verlegern. Das Echo in der Presse selbst war – bei aller Anerkennung einzelner achtbarer und diskutabler Vorschläge – vernichtend. Erich Dombrowski kam in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu dem Befund,

„daß die Pressefreiheit für die Regierenden im Grunde genommen eine recht anstößige Angelegenheit ist, die man am besten der Polizei (Abteilung Sittenkontrolle) zuweisen sollte.“
(Nr. 70 22.3.1952)

Ernst Müller-Meinigen jr. sprach in der *Süddeutschen Zeitung* vom „Griff nach dem Maulkorb“ und sah in dem Gesetzentwurf einen „Frontalangriff auf die Freiheit der Presse“. Er nannte ihn

„in großen Teilen verfassungswidrig, systematisch unklar, wirklichkeitsfremd und statt eines Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit – selbstverständlich mit den notwendigen Bestimmungen über Presseberichte, Gegendarstellung, gerichtliche Beschlagnahme und so weiter – ein rechtes Polizeigesetz gegen die Presse sein würde.“
(SZ 15./16.3.1952)

Der *Mannheimer Morgen* schrieb:

„Was uns die Väter des Bonner Entwurfes beschützen wollen, ist kein Gesetz zum Schutze der Pressefreiheit, sondern ein Gesetz zum Schutz des Staates gegen eine freie Presse.“
(*Journalist* 3/1952, 10)

Die von den Amerikanern gegründete *Neue Zeitung* sah die Bestimmungen zum Teil im Widerspruch zum Grundgesetz. Und auch historische Reminiszenzen klangen an:

„Denn wir wissen, daß schon einmal Anordnungen, Gebote, Verbote und stets geschwungene Polizeiknüppel dazu beitrugen, die Presse zu einem Verkündigungsblatt der allmächtigen Staatsgewalt herabzuwürdigen [...] Der Entwurf ist undemokratisch.“
(ebd.)

Angesichts dieser massiven Kritik, an der auch ein Auftritt des Bundesinnenministers Lehr vor der

Hauptversammlung des DJV nichts änderte, bei der er lediglich von einem „Diskussionsentwurf“ sprach, verschwand der Gesetzentwurf glücklicherweise in der Versenkung und kehrte in der folgenden Legislaturperiode nicht wieder.³

Die *Spiegel*-Affäre und der Diskurs über Pressefreiheit

Dass es 1952 in der Bundesrepublik zu einer Belebung des Diskurses über Pressefreiheit kam, lässt sich auch durch eine Auswertung des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS) belegen. Dieses schließt mehrere umfangreiche Textkorpora ein, von denen sich für unseren Zwecke derjenige des auf der Wochenzeitung *Die Zeit* basierenden Pressekorpus empfiehlt. Das ist über diese hinaus zwar nicht repräsentativ, bietet aber gleichwohl – trotz quellenbedingt insgesamt geringer Frequenzen – tendenzielle Indizien, die in allgemeinerem Sinne interpretiert werden können. Die daraus ableitbare Verlaufskurve zeigt für 1952 einen leichten Anstieg, für die folgenden Jahre eine schwankende Frequenz des Begriffs Pressefreiheit und einen neuerlichen Anstieg erst 1962 und 1963. Diesen muss man mit einem Ereignis in Zusammenhang bringen, dessen Bedeutung für den Diskurs über Pressefreiheit hier im Mittelpunkt stehen soll, nämlich die *Spiegel*-Affäre.

Die *Spiegel*-Affäre begann, als die Polizei am 26. Oktober 1962 auf Anordnung der Bundesanwaltschaft in den Abendstunden die Redaktionsräume des Hamburger Nachrichtenmagazins

durchsuchte und besetzte sowie mehrere Redakteure verhaftete (Schoenbaum 1968; Merseburger 2009, 213-28; Doerry & Janssen 2013, 69-174; Gutfleisch 2014, 188-198). Zahlreiche Dokumente wurden beschlagnahmt und abtransportiert. Rudolf Augstein, der dort zu diesem Zeitpunkt nicht anwesende Herausgeber, stellte sich zwei Tage später und kam ebenfalls in Untersuchungshaft. Das Titelbild der Ausgabe Nr. 45 vom 7.11.1962 zeigte, wie er abgeführt wurde (vgl. Abbildung 3). Anlass für die Durchsuchung war der in der *Spiegel*-Ausgabe Nr. 41 vom 10.10.1962 veröffentlichte Artikel „Bedingt abwehrbereit“, der sich mit dem kurz zuvor durchgeführten NATO-Manöver „Fallex 62“ und der angeblich unzureichenden Vorbereitung der Bundeswehr auf einen potenziellen atomaren Krieg befasst hatte (vgl. Abbildung 4). Die Anklage lautete auf Landesverrat (und Bestechung) und war offenbar von Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß initiiert worden, der seit Jahren eine bevorzugte Zielscheibe der Kritik des *Spiegel* gewesen war. Der Verfasser des Artikels, Conrad Ahlers, wurde nach einem von Strauß selbst veranlassten Hilfsersuchen an die spanische Polizei in Malaga verhaftet und nach Deutschland überstellt.

Diese Vorgänge lösten in der Bundesrepublik eine rasch um sich greifende Protestwelle aus und führten zu einer Regierungskrise, weil bei der ganzen Aktion Bundesjustizminister Stammberger (FDP) umgangen worden war. Am 19. November traten die fünf FDP-Minister zurück. Zu diesem Zeitpunkt waren immer noch Räume des Nachrichtenmagazins versiegelt, die letzten wurden erst eine Woche später freigegeben. Obschon

Strauß selbst zunächst einen Rücktritt ablehnte, musste Bundeskanzler Adenauer, der in die Vorbereitung der Polizeiaktion eingebunden gewesen war, sein neues Kabinett ohne ihn bilden. Es wurde am 14. Dezember 1962 ernannt. Der *Spiegel*-Herausgeber Augstein wurde erst am 7. Februar 1963 als letzter der Inhaftierten entlassen.

Zu ersten Protesten war es schon am 28. Oktober 1962 gekommen und diese weiteten sich in den folgenden Tagen zu Demonstrationen in verschiedenen Teilen des Landes aus. Vielen schien hierzulande die Pressefreiheit bedroht. Die

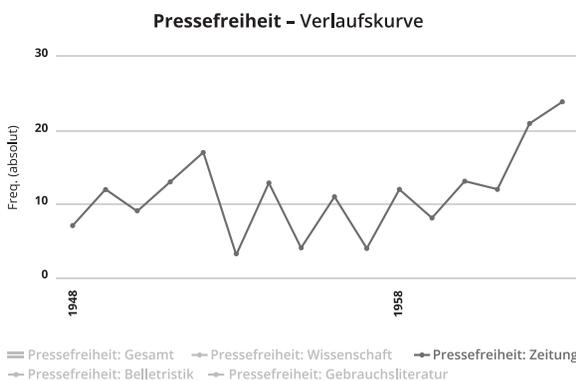


Abb. 2: Frequenz des Wortes „Pressefreiheit“ im Zeitungskorpus des DWDS 1948-1963

³ Wie ernst die Sache allerdings gemeint war, zeigt folgender Sachverhalt. C.-H. Lüders, der im Innenministerium für die Sache zuständig war, fügte den Gesetzentwurf 1952 der von

ihm edierten Textsammlung aller presse- und rundfunkrechtlichen Vorschriften im Bundesgebiet bei (Lüders 1952).



Abb. 3 (l.): Spiegel-Ausgabe Nr. 45/1962 7.11.1962
 Abb. 4 (r.): Spiegel-Ausgabe Nr. 41/1962 10.10.1962



Weise präsentiert. Sie betreffen immerhin 113 deutsche Tageszeitungen mit einer Auflage von mindestens 30.000 Exemplaren, in der Annahme,

„da[ss] die Höhe der Auflage ein gewisser, wenn auch reichlich unvollkommener Maßstab für den Einfluß der Zeitung ist.“ (ebd., 50)

Die Gesamtheit der Tageszeitungen wurde vom 28. bis 30. Oktober 1962 beispielsweise auf die Tendenz der Kommentare hin untersucht. 42% wurden als kritisch, 14% als apologetisch eingestuft, 6% als unentschieden/abwartend. 8%

Vorgänge beschäftigten insbesondere die Presse im In- und Ausland, zwar auch das Fernsehen, das mit einem Hauptprogramm der ARD noch bescheiden war, allerdings über kritische Politmagazine wie *Panorama* verfügte.

Die *Spiegel*-Affäre machte als Begriff rasch Karriere und ließ den in der Bundesrepublik bis dahin eher spärlichen Diskurs über Pressefreiheit anschwellen. Einen Eindruck davon verschafft die 1966 erschienene, über tausendseitige Untersuchung und Dokumentation der Affäre, deren erster Band ihrem Ablauf gewidmet ist (Seifert 1966). Der zweite Band der Publikation von 1966 dokumentiert vor allem die Reaktionen in der in- und ausländischen Presse auf die *Spiegel*-Affäre. Die Autoren der Bände waren bevorzugt Sozialwissenschaftler und Politologen aus dem linkssozialistischen Milieu. Die seinerzeitige Publizistikwissenschaft fiel wegen ihrer institutionellen und konzeptionellen Dürftigkeit dafür noch völlig aus (was sie später auch nie nachgeholt hat). Das hatte seine Implikationen auch für das Methodische. Immerhin enthält Manfred Liebels Untersuchung über die Pressereaktionen neben einem nach eigenen Worten „ideologiekritischen“ (Seifert II 1966, 52, Fn. 32) Teil auch einen quantitativen Teil (Seifert II 1966, 41-240). Liebel hatte in Frankfurt Soziologie studiert und war Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), ja 1963 bis 1964 dessen Bundesvorsitzender (später Professor für Sozialpädagogik an der TU Berlin), also genau in dieser Zeit, als die Presseuntersuchung zur *Spiegel*-Affäre entstanden sein muss.

Bei dem quantitativen Teil von Liebels Untersuchung, auf die ich mich hier beziehe, handelt es sich um keine systematische Inhaltsanalyse. Er hat allerdings Messungen verschiedener Art vorgenommen, die Daten allerdings in z.T. kryptischer

waren nicht einzuordnen, 30% gaben an den drei Tagen keine Kommentare zu dem Thema ab (ebd., 66). 77 Tageszeitungen kommentierten die (Ausgangs-)Aktion gegen den *Spiegel* (28.-30.10.1962), 69% die Koalitionsvereinbarung zum Fall Stammberger (6.-7.11.1962) und 63% den Fall Ahlers (9.-10.10.1962). Während im ersten und vor allem im letzteren Fall die kritischen Kommentare die apologetischen übertrafen, hielten sich die Anteile bei der Angelegenheit Stammberger etwa die Waage. Darüber hinaus hat Liebel für sechs „überregional besonders beachtete“ (ebd., 126) Zeitungen den politischen Flächenanteil im Vergleich zu dem anderen aktuellen Hauptthema zum selben Zeitpunkt, der Kuba-Krise, ausgemessen.

ZEITUNG	SPIEGEL-AFFÄRE	KUBA-KRISE
<i>Frankfurter Rundschau</i>	50,4	7,1
<i>Süddeutsche Zeitung</i>	30,1	13,8
<i>Frankfurter Allgemeine</i>	27,1	14,8
<i>Die Welt</i>	27,0	13,4
<i>Deutsche Zeitung</i>	20,0	7,8

Tab.: Flächenanteile von *Spiegel*-Affäre und Kuba-Krise in fünf deutschen Tageszeitungen (29.10.-10.11.1962) (Anteile in Prozent). Quelle: Seifert II 1966, 128-131

In allen fünf Zeitungen nahm die *Spiegel*-Affäre mehr Raum ein als der Weltkonflikt der Kuba-Krise, der allerdings schon seinen Höhepunkt überschritten hatte (ebd., 26-140). Dabei besaß die *Frankfurter Rundschau* den weitaus höchsten Anteil (rund die Hälfte des Platzes). Die anderen verteilten ihre Aufmerksamkeit (abgesehen von der seinerzeit noch erscheinenden *Deutschen Zeitung*) ziemlich ähnlich zu einem knappen Drittel/guten Viertel auf die *Spiegel*-Affäre und einem

knappen Sechstel auf die Kuba-Krise. Die meisten Kommentare zur *Spiegel*-Affäre, über sieben Wochen hinweg bis zum 15. Dezember 1962 gemessen, brachte die *Süddeutsche Zeitung* (74), gefolgt von der *Frankfurter Rundschau* (65), der *Deutschen Zeitung* (54), der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (47) und der *Welt* (46) (ebd. 130/131). Die meisten Hauptschlagzeilen dazu hatten wiederum die *Frankfurter Rundschau* (35), dann *Die Welt* (29), die *Süddeutsche Zeitung* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (je 28) und die *Deutsche Zeitung* (26). Nur an dieser Stelle weist Liebel auch einen Wert für die *Bild*-Zeitung aus (22).

Die Dokumentation zur *Spiegel*-Affäre hat auch deshalb einen großen Quellenwert, weil darin zahlreiche öffentliche Stellungnahmen zu ihr im Originalwortlaut wiedergegeben sind. Ferner sind 34 Kommentare abgedruckt, die zwischen dem 29. Oktober 1962 und dem 7./8. Dezember 1962 in deutschen Tageszeitungen publiziert wurden. Hinzu kommen 10 Kommentare aus der ausländischen Presse, welche etwas von dem internationalen Echo erkennen lassen. Wie weit dieses reichte, zeigt auch eine Sammlung von in- und ausländischen Pressestimmen, die der *Spiegel* selbst in drei Folgen abdruckte (H. 45/1962, 22-49; H. 46/1962, 27-37; H. 47/1962, 29-37).

Die 34 Kommentare der Dokumentation kann man zum Ausgangspunkt einer qualitativen Diskursanalyse zur *Spiegel*-Affäre machen, also danach fragen, wie sich in ihnen der Diskurs zur Pressefreiheit kristallisierte. Im Einzelnen bieten sich dafür folgende Aspekte an.

- Träger des Diskurses: Wer hat sich an dem Diskurs beteiligt?

Es handelt sich zumeist um namentlich bekannte, hierarchisch eher herausgehobene Redakteure: Karl-Hermann Flach und Karl Gerold (*Frankfurter Rundschau*), Bruno Dechamps, Alfred Rapp, Friedrich Sieburg, Dolf Sternberger (FAZ), Ernst Müller-Meinungen jr. und W.E. Süskind (*Süddeutsche Zeitung*), Hans Zehrer und Kurt Becker (*Die Welt*). In einigen Fällen waren es Kolumnisten wie Sebastian Haffner (*Süddeutsche Zeitung*) und Jochen Willke (*Abendzeitung*).

- Themen des Diskurses: Welche Themen, Episoden und Aspekte des Geschehens waren Gegenstand des Diskurses?

In dem von der *Spiegel*-Affäre ausgelösten Diskurs lassen sich – grob gesprochen – im Lauf von ca. sechs Wochen drei Themengruppen unterscheiden: die „Begleitumstände“ der Polizeiaktion, die

juristische „Kernfrage“ und die politischen Folgen. Die Begleitumstände reichten vom Eingreifen erst drei Wochen nach Erscheinen der inkriminierten *Spiegel*-Ausgabe über die Besetzung der *Spiegel*-Redaktion, die Verhaftung von Redakteuren und Herausgeber, die Ausschaltung des Bundesjustizministers, die Beschlagnahme von Unterlagen, die Behinderung der Redaktion in ihrer weiteren Arbeit, die Vorzensur an Druckfahnen der in Vorbereitung befindlichen nächsten Ausgabe bis zu individuellen Übergriffen und verschleiern den Angaben offizieller Stellen. In diesen Begleitumständen sahen Kritiker rechtsstaatliche Verfahrensweisen verletzt, ja sprachen von „Verfassungsbrüchen“. In den apologetischen Stellungnahmen neigten die Kommentatoren dazu, die „Begleitumstände“ herunterzuspielen. Sie sprachen von aus der Situation zu erklärenden „Verfahrensmängeln“ oder gar von „einer „Reihe von Ungeschicklichkeiten“.

Das zweite, allerdings weniger als die „Begleitumstände“ diskutierte Thema des Diskurses war die juristische „Kernfrage“ nach dem Verhältnis von Pressefreiheit und Landesverrat bzw. Geheimnisschutz. Tatsächlich stützten sich die Durchsuchungs- und Haftbefehle ja „auf den dringenden Verdacht des Landesverrats von § 100 StGB“ (Seifert I 1966, 301). Dazu lag der Bundesanwaltschaft ein Gutachten vor, das allerdings nur intern im Bundesverteidigungsministerium angefertigt worden war. Des Weiteren sah die Strafverfolgungsbehörde Indizien für den Tatbestand der Bestechung bei der Beschaffung der als geheim eingestuft militärischen Informationen. Zu der juristischen Kernfrage wurden in dem Diskurs im Wesentlichen drei Positionen vertreten. Die prinzipielle Legalität des gewählten Vorgehens ließ sich schwerlich bestreiten, da sie durch Art. 5 GG, Satz II (Allgemeine Gesetze als Grenzen der Pressefreiheit) gedeckt war. Entweder aber betrachtete man die juristische Frage als eine noch offene, erst durch die Gerichte aufgrund der Ermittlungen zu klärende. Deshalb hielten die Kommentatoren sich mit Aussagen dazu auch zurück. Doch mehrere von ihnen vertraten die Ansicht, dass man in Deutschland staatlicherseits zu einer extensiven Auslegung von Geheimnissvorschriften und Landesverrat neige.

„So vieles wie die Offiziellen meinen, bedarf auch nicht des Geheimnisschutzes. Der Stempel ‚Geheim‘ wird in den Amtsstuben – nicht nur in den militärischen – allzugern und allzuoft auf die Akten gedrückt, als daß er von vornherein glaubwürdig sein kann.“

(Rapp in Seifert II 1966, 422)

Auch war von „notorische[r] Geheimniskrämerie der Bürokratie“ (Müller-Meiningen jr. in ebd., 435) die Rede. Hier sah man denn auch einen rechtlichen Klärungsbedarf. In den apologetischen Stellungnahmen hingegen wurden die Staatssicherheit und der Schutz von Staatsgeheimnissen gerade angesichts der äußeren Bedrohung des Landes betont und zum hochrangigen Gut erklärt, an dem auch die Pressefreiheit und das journalistische Handeln ihre Grenzen fänden. Drittens befasste sich der Diskurs mit den Folgen der Polizeiaktion gegen den *Spiegel*. Dazu gehörten die Fragestunden im Bundestag am 7. und 8. November 1962 mit den Einlassungen des Bundesverteidigungsministers und des Bundeskanzlers, die Entlassung bzw. Beurlaubung zweier Staatssekretäre, die durch den Rücktritt von fünf FDP-Ministern ausgelöste Koalitionskrise und schließlich deren Ende mit der Neubildung des Bundeskabinetts ohne den bisherigen Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß.

- Semantik des Diskurses. Welches ist der Wortgebrauch, mit dem das Geschehen kommentiert wird? Welche Ausdrücke werden dabei verwendet und welche Etiketten und Metaphern gewählt?

Überwiegend findet sich (zupal bei den kritischen Kommentaren) eine delegitimierende Begrifflichkeit. Das beginnt schon mit dem Begriff „Affäre“. Laut Duden ist damit (von der jedermann bekannten Bedeutung einer Liebschaft, eines „Verhältnisses“ abgesehen) eine unangenehme Angelegenheit gemeint, ein peinlicher Vorfall. Anfänglich ist in der Kommentierung vereinzelt noch neutral von der „*Spiegel*-Aktion“ die Rede. Doch die negative Prägung durch den Begriff Affäre war ebenfalls von Beginn an schon da und sie setzte sich durch, ohne dass dessen spezifischer Sinngehalt näher reflektiert worden wäre. Lediglich in der FAZ ist gelegentlich vom „Affärenhaften der Affäre“ die Rede (Dechamps in Seiffert II 1966, 427). Was das hieß, blieb aber auch da offen. Gebraucht wurden ferner die Begriffe „Skandal“ (Sieburg in ebd.: 463) oder „(*Spiegel*)-Krise“. Um die Fragwürdigkeit der Ereignisse zu suggerieren griff man auch zu anderen pejorativen Metaphern, beispielsweise „Nacht und Nebel-Aktion“ (Haffner in Seiffert II 1966, 449).

- Welche Symptomatik wurde der *Spiegel*-Affäre zugeschrieben, was indizierte sie nach Ansicht der Kommentatoren?

Insbesondere für die Kritiker waren die Ereignisse

einzigartig, sie waren „beispiellos“. Für Sebastian Haffner warf (in der *Süddeutschen Zeitung*) die Affäre die Frage auf,

„ob die Bundesrepublik Deutschland noch ein freiheitlicher Rechts- und Verfassungsstaat ist, oder ob es möglich geworden ist, sie durch eine Art kalten Staatsstreich über Nacht in eine Schreckens- und Willkürherrschaft zurückzuverwandeln.“
(ebd., 449)

„Mit der *Spiegel*-Affäre“, so schloss Haffner,

„hat für die Lebensfähigkeit der deutschen Demokratie zum erstenmal deutlich und unüberhörbar die Stunde der Prüfung geschlagen. Die Prüfung ist noch nicht bestanden.“
(ebd., 451)

Auch für die *Stuttgarter Zeitung* war die *Spiegel*-Affäre eine Art „Lackmustest“: „Sage mir, was Du von der Pressefreiheit hältst, und ich sage Dir, was für ein Demokrat Du bist“ (ebd., 426).

- Welche Vergleiche und historischen Bezüge wurden hergestellt?

Ein Teil des Diskurses über die *Spiegel*-Affäre bestand aus Vergleichen, die angestellt, und historischen Bezügen, die hergestellt wurden. Da war die Rede von

„staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Methoden, die eine fatale Ähnlichkeit mit den in Diktaturen und Halbdiktaturen üblichen Gepflogenheiten aufweisen.“
(Willke in Seiffert II 1966., 420)

Der Kommentator fühlte sich an Zeiten erinnert, „die mit Recht als die dunkelsten unseres Landes bezeichnet werden“ (ebd.). Ein anderer sprach von einem Vorgehen, das „bisher nur bei Kommunisten oder Rechtsextremisten angewandt wurde...“ (*Stuttgarter Zeitung* in Seiffert II 1966, 425). Wieder ein anderer fragte eher rhetorisch, ob das Ganze nicht an

„gewisse Zeiten [gemahne], in denen das Ziel solcher Unternehmen war, Terror auszuüben, die Presse unter Druck zu setzen, einzuschüchtern?“
(Dechamps in ebd., 427)

Andere wurden da konkreter und erinnerten an die totalitären Praktiken in der Zeit des Nationalsozialismus. Aber es wurden auch Verbindungen

zur Weimarer Republik, ja zum Wilhelminischen Kaiserreich gezogen. Alle diese Bezüge waren dazu angetan negative Assoziationen zu evozieren.

Ende, Nachleben und Folgen der Spiegel-Affäre

Das Kompositum *Spiegel-Affäre* war, wenn wir noch einmal auf das DWDS zurückgreifen, 1962/1963 zu einem häufig vorkommenden Begriff geworden. Dass dieser 1965/1966 dann noch einmal wiederkehrte, hatte vor allem mit zwei Gerichtsbeschlüssen zu tun, die mehr als zwei- bzw. dreieinhalb Jahre nach den Ereignissen selbst gefällt wurden (Abbildung 5).

Am 13. Mai 1965, stellte der Bundesgerichtshof das von der Bundesanwaltschaft angestrebte Strafverfahren gegen Conrad Ahlers und Rudolf Augstein ein und setzte beide außer Verfolgung (was bei anderen beschuldigten Redakteuren schon vorher geschehen war). Es sei nicht nachweisbar gewesen, dass die beiden Hauptbeschuldigten erkannt oder billigend in Kauf genommen hätten, dass es sich bei den Informationen in den *Spiegel*-Artikeln um Staatsgeheimnisse gehandelt habe.

Am 5. August 1966 lehnte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des *Spiegel* gegen die 1963 erlassenen Haft- und Durchsuchungsbefehle wegen Landesverrats ab. Das Gericht war bei dieser Entscheidung allerdings gespalten, denn die Ablehnung resultierte – den geltenden Verfahrensregeln gemäß – aus einer Stimmgleichheit von vier zu vier. So gab es keine Mehrheit dafür, dass die angefochtenen Hoheitsakte gegen das Grundgesetz verstoßen hätten. Während die eine Hälfte der Richter die Pressefreiheit verletzt sah und den Informations-

anspruch der Öffentlichkeit auch in solchen militärischen Fragen höher wertete, räumte die andere dem Staatsschutz den Vorrang ein und hielt die getroffenen Maßnahmen in der Güterabwägung für gerechtfertigt. Eine Entscheidung, ob es sich tatsächlich um Landesverrat gehandelt habe, wurde damit aber nicht getroffen.

Während diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs 1965 als positiv für das Nachrichtenmagazin verbucht wurde, interpretierte man die des Bundesverfassungsgerichts im Jahr darauf in der Öffentlichkeit als Niederlage des *Spiegel*. Doch machte das Gericht grundlegende Aussagen zur Pressefreiheit. Es stellte fest, dass die Presse im demokratischen Staat eine öffentliche Aufgabe erfülle und eine freie Presse ein wesentlicher Faktor im demokratischen Willensbildungsprozess darstelle. Diese Aussagen sind später immer wieder juristische Leitplanken gewesen, bis hin zu dem Beschluss über die Durchsuchung der Redaktionsräume der Zeitschrift *Cicero* 2007.

Beide Gerichtsentscheidungen wurden seinerzeit zwar in der Presse aufmerksam registriert, wodurch die *Spiegel-Affäre* nochmals auf die Frontseiten der Zeitungen gelangte. Die Gerichtsbeschlüsse entfachten aber nicht nochmals den öffentlichen Diskurs über Pressefreiheit. So nahm die *Spiegel-Affäre*, wie die FAZ in einem kurzen Kommentar schrieb, „ein stilles Ende, jedenfalls wenn man es mit dem Anfang vergleicht“ (Nr. 172 15. Mai 1965). Und Rolf Zundel sprach in der *Zeit* (21.5.1965) davon, die *Spiegel-Affäre* werde „still begraben“ und die „Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf dieses Staatsbegräbnis dritter Klasse...[sei] erstaunlich zurückhaltend“. Und er fragte weiter:

„Was aber ist inzwischen geschehen, um das demokratische Recht zur freien Meinungsäußerung – ein Recht, das auch für Fragen der Strategie gelten muß – in der Bundesrepublik durchzusetzen? Es geschah fast nichts. Jene veralteten, von obrigkeitlichem Geist getränkten Landesverratsparagrafen, die keine Unterscheidung zwischen Journalisten und Agenten kennen, wurden nicht im Vorgriff auf die Strafrechtsreform geändert. Die Gutachter definierten das, was in der Bundesrepublik als geheimhaltungsbedürftig angesehen wird, so eng, als ob es eine Spiegel-Krise nie gegeben hätte, als ob das Beispiel der amerikanischen Praxis für die Bundesrepublik unzumutbar wäre. Und das Gericht, das sich weder über diese Gutachten noch über das geltende Recht

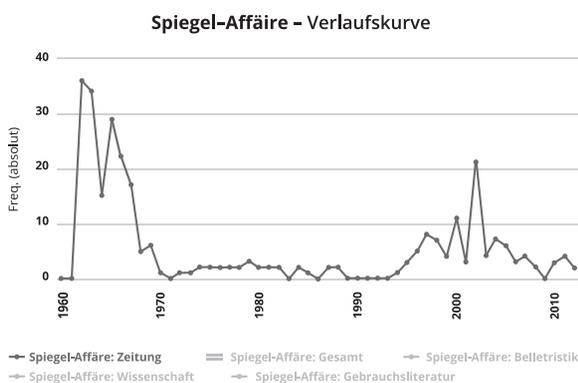


Abb. 5: Frequenz des Wortes „Spiegel-Affäre“ im Zeitungskorpus des DWDS 1959-2012

hinwegsetzte, fällte konsequent seinen Beschluß: „Mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt.“ (Zeit 21.5.1965)

Nach den *Spiegel*-Urteilen sollten die ange-mahnten Änderungen aber nicht mehr lange auf sich warten lassen.⁴ Zum einen war schon ein fachjuristischer Diskurs über Änderungen im Staatsschutzrecht in Gang gekommen (Jescheck 1964).⁵ Zum anderen legten 1965 die SPD und 1966 die Regierung aus Unionsparteien und FDP Entwürfe für ein Strafrechtsänderungsgesetz vor (Gutfleisch 2014, 322-327). Dass die *Spiegel*-Affäre auch für den fachjuristischen Diskurs ein Auslöser war, ist offensichtlich (Jescheck 1964, 2), ja einer der Wortführer, der Jurist Walter Stree, konnte sich mit dem Hinweis begnügen, „die Anlässe und die Gründe hierfür [... seien ...] zur Genüge bekannt“ (Stree 1966, 663). Auch die *Zeit* räumte der Debatte mehrfach Platz ein, wobei u.a. der ehemalige Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsident Richard Schmid (Nr. 10 4.3.1966) und Hans Detlev Becker (Nr. 22 27.5.1966), der Verlagsleiter des *Spiegel*, zu Wort kamen. Wie man auf Seiten der Justiz diese Debatte wahrnahm, zeigt jedoch die Stellungnahme des Bundesanwalts Dr. Walter Wagner:

„So bietet die Publizistik weithin ein trostloses Bild, das auf Lähmung, Wehrlosmachung der Demokratie und Auflösung hinweist. Es ist nicht verwunderlich, wenn sich immer weniger Richter finden werden, die bereit sind, in den Staatsschutzkammern der Landgerichte und in den erstinstanzlichen Strafsenaten mitzuwirken. Sie scheuen sich vor einer Kritik, die sie gedankenlos oder böswillig mit den Sondergerichten und dem Volksgerichtshof unseligen Angedenkens in einen Topf wirft und vor persönlichen Verdächtigungen nicht zurückschreckt.“ (Zeit 18.2.1966)

Im Rückblick diagnostizierte der Rechtsprofessor Hans Lüttger hinsichtlich des Staatsschutzrechts

geradezu eine Kluft zwischen journalistischem und fachjuristischem Diskurs. Er sprach von „Falschmeldungen“ und „Schauergeschichten“, ja von einem

„publizistischen Trommelfeuer, das weithin den Boden sachlicher Diskussion verlassen und nicht selten [...] auf das Niveau von Pamphleten abgesunken war.“ (Lüttger 1969, 124)

Ein Forum für diesen fachjuristischen Diskurs bot noch die vom 16. bis 19. Oktober 1966 in Heidelberg veranstaltete Strafrechtslehrrer-tagung. Sie ist durch einen Tagungsbericht protokollartig dokumentiert (Friedrichs 1966). Darin finden sich die großenteils kontroversen Argumente sowohl hinsichtlich des Reformbedarfs als auch ihres Inhalts. Während der spätere Innenminister (1974-1978) Werner Maihofer eine liberale Linie vertrat und die politische Opportunität der Staatsschutzregelung zu bedenken gab, problematisierten andere Juristen eine Lockerung und „Aufweichung“. Strittig blieben die Option für einen formellen oder materiellen Geheimnisbegriff sowie die „Mosaiktheorie“ und der Begriff des „illegalen Staatsgeheimnisses“. Gegenstand der Diskussion war der kurz zuvor vorgelegte Regierungsentwurf zum Achten Strafrechtsänderungsgesetz, das zwei Jahre später, Ende Mai 1968, vom Bundestag beschlossen wurde und am 1. August d. J. in Kraft trat. Jetzt wurde im § 93 StGB die Legaldefinition des Staatsgeheimnisses enger gefasst.

„Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.“ (§ 93 StGB)⁶

Damit wurde der 1962 noch in der Anklage gegen den *Spiegel* wegen „publizistischen Landes-

⁴ Diskussionsstoff bot im Sommer 1965 auch der Prozess gegen den Verfassungsschutzbeamten Werner Pätch, der Journalistinnen und Journalisten über illegale Abhörpraktiken im Bundesinnenministerium informiert hatte. Wegen unerlaubter Offenbarung von Dienstgeheimnissen wurde er zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt, was von der Presse z.T. als neuer Fall in der Art der *Spiegel*-Affäre gedeutet wurde (*Die Zeit* 20.8.1965; vgl. auch Gutfleisch 2014, 198-200; Foschepoth 2012, 119-159).

⁵ Als Fachjurist wollte Jescheck ausdrücklich dem öffentlich stattfindenden strafrechtlichen Diskurs entgegentreten, in dem „alsbald politische, historische und persönliche Gefühlsäußerungen

allgemeiner Art an die Stelle der sachgebundenen Aussprache treten. Kennzeichnend dafür sind die Bitterkeit, ja manchmal Gehässigkeit des Ausdrucks, der versteckte Vorwurf der politischen Vergangenheit, die Verdächtigung der Motive des staatlichen Handelns, die Kassandrarufe und moralischen Beschuldigungen“ (1964, 1-2). Er wollte versuchen, sich „von diesem Stil der Auseinandersetzung freizubehalten, um einer sachlichen Behandlung des Themas den Weg zu ebnen, die sich streng im Rahmen der juristischen Diskussion hält“ (ebd.).

⁶ Wagner war schon im Dritten Reich staatsanwaltschaftlich tätig gewesen und 1939 der NSDAP beigetreten, seit 1940 dann Soldat (Gutfleisch 2004, 354-355).

verrats“ zugrunde gelegten „Mosaiktheorie“ der Boden entzogen, die besagte,

„dass auch eine Sammlung und Zusammenstellung einer Vielzahl von allgemein zugänglichen und öffentlich bekannten Tatsachen ein Staatsgeheimnis bilden kann.“
(Wikipedia 2019)

Das stille Ende der *Spiegel*-Affäre 1965/66 hat jedenfalls nicht verhindert, dass dieses Ereignis zu einer Art Mythos der deutschen Nachkriegsgeschichte avancierte. Im Jahr 2012 jährte es sich zum fünfzigsten Mal, für den *Spiegel* Anlass für ein Jubiläumsheft mit der Titelzeile „Als die Deutschen lernten, ihre Demokratie zu lieben“ (vgl. Abbildung 6).

Unter aktiver Beteiligung des Magazins fand eine renommiert besetzte Historiker-Tagung statt, bei der Hauptvertreter der deutschen Zeit-

geschichtsschreibung wie Hans-Ulrich Wehler den Mythos noch einmal untermauerten (Doerry & Janssen 2013). Und zur kulturalistischen Historisierung trug dann der 2014 im Auftrag mehrerer Fernsehanstalten produzierte Spielfilm *Die Spiegel-Affäre* bei.

Die Verlaufskurve zur Frequenz des Begriffs „Pressefreiheit“ im Zeitungskorpus des DWDS endete im weiter oben gezeigten Schaubild 1965/66. Dehnt man den zeitlichen Horizont jedoch über diesen Zeitpunkt hinaus aus, dann zeigt sich allerdings, dass die Karriere des Begriffs offenbar noch bevorstand (Abbildung 7).

Diese Karriere führte Ende der 1960er-Jahre zu neuen Höhen, die mit der 68er-Bewegung und der Debatte um die Gefahren für die Meinungs- und Pressefreiheit durch die zunehmende Pressekonzentration zu tun gehabt haben dürfte. Aber das zu untersuchen, wäre ein neues Thema.



Abb. 6: *Spiegel*-Ausgabe Nr. 38, 17.9.2012

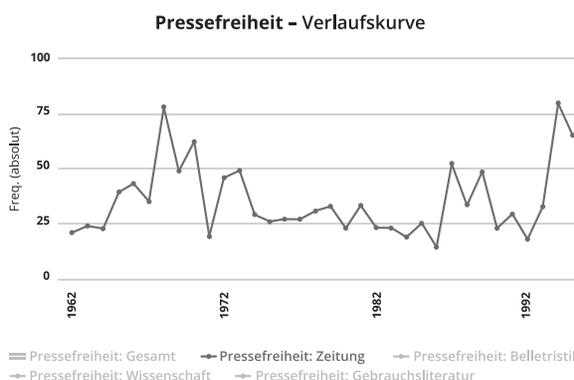


Abb. 7: Frequenz des Wortes „Pressefreiheit“ im Zeitungskorpus des DWDS 1962-1995

Bibliographie

- Bösch, F. (2008). Später Protest. Die Intellektuellen und die Pressefreiheit in der frühen Bundesrepublik. In: Geppert, D. & Hacke, J. (Hg.), *Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960 bis 1980*. Göttingen, S. 91-110.
- Bommarius, C. (2009). *Das Grundgesetz. Eine Biographie*. Berlin.
- Buchloh, S. (2002). „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. *Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas*. Frankfurt.
- Doemming, K.-B., Füsslein, R.W. & Matz, W. (1951). *Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes*. In: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*. N.F. 1, S.1ff. Ausschnitt zu Art. 5 in: Wilke, J. (Hg.), *Pressefreiheit*. Darmstadt 1984, S. 267-290.
- Doerry, M. & Janssen, H. (Hg.) (2013). *Die SPIEGEL-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen*. München.
- Feldkamp, M. F. (1998). *Der Parlamentarische Rat 1948-1949*. Göttingen.

- Feldkamp, M.F. (1999). Einleitung. In: Hertfelder, Th. & Heß, J.C. (Hg.), *Streiten um das Staatsfragment. Theodor Heuß und Thomas Dehler berichten von der Entstehung des Grundgesetzes*. Stuttgart, S. 13-42.
- Foschepoth, J. (2012). *Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik*. Göttingen.
- Frei, N. (1988). „Was ist Wahrheit?“ Der Versuch einer Bundespressegesetzgebung 1951/52. In: Wagner, H. (Hg.), *Idee und Wirklichkeit des Journalismus. Festschrift für Heinz Starkulla*. München, S. 75-91.
- Friedrichs, K.A. (1966). Die Diskussionsbeiträge bei der Heidelberger Strafrechtslehrrtagung 1966. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 78, S. 725-733.
- Gardt, A. (2007). Diskursanalyse – Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In: Warnke, I. H. (Hg.), *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin, New York, S. 27-52.
- Groß, Emil (1948). Pressepolitik und Pressefreiheit. In: *Die Deutsche Zeitung*, 2 (11), S. 1-3.
- Gutfleisch, U. (2014). *Staatschutzstrafrecht in der Bundesrepublik Deutschland 1951-1968*. Berlin.
- Jescheck, H.-H. (1964). *Pressefreiheit und militärisches Staatsgeheimnis*. Berlin.
- Keller, R. (2011). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. 4. Aufl. Wiesbaden.
- Küster, O. & Sternberger, D. (1949). *Verantwortung und Freiheit des Journalisten. Beiträge und Materialien zum Presserecht*. Heidelberg.
- Niehr, Th. (2014). *Einführung in die linguistische Diskursanalyse*. Darmstadt.
- Lüders, C.H. (Hg.) (1952). *Presse- und Rundfunkrecht. Textsammlung aller presse- und rundfunkrechtlichen Vorschriften im Bundesgebiet mit dem Entwurf eines Bundespressegesetzes*. Berlin, Frankfurt.
- Lüttger, H. (1969). Das Staatsschutzrecht gestern und heute. In: *Juristische Rundschau*, 4, S. 121-130.
- Merseburger, P. (2007). *Rudolf Augstein. Der Mann, der den SPIEGEL machte*. München.
- N.N. (1952). In breiter Front. In: *Der Journalist*, 2(3), S. 1-2
- Der Parlamentarische Rat. 1948-1049. Akten und Protokolle. Hg. v. Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung v. R. Schick und F. P. Kahlenberg. Bd. 5/I und 5/II. Boppard 1993; Bd. 14/I und 14/II. Boppard 2009.
- Ruge, G. (Hg.) (1963). *Landesverrat und Pressefreiheit. Ein Protokoll*. Köln, Berlin.
- Schoenbaum, D. (1968). „Ein Abgrund von Landesverrat“. *Die Affäre um den „Spiegel“*. Wien, München, Zürich.
- Seifert, J. (Hg.) (1966). *Die Spiegel-Affäre*. 2 Bde. Olten.
- Stree, W. (1966). Publizistischer Geheimnisverrat im Bereich des Staatsschutzes. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 78, S. 663-694.
- Vogel, F. (1947). Das neue Presserecht. In: *Die Deutsche Zeitung*, 1 (1), S. 8-11; 1 (3), S. 5-9.

Jürgen WILKE,

Prof. Dr. (em.), bis 2012 Professor am Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Gastprofessor an der University of Washington (Seattle, USA) und der Universität Lugano (Schweiz), Prof.h.c. der Lomonossow-Universität (Moskau, Russland) (2005) und Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören: Mediengeschichte, Struktur und Organisation der Massenmedien, Nachrichtenwesen, Internationale Kommunikation, Politische Kommunikation (insbesondere Wahlkämpfe). Zuletzt: *Massenmedien in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Studien*, Bremen 2009; *Von der frühen Zeitung zur Medialisierung. Gesammelte Studien II*, Bremen 2011; *Journalismus und Medien in Geschichte, Forschung und Praxis. Gesammelte Studien III*, Bremen 2017; *Karl Jaspers und die Massenmedien*, Bremen 2018; *200 Jahre Karlsbader Beschlüsse. Zustandekommen, Inhalte, Folgen*, Bremen 2019.

„Mit gutem Beispiel voran“

Medienakteure und der westdeutsche Jugendmedienschutzdiskurs der 1950er- und 1960er-Jahre

Andre Dechert, Institut für Medien, Wissen und Kommunikation,
Universität Augsburg

Aline Maldener, Lehrstuhl für Kultur- und Mediengeschichte,
Universität des Saarlandes

Abstract

Anknüpfend an die Diskurstheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe setzt sich der Beitrag mit der in der Forschung bisher nur am Rande erörterten Frage auseinander, wie individuelle Medienakteure mit der ihnen im Jugendmedienschutz-Diskurs der 1950er- und 1960er-Jahre auferlegten Verantwortung für das Wohl kindlicher oder jugendlicher MedienkonsumentInnen umgingen und in diesem Rahmen bedeutungsstiftend agierten. Mittels zweier konkreter Fallbeispiele zeigt der Beitrag, wie individuelle Medienakteure unabhängig davon, ob sie in einer öffentlich-rechtlich organisierten und finanzierten Einrichtung oder für einen kommerziellen Medienanbieter arbeiteten, durch die konkrete Ausgestaltung ihres jeweiligen Angebots maßgeblich daran mitwirkten, Vorstellungen davon zu schaffen und zu etablieren, welche Medien für Kinder und Jugendliche unter welchen Voraussetzungen geeignet waren. Das erste Fallbeispiel nimmt das vom *Bayerischen Rundfunk* produzierte und im Deutschen Fernsehen ausgestrahlte Nachmittagsprogramm in den Blick, während sich das zweite Fallbeispiel der Rubrik Lebenshilfe und Sexualaufklärung der Jugendzeitschrift *Bravo* widmet.

Kinder und Jugendliche müssen vor einem negativen Einfluss von Medien und Medieninhalten geschützt werden – diese Überzeugung ist nicht neu. So manifestierten sich auch in der frühen Bundesrepublik Deutschland Sorgen um einen in moralischer und sittlicher Hinsicht schädlichen Einfluss von Medien auf Kinder und Jugendliche. In den 1950er- und frühen 1960er-Jahren etablierte „die westdeutsche Gesellschaft einen umfassenden gesetzlichen Jugendschutz, wie ihn kein anderes europäisches Land kannte“ (Kniep 2010, 74). Mit einer in ihren Grundzügen bis heute geltenden Gesetzgebung wurde zum Beispiel nicht nur eine altersgebundene Freigabe von Filmen festgeschrieben, sondern auch die Möglichkeit, nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung die weitere Verbreitung von Filmen, Printmedien oder Tonträgern aufgrund einer fehlenden Eignung für Kinder oder Jugendliche zu untersagen (für eine Zusammenfassung siehe Junge 2013). Eine „sittliche Gefährdung“, wie es u.a. in Gesetzestexten (JÖSchG 1951, GJS 1953) hieß, sahen die Zeitgenossen allen voran in sexualethisch an-

stößigen sowie gewaltverherrlichenden Medieninhalten gegeben (Hajok & Hildebrandt 2017, 72-74; Kniep 2010).

In unserem Beitrag setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie individuelle Medienakteure im Jugendmedienschutz-Diskurs der 1950er- und 1960er-Jahre agierten. Während die Institutionen der freiwilligen medialen Selbstkontrolle und ihre Einbindung in das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland in der Forschung bereits näher thematisiert worden sind (v.a. Kniep 2010), ist das ‚tägliche‘, redaktionelle Handeln von individuellen Medienakteuren in den 1950er- und 1960er-Jahren, der konstitutiven Phase des Jugendmedienschutzes, allenfalls am Rande einzelner Studien verhandelt worden (Buchloh 2002, 208-210). Anknüpfend an die Diskurstheorie des argentinischen Historikers und politischen Theoretikers Ernesto Laclau und der belgischen Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe (Laclau & Mouffe 2014; überblicksartig dazu zudem Nonhoff 2007; Landwehr 2009, 84-90, 95-96) gehen wir davon aus, dass Medienakteure durch ihr konkretes Handeln im Rah-

men von stetig fortwährenden Aushandlungsprozessen in Jugendmedienschutzdiskursen Bedeutungen generierten. So herrschte zwar in der Gesellschaft ein Konsens darüber vor, dass einer medialen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken sei, der sich auf gesetzlicher Ebene durch die Einschränkung insbesondere von Sexualität und Gewalt in Kinder- und Jugendmedien niederschlug. Jedoch fehlte es an klaren Richtlinien in den jeweils zuständigen Kontrollgremien. Unabhängig davon, ob sie in einer öffentlich-rechtlich organisierten und finanzierten Einrichtung oder für einen kommerziellen Medienanbieter arbeiteten, partizipierten individuelle Medienakteure daher, so unsere Annahme, an einem zentralen Aushandlungsprozess: Durch die konkrete Ausgestaltung ihres jeweiligen Angebots wirkten sie maßgeblich daran mit, Vorstellungen davon zu schaffen und zu etablieren, welche Medien für Kinder und Jugendliche geeignet waren. Darauf aufbauend nehmen wir im zweiten und dritten Abschnitt das Handeln individueller Medienakteure der frühen Bundesrepublik anhand zweier Fallbeispiele in den Blick. Diese illustrieren nicht nur, wie individuelle Medienakteure konkret ihr jeweiliges Programmangebot vor dem Hintergrund des Jugendmedienschutzes ausgestalteten, sondern auch, auf welche Legitimierungs- und Rückversicherungsstrategien sie dabei zurückgriffen, wie beispielsweise der Einbindung der Elterngeneration, um das von ihnen ausgestaltete Angebot gegenüber den jeweiligen Kontrollgremien abzusichern. In beiden Fällen setzten sich letztere vor allem aus VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Gruppen, Verbänden und Institutionen zusammen.

Das erste Fallbeispiel wendet sich einer öffentlich-rechtlich organisierten und finanzierten Einrichtung zu und nimmt auf Basis einer Analyse von im Historischen Archiv des Bayerischen Rundfunks (BR) überlieferten Dokumenten das im Deutschen Fernsehen (DFS) ausgestrahlte Nachmittagsprogramm in den Blick (zu diesem nicht-standardisierten Verfahren Meyen, Löblich, Pfaff-Rüdiger & Riesmeyer 2011, 63-65). Fokussiert wird dabei das vom BR unter der Leitung von Dr. Gertrud Simmerding zusammengestellte Programmangebot. Das zweite Fallbeispiel betrachtet hingegen die journalistische Praxis eines kommerziellen Medienprodukts. Als Exempel dienen hierbei die in der Rubrik Lebenshilfe und Sexualaufklärung der Jugendzeitschrift *Bravo* publizierten Artikel, die in-

halts- und diskursanalytisch ausgewertet wurden (zum Verfahren Landwehr 2009).

Theoretischer Hintergrund

Laclau und Mouffe knüpfen mit ihrer Diskurstheorie zwar generell an die Ausführungen Michel Foucaults an, verwenden den Begriff Diskurs aber umfassender, indem sie nicht zwischen einer diskursiven und einer nicht-diskursiven Ebene unterscheiden – eine Trennung, die Foucault selbst später mit dem Begriff des ‚Dispositivs‘ zu überwinden suchte (Foucault 1978, 128; Deleuze, 153-162). Laclau und Mouffe betrachten Diskurse vielmehr als Totalitäten, die sowohl aus sprachlichen als auch nicht-sprachlichen Praktiken hervorgehen, mittels derer eine identitätsstiftende Beziehung zwischen Elementen jedweder Art und letztlich gesellschaftliche Realität hergestellt wird (Laclau & Mouffe 2015, 139-149).

Ein wesentliches Kennzeichen der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe ist ihre Anlehnung an die Hegemonietheorie Antonio Gramscis: So sind Diskurse generell instabil und das Ergebnis von permanenten, sich stetig fortsetzenden Aushandlungsprozessen, die als durchaus konfliktär beschrieben werden können. Am Ende dieser Konflikte jedoch steht die Bildung eines temporären Konsenses aller Beteiligten, d.h. die zumindest zeitweise Fixierung von Bedeutungen als hegemonialem Diskurs, der nur ein Kompromiss sein kann (Laclau & Mouffe 2015, 25; Mouffe 2007, 46). Denn durch die Idee, dass ein quasinatürliches Allgemeininteresse existiere – was für Laclau und Mouffe letztlich „Hegemonie“ bedeutet – seien die jeweiligen am Diskurs beteiligten Akteure bemüht, ihre unterschiedlichen Partikularinteressen mit diesem Universalziel in Einklang zu bringen (Mouffe 2007, 45). Auf diese Art und Weise stellt der Diskurs den beteiligten Akteuren gleichermaßen individuelle wie kollektive Handlungsräume zur Verfügung, in denen sie bedeutungsvoll interagieren können und müssen.

Auch im Rahmen des bundesrepublikanischen Mediensystems lassen sich solche dynamischen Aushandlungsprozesse zwischen den individuellen Medienakteuren auf der Mikroebene und den auf Meso- und Makroebene verankerten kollektiven, institutionellen, rechtlichen wie ökonomischen Vorgaben und Bestimmungen nachweisen. Getragen von einer jeweils individuellen Berufsrolleninterpretation bzw. einer persönlichen ‚Medienmoral‘ changieren Medi-

enschaufende als Akteure „zwischen den Polen Fremdsteuerung [...] und Selbstorganisation“ (Beck 2018, 9). Im Rahmen fortwährender Aushandlungsprozesse vermögen sie kollektive, institutionelle und gesetzliche Vorgaben und Regeln konsenshaft zu modifizieren bzw. überhaupt erst zu schaffen (Beck 2018, 9, 26-29).

Dies lässt sich sowohl für die Akteure des bundesdeutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch für die VertreterInnen kommerzieller Jugendzeitschriften in ihrem Medienschaffen konstatieren. Diese zielten grundsätzlich darauf ab, Einvernehmen im Rahmen geltender Bestimmungen des Jugendmedienschutzes herzustellen, wobei sie gleichzeitig darum bemüht waren, ihre jeweiligen Haltungen im Rahmen der angestrebten Konsensbildung als dem Allgemeininteresse entsprechende Position zu etablieren. Das heißt, unabhängig vom jeweiligen Format des Jugendmediums bildeten seine MacherInnen in diesem Spannungsfeld von eigener Handhabe und Vorgabe „von oben“ gemeinsame Vorstellungen davon aus, was Jugendmedienschutz in der frühen Bundesrepublik sein konnte und sollte.

Fallbeispiel 1: Gertrud Simmerding und Kinder- und Jugendsendungen im DFS

Seit Beginn der Ausstrahlung ihres Gemeinschaftsprogramms im Jahr 1954, dem sogenannten Deutschen Fernsehen (DFS), richtete sich die ARD vor allem mit ihren spätmittäglichen Fernsehsendungen auch an Kinder und Jugendliche. Organisationsintern legte man dabei fest, dass sich die Sendungen jeweils an spezifische Altersgruppen wenden sollten. Die ARD folgte so einer Vorgehensweise, die durch das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ (JÖSchG) 1951 für das Kino festgelegt worden war, definierte die Altersgruppen aber in Abwesenheit einer entsprechenden Gesetzgebung für das ‚neue‘ Medium Fernsehen nach eigenem Ermessen noch enger. Während das sogenannte Jugendschutzgesetz drei Alterseinstufungen für den Kinobesuch festlegte (bis zu zehn Jahre, zehn bis 16 Jahre, ab 16 Jahren), sah zum Beispiel ein Schema des entsprechenden Nachmittagsprogramms der ARD für 1957/58 zunächst Sendungen für drei verschiedene Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen vor: Kinder und Jugendliche zwischen fünf und sieben, acht und elf oder zwölf bis 15 Jahre (Schmidbauer 1987,

19). Im Zuge einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 1957 wurde dieses Altersschema durch die Ständige Programmkonferenz erneut modifiziert – auch wenn sich das Gesetz nicht auf das Fernsehen bezog und vielmehr den Kinobesuch neu regulierte, indem es diesen Kindern unter sechs Jahren verbot und in Bezug auf die weiteren Altersgruppen einschränkte (Nikles 2002, 120-121). Trotz interner Widerstände beschloss die Ständige Programmkonferenz, für Kinder unter acht Jahren keine Sendungen mehr anzubieten und nur noch Kinder und Jugendliche zwischen acht und zwölf sowie zwischen 13 und 15 Jahren zu adressieren (Schmidbauer 1987, 12, 21-22). Kinder unter acht Jahren hatten, wie zum Beispiel der Fernsehredakteur vom Süddeutschen Rundfunk (SDR) Helmut Jedele meinte, „noch nichts vor dem Fernsehschirm zu suchen“ (zit. n. Schmidbauer 1987, 21).

Während die Ständige Programmkonferenz zwar ein Altersschema für das Kinder- und Jugendprogramm des DFS festlegte, fehlte es zugleich an klaren Kriterien, wie die entsprechenden Sendungen inhaltlich gestaltet sein sollten, so dass es in der täglichen Praxis den Nachmittagsredakteuren oblag, ein Programm zusammenzustellen, das sie für Kinder und Jugendliche als geeignet erachteten (Schmidbauer 1987, 17, 23-24, 39-42). Zu jenen RedakteurInnen zählte auch Dr. Gertrud Simmerding, eine studierte Diplom-Psychologin, die das Nachmittagsprogramm des Bayerischen Rundfunk leitete und zum Beispiel für den Einkauf der populären US-amerikanischen Serien *Fury* und *Lassie* verantwortlich zeichnete (Dechert 2016). Dabei bemühte sie sich nicht nur, die Eignung des Programmangebots für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Simmerding suchte ebenfalls aktiv darauf hinzuwirken, Jugendschutz für das neue Medium Fernsehen nicht als alleinige Aufgabe der Rundfunkanstalten zu definieren, sondern verstärkte auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen in die Verantwortung zu nehmen. Exemplarisch belegen dies in der Zusammenschau diverse im Historischen Archiv des Bayerischen Rundfunks überlieferte Dokumente zu *Fury* und *Lassie* – Programme, die der BR in das Gemeinschaftsprogramm der ARD einbrachte.

Der allgemeinen Vorgabe der Ständigen Programmkonferenz entsprechend, ein jeweils für Kinder und Jugendliche geeignetes Programmangebot zu schaffen, prüfte Gertrud Simmerding potenzielle Beiträge zum Nachmittagsprogramm sorgfältig im Vorfeld einer etwaigen Ausstrah-

BAYERISCHER RUNDPUNKT Fernsehen	
Abt.:	
<u>FILM-BEURTEILUNG:</u>	
TITEL: FURY  TEN DOLLARS A HEAD (Joey u. Paaky)	
KATEGORIE:	
HERSTELLUNGSLAND:	JAHR:
SPRACHE DER GEPRÜFTEN FASSUNG:	
BUCH:	INH. d. RECHTE:
REGIE:	
KAMERA:	
<u>INHALT:</u>	
Joey bleibt allein auf d. Farm. Joey u. Paaky entdecken Pferdediebe. Fury und Joey werden dabei entdeckt und gefesselt. In wilder Rauferei wird der BGewicht dem Sheriff übergeben.	
(Jugend evtl. Kinder)	
mittel	Rauferei kürzen!

DARSTELLER:	

<u>URTEIL:</u>	
STOFFLICH-THEMATISCH:	
KÜNSTLERISCH:	
FSK:	PROGRAMMSPARTE:
KATH:	GEEIGNET
BV:	BEDINGT GEEIGNET
F/19T	NICHT GEEIGNET

TECHNISCHER BEFUND			
BILD:			
TON:			
ART UND FORMAT DER VORGEFÜHRTEN KOPIE: (SCHWARZ-WEISS / FARBE / 16mm / 35mm / LIGHT / MAGNETTON)			
ANZAHL DER ROLLEN:			
LÄNGE IN METERN:	LAUFZEIT:	Min.	Sek.
KOPFNUMMER:			
ERSTES BILD:			
LETZTES BILD:			
HERSTELLER:			
VOM INHABER DER RECHTE DURCHFÜHRENDE BEARBEITUNG:			
VON UNS DURCHFÜHRENDE BEARBEITUNG:			
SONSTIGE BEMERKUNGEN:			
München, den Dez./Jan. 61			
			Dr. Si. (Unterschrift)
F/19T R			

Abb.: BR, Historisches Archiv, FS/6634

lung. Belegt wird dies insbesondere durch zahlreiche Evaluationsbögen zu einzelnen *Lassie*- und *Fury*-Episoden, auf denen Simmerding überwiegend sehr knapp gehaltene Kommentare vermerkte. Beispielsweise notierte sie auf dem hier angeführten Evaluationsbogen zur *Fury*-Episode „Ten Dollars A Head“ „Jugend evtl. Kinder“ und zeigte so ihr Bemühen, zwischen Kindern und Jugendlichen zu differenzieren.

Zudem weist der Evaluationsbogen darauf hin, dass Simmerding nach eigenem Ermessen auch Veränderungen an den Episoden vornehmen ließ, um deren Eignung für spezifische Altersgruppen sicherzustellen. In diesem Falle werden die Hintergründe der Anweisung „Rauferei kürzen“ zwar nicht näher thematisiert. Verschiedene Schreiben aus den frühen 1960er-Jahren belegen aber, dass Kürzungen oder Auslassungen vorgenommen wurden, da einzelne Szenen für Kinder ungeeignet erschienen. So heißt es in einem Schreiben an das RIVA-Filmkopierwerk aus dem Jahr 1963, dass „bei der Synchronisation, im Hinblick darauf, daß diese Filme [...] für Kin-

der bestimmt sind, besonders sorgfältig darauf geachtet wird, daß unnötige Härten vermieden“ und dementsprechend „Schnitte vorgenommen werden“ (BR, Historisches Archiv, FS/5524-FS/5525) sollen.¹

Während Gertrud Simmerding zwar Sendungen auf ihre Eignung für Kinder und Jugendliche prüfte und in Einzelfällen Änderungen vornehmen ließ, stellte sie ihr Handeln und damit auch die Vorgaben durch die Ständige Programmkonferenz aufgrund der tatsächlichen Praxis des Fernsehkonsums in den Haushalten aber auch öffentlich in Frage. So betrachtete sie ihr Handeln in gewissem Grade als vergeblich, da Kinder und Jugendliche nicht allein für sie konzipierte bzw. gedachte Sendungen nutzten. Sie argumentierte zum Beispiel in einem von ihr in der Zeitschrift *Jugend Film Fernsehen* 1958 veröffentlichten Artikel, dass „Kleinkinder“, selbst „wenn sie kindgemäße Programmstücke zugeteilt bekommen, versuchen, in der übrigen Zeit Zaungäste zu bleiben“ (Simmerding 1958, 6). Dementsprechend plädierte sie dafür, wie u.a. in einem aus ihrem Nachlass überlieferten Zeitungsartikel zu

¹ Auf die Praxis, Schnitte vorzunehmen, griffen auch zahlreiche Filmproduzenten und -verleiher zurück, um eine Jugendfreigabe ihrer Filme durch die zuständige Kontrollin-

stanz, die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, zu erhalten und so die Ausstrahlung ihrer Filme in Kinos der BR Deutschland zu gewährleisten (Buchloh 2002, 208).

einem öffentlichen Vortrag Simmerdings berichtet wird, Eltern stärker in die Verantwortung zu nehmen. In diesem mit „Kein Geld für Familienprogramm“ betitelten Artikel heißt es, dass man seine Kinder laut Simmerding „nicht einfach vor dem Fernsehgerät ‚abstellen‘“ (BR, Historisches Archiv, NL/29) dürfe, sondern deren Fernsehkonsum vielmehr begleiten müsse. Sie gestand damit die Tatsache ein, dass die Nutzung des Fernsehens primär in der häuslichen Sphäre stattfand und nicht von den Rundfunkanstalten kontrolliert werden konnte. Weil zahlreiche *Fury*-Episoden eher für Jugendliche als für Kinder geeignet schienen, deklarierte Simmerding *Fury*-Episoden zunehmend als Teil des vom Bayerischen Rundfunk zusammengestellten Familienprogramms – ein Programm, das im Gegensatz zum Kinderprogramm zumindest in nomineller Hinsicht die gesamte Familie adressierte und so Eltern in den Fernsehkonsum ihrer Kinder einband (Dechert 2018, 202-203).

Unabhängig ihres Bemühens darum, Jugendmedienschutz (auch) im Falle des Fernsehens als Aufgabe der Eltern zu definieren, zeigten sich die Kontrollgremien des Bayerischen Rundfunks äußerst zufrieden mit Simmerdings Arbeit. Der Rundfunkrat und sein Fernseh-Ausschuss, die sich dem Prinzip der organisationsinternen Gesellschaftskontrolle entsprechend aus RepräsentantInnen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen zusammensetzten, wie dem Bayerischen Landtag, der evangelischen und katholischen Kirche, Wirtschaft und Industrie, dem Landesjugendring oder den bayerischen Schulen, Hochschulen und Universitäten (Grätz 2005, 132; Stapf 2005, 29), beurteilten Simmerdings Wirken als beispielhaft. So berichtete der evangelische Kirchenrat Gerhard Hildmann, Mitglied des Fernseh-Ausschusses, im November 1959 im Rundfunkrat nicht nur, dass man das Programm ausgiebig beobachte und sich jüngst auch mit Simmerding unterhalten habe. Er betonte auch, dass BR und NDR den anderen Rundfunkanstalten bei der Gestaltung des Nachmittagsprogramms „mit gutem Beispiel voran[gehen]“ (BR, Historisches Archiv, GR/5000.32.3). Lobend hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang durch Dr. Walter Becher, Mitglied des Bayerischen Landtags,

auch die Ausstrahlung von *Fury*-Episoden. Wie im Protokoll angeführt wird, bedauerte der Politiker, „daß es dem deutschen Programm noch nicht gelungen sei, eine Sendung zu schaffen, die in der Kinderwelt zu ähnlichem Begriff wurde“ (BR, Historisches Archiv, GR/5000.32.3; zur Popularität der Serie unter Kindern Dechert 2018). Diesem positiven Urteil entsprechend etablierten sich schließlich US-amerikanische Abenteuerserien wie *Fury* als fester Bestandteil des Programms – nicht nur im BR, sondern auch anderer westdeutscher Rundfunkanstalten (Krewani 1992; Schneider 1992).

Fallbeispiel 2: *Bravo*

Während Simmerdings Arbeit von den Kontrollgremien des Bayerischen Rundfunks positiv beurteilt und sogar als beispielhaft gelobt worden ist, gerieten die RedakteurInnen des kommerziellen Jugendmagazins *Bravo* häufiger in Konflikt mit der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ (BPjS). Diese 1954 gegründete Bundesbehörde überprüfte Filme, Printmedien und Tonträger auf ihre Tauglichkeit für Kinder und Jugendliche und ergriff Maßnahmen, um deren Zugänglichkeit einzuschränken oder zu unterbinden, zum Beispiel durch weitreichende Werbe- und Vertriebsverbote (Buchloh 2002, 82-83).² Legitimiert wurde die BPjS dabei durch das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ (GjS) von 1953. Im Kern sah es vor, dass

„Schriften, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, in eine Liste jugendgefährdender Schriften (Index) aufgenommen werden [können]. Dazu zählen vor allem unsittlich, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.“
(§1 Abs. 1 GjSM)

Im Fokus der Bundesprüfstelle stand zwar zunächst primär das zeitgenössisch als „Comicflut“ diffamierte Phänomen der gesteigerten Verbreitung bunter Bilderhefte in der BRD seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der ursprünglichen Intention hinter dem Gesetz zur Verbrei-

² Die Bundesprüfstelle setzte sich aus insgesamt 36 AkteurInnen zusammen aus den Bereichen Kunst, Literatur, Buchhandel, weiterhin befanden sich VerlegerInnen darunter, Mitglieder von Jugendverbänden und der Jugendwohlfahrt sowie

LehrerInnen und Kirchenvertreter. Darüber hinaus wurden 29 Länderbeisitzer von den Landesregierungen berufen. Im Rahmen eines Zwölfer- oder Dreiergremiums wurde über die einzelnen Anträge zur Indizierung entschieden.

tung jugendgefährdender Schriften entsprechend zielte die BPjS allerdings auch auf eine Eindämmung sexuell-erotischer Schriften ab (Maase 2012; Hajok & Hildebrand 2016) und fungierte so im konservativen Klima der Adenauer-Zeit als gesellschaftspolitischer Hüter von Sitte und Moral (Buchloh 2002, 132-140). 1959 geriet vor diesem Hintergrund auch erstmals *Bravo* ins Visier der Bundesprüfstelle, nachdem das rheinland-pfälzische Sozialministerium einen Indizierungsantrag wegen eines in der Zeitschrift offerierten Starschnitts von Brigitte Bardot gestellt hatte. Das mehrteilige, großformatige Poster zeigte die französische Schauspielerinnen im beinfreien, stark taillierten Body, in Netzstrümpfen und hochhackigen Schuhen. Das Ministerium beanstandete die vermeintlich aufreizende Machart des Starschnitts, würden doch auf diese Weise falsche Leitbilder durch das Blatt propagiert (Knoll & Stefen 1978, 133). Der Antrag wurde zwar letztendlich durch die BPjS abgelehnt, doch die Bundesbehörde zeigte sich seit diesem Ereignis gegenüber der Gazette sensibilisiert: Während der 1960er-Jahre waren der Bundesprüfstelle insbesondere *Bravos* Lebenshilfe- und Sexualaufklärungsrubriken ein Dorn im Auge, die laut Aussage der damaligen Chefredakteurin Liselotte Krakauer die „zwei Standbeine“ (Beat-Club 31.12.1969) des Heftes bildeten. Sie waren derart populär, dass sie zum maßgeblichen Verkaufsargument der Zeitschrift innerhalb ihrer jungen Leserschaft wurden. Die BPjS jedoch hielt diese Beiträge in höchstem Maße für geeignet, Kinder und Jugendliche „sozial-ethisch zu verwirren“ (Knoll & Stefen 1978, 165-313).

Um die Leserinteressen und die ökonomischen Erwägungen der Gazette auf der einen Seite und die durch die BPjS gestellten Anforderungen auf der anderen Seite auszubalancieren, griffen die RedakteurInnen der *Bravo* im Wesentlichen auf drei Strategien zurück. Mittels dieser suchten sie bestehende Partikularinteressen der am Diskurs über Sexualaufklärung beteiligten Parteien (Jugendliche vs. Autoritäten) zu harmonisieren und zu einem Kollektiv – der sogenannten „Bravo-Familie“ (Beha & Broder 1973, 67-97) – zu verschmelzen. Sie waren kontinuierlich – wie sich anhand einer Analyse der sprachlichen Gestaltung der Rubriken nachvollziehen lässt – um Hegemonie im Sinne gesellschaftlicher und generationenübergreifender Konsensbildung bemüht. Generell erweist sich die visuelle und sprachliche Gestaltung der Aufklärungsserien und -reports in dieser Zeit als nüchtern, rein auf anatomische,

biologische Vorgänge im Körper reduziert. Mit einer neutralen, technischen Sprache kombiniert mit einer Visualisierung, die explizite Körperlichkeit nicht oder nur andeutungsweise offenbarte, schuf die Redaktion eine bewusste Distanzierung zum behandelten Sujet, um dem vielseitig geäußerten Vorwurf zu begegnen, *Bravo* motiviere mit derlei Artikeln Jugendliche zum vorehelichen Geschlechtsverkehr. So ist stark mechanistisch in Bezug auf die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane vom „Geschlechtsapparat“ oder den „äußeren Werkzeugen“ die Rede (o. V. 27.03.1967, 12). Darüber hinaus präsentierte die Zeitschrift ein stark normativ aufgeladenes „Programm“, klare Konzepte von „richtig“ und „falsch“ (Sauerteig 2008, 40-60). Serien wie „Lerne glücklich zu lieben“ (31.01.1966-25.04.1966) oder die „Bravo-Liebesschule. Liebe kann man lernen“ (10.06.1968-05.08.1968) offerierten konkrete Handlungsanweisungen zum ‚ordnungsgemäßen‘ Umgang mit der eigenen und der Sexualität anderer Jugendlicher.

Die angeführten fiktiven Ärzte und Psychologen, Dr. Vollmer, Lindstroem und Hauck, verweisen auf eine zweite wesentliche Strategie der Redaktion in ihrer Aufklärungs-Mission: Diese medizinischen „Figuren“ können als Symbol angestrebter Verwissenschaftlichung der Sexaufklärung interpretiert werden, als Versuch, durch das Sprachrohr eines Experten Authentizität und ein Mehr an Glaubwürdigkeit der ausgegebenen Informationen zu erreichen (Kniep 2010, 78). Auf die gleiche Weise operierten solche Sexualreporte, die entweder auf zeitgenössische statistische Hochrechnungen rekurrierten oder als große „Bravo-Fragebogen-Aktionen“ selbst Statistiken aus dem Leserkreis erhoben. So sollte beispielsweise die Serie „Jugend und Sex 68“ (18.12.1967-08.04.1968) sowie die Reportage „Die geheimen Wünsche – so lebt und liebt die Jugend 69“ (11.08.1969) das in jenen Jahren weit verbreitete Stigma insbesondere weiblicher Promiskuität entkräften und stattdessen auf den mehrheitlichen Fortbestand traditioneller Moral- und Wertvorstellungen, also sexueller Enthaltsamkeit, abheben.

Eine dritte wesentliche Strategie der *Bravo*-Redaktion war das Anführen von „Leumundzeugen“ der „Elterngeneration“ in Person von PolitikerInnen und Kirchenvertretern, die als Befürworter jeweils ideologisch gelagerte Gründe für eine profunde Sexualaufklärung anführten. So waren es etwa der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Kühn, der SPD-Bundestagsabgeord-

nete Pfarrer Rudolf Kaffka und die CSU-Bundstagsabgeordnete Ingeborg Geisendörfer, die 1967 im Zuge ansteigender Sexualverbrechen für eine präventiv-protektionistische Sexualaufklärung von Jugendlichen durch Eltern und ErzieherInnen sowie eine generelle Enttabuisierung der Thematik plädierten (o. V. 27.03.1967, 10; o. V. 03.04.1967, 10; o. V. 12.06.1967, 50). Dass diese Aufklärung allerdings unmissverständlich in Bahnen konservativer Norm- und Wertvorstellungen verlaufen sollte, zeigt die Aussage des evangelischen Oberkirchenrates Hermann Greifenstein aus München, der dezidiert die Ausgabe „guter und sauberer Information über die Details des geschlechtlichen Lebens“ forderte, die in der Konsequenz das Fundament einer „guten Ehe“ bilden sollten (o. V. 01.05.1967, 56).

Fazit

Die beiden Fallbeispiele verdeutlichen, wie individuelle Medienakteure mit der ihnen im Diskurs auferlegten Verantwortung für das Wohl kindlicher oder jugendlicher MedienkonsumentInnen umgingen. Durch ihr konkretes, redaktionelles Handeln wirkten sie dabei maßgeblich daran mit, zu definieren, welche Medien unter welchen Voraussetzungen für Kinder und/oder Jugendliche geeignet waren und welche nicht. Während Gertrud Simmerding den programmgestalterischen Vorgaben der ARD zwar einerseits folgte und die Serien hinsichtlich ihrer Eignung für Kinder und Jugendliche vor Ausstrahlung prüfte, zweifelte sie andererseits die Effizienz jener redaktionellen Richtlinien deutlich an. Aufgrund der tatsächlichen Aneignungspraxis der Serien in der häuslichen Sphäre wog für sie die Verantwortung der Eltern stärker als die Kontrollmöglichkeiten der Rundfunkanstalt, deren Bedeutung sie durch diese öffentlich vertretene Überzeugung zu relati-

vieren suchte. Die MacherInnen von *Bravo* wiederum bemühten reale wie fiktive „Experten“ und statistische Hochrechnungen, um ihren Aufklärungsartikeln systematisch eine wissenschaftliche Fundierung zu geben. Indem wahlweise Pseudo-MedizinerInnen oder VertreterInnen der „Eltern-generation“, hochrangige Persönlichkeiten aus Forschung, Politik und Religion, zur Galionsfigur (umstrittener) redaktioneller Inhalte gemacht wurden, bürgten sie für deren Angemessenheit und Relevanz.

Beide im Rahmen dieses Beitrags beleuchteten Fallbeispiele zeigen auf, wie individuelle Medienakteure, unabhängig davon, ob sie in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder einem kommerziellen Medienunternehmen beschäftigt waren, in Diskursen stets die Grenzen des Sag- und Machbaren im Blick hatten und innerhalb dieser Grenzen bedeutungsstiftend zu agieren suchten. Dabei entwickelten sie verschiedene Legitimierungs- und Rückversicherungsstrategien mittels derer sie den äußeren Druck der Gesetzgebung, institutioneller Vorgaben oder Meinungen öffentlicher KritikerInnen mit davon abweichenden, eigenen Ansprüchen an das redaktionelle Programm konstruktiv austarieren und so Kinder- und Jugendmedien auf inhaltlicher Ebene ausgestalteten und definierten. Die Beispiele illustrieren, wie individuelle Medienakteure als Mittler und Katalysatoren in gesellschaftlichen Selbstverständigungsdiskursen der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte fungierten, in denen letztlich nicht nur um edukative und pädagogisch wertvolle Medien für Jugendliche gerungen, sondern universelle gesellschaftliche Werthaltungen, Familienbilder und Erziehungskonzepte verhandelt wurden. Weitere Forschung zum Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik Deutschland wird hier anknüpfen und vermehrt die Handlungen individueller Medienakteure in den Blick nehmen müssen.

Bibliographie

- Beck, K. (2018). *Das Mediensystem Deutschlands. Strukturen, Märkte, Regulierung*. Wiesbaden.
- Beha, E. & Broder, H. (1973). Die große Bravo-Familie. Stars im Glück für Fans im Unglück. In: Baroth, H.-D. et al (Hg.), *Mit Politik und Porno. Pressefreiheit als Geschäft belegt am Heinrich Bauer-Verlag*. Frankfurt am Main, S. 67-97.
- Buchloh, S. (2002). „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt am Main.
- Dechert, A. (2016). A Case of Asynchronous Media Change in the 1950s. How US-American TV Series Came to Early West German Television. In: *Global Media Journal. German Edition*, 6 (2).
- Dechert, A. (2018). Zwischen Kinder, Jugendlichen und der Familie: Fury, am Fuß der Blauen Berge und das Deutsche Fernsehen, 1956-1963. In: Maldener, A. & Zimmermann, C. (Hg.), *Let's historize it! Jugendmedien im 20. Jahrhundert*. Köln, S. 193-211.
- Deleuze, G. (1991). "Was ist ein Dispositiv?" In: Ewald, F. & Waldenfels, B. (Hg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt am Main, S. 153-162.
- Foucault, M. (1978). *Dispositive der Macht über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin.
- Grätz, R. (2005). Der Rundfunkrat des WDR [1955]. In: Baum, A., Langenbacher, W. R., Pöttker, H. & Schicha, C. (Hg.), *Handbuch Mediensebstkontrolle*. Wiesbaden, S. 133-142.
- Hajok, D. & Hildebrandt, D. (2016). Jugendgefährdung im Wandel der Zeit. Medien und Jugendliche im Fokus der Bundesprüfstelle. In: *merz – medien + erziehung*, 60 (3), S. 50-57.
- Hajok, D. & Hildebrandt, D. (2017). Jugendgefährdung im Wandel der Zeit. Perspektiven des Jugendmedienschutzes auf das Gefährdungspotenzial von Medien und den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 1, S. 71-87.
- Junge, T. (2013). Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1949). In: Friedrichs, H., Junge, T. & Sander, U. (Hg.), *Jugendmedienschutz in Deutschland*. Wiesbaden, S. 41-61.
- Kniep, J. (2010). „Keine Jugendfreigabe!“. *Filmzensur in Westdeutschland 1949-1990*. Göttingen.
- Knoll, J. H. & Stefen, R. (1978). *Pro und Contra BRAVO*. Baden-Baden.
- Krewani, A. (1992). Amerikanisierung am Nachmittag. Amerikanische Serien in ARD und ZDF. Ein Überblick über quantitative Entwicklungen. In I. Schneider (Hg.), *Amerikanische Einstellung*. Heidelberg, S. 172–183.
- Laclau, E. & Mouffe, C. (2014). *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. London.
- Landwehr, A. (2009). *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt am Main.
- Maase, K. (2012). *Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich*. Frankfurt am Main.
- Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S. & Riesmeyer, C. (2011). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden.
- Mouffe, C. (2007). Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In: Nonhoff, M. (Hg.), *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Bielefeld, S. 41-53.
- Nonhoff, M. (2007). Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie – Einleitung. In: Nonhoff, M. (Hg.), *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Bielefeld, S. 7-23.
- Nikles, B. W. (2002). Immer komplexer. Die Entwicklung der rechtlichen Regelungen zum Jugendschutz. In: *Kind, Jugend, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendschutz*, 47 (4), S. 119-125.
- Sauerteig, L. (2008). Junge oder Mädchen – Frau oder Mann? Der heterosexuelle Körper und die Herstellung visueller Selbstverständlichkeiten in der Sexualaufklärung im 20. Jahrhundert. In: *Werkstatt-Geschichte*, 47, S. 40-60.
- Sauerteig, L. (2007). Die Herstellung des sexuellen und erotischen Körpers in der westdeutschen Jugendzeitschrift „BRAVO“ in den 1960er und 1970er Jahren. In: *Medizinhistorisches Journal*, 42, S. 142-179.
- Schilling, R. (1959). *Literarischer Jugendschutz. Theorie und Praxis – Strategie und Taktik einer wirksamen Gefahrenabwehr*. Berlin, Neuwied, Darmstadt.

- Schmidbauer, M. (1987). *Die Geschichte des Kinderfernsehens in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation*. München.
- Schneider, I. (1992). Vom Sunset Strip zur Southfork Ranch. Wege der amerikanischen Serie zum deutschen Publikum. In: Schneider, I. (Hg.), *Amerikanische Einstellung*. Heidelberg, S. 96-135.
- Simmerding, G. (1958). Kinderfernsehen in der alten und in der neuen Welt. In: *Jugend Film Fernsehen*, 2 (3), S. 1-7.
- Stapf, I. (2005). Medienselbstkontrolle – Eine Einführung. In: Baum, A., Langenbucher, W. R., Pöttker, H. & Schicha, C. (Hg.), *Handbuch Medienselbstkontrolle*. Wiesbaden, S. 17-36.
- Stefen R. (1972). *Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS). Rechts- und Arbeitsgrundlagen. Aufgaben, Organisation und Verfahren*. Bonn.
- Weigand, V. (2013). Ursprung des Jugendmedienschutzes. In: Friedrichs, H., Junge, T. & Sander, U. (Hg.), *Jugendmedienschutz in Deutschland*. Wiesbaden, S. 15-24.

Quellen

- Beat-Club (31.12.1969), Folge 50, 31:40-39:13, Interview mit L. Krakauer. Radio Bremen / Westdeutscher Rundfunk.
- BR, Historisches Archiv, FS/5524-FS/5525.
- BR, Historisches Archiv, FS/6634.
- BR, Historisches Archiv, GR/5000.32.3.
- BR, Historisches Archiv, NL/29.
- BRAVO (1956-1973).

Andre DECHERT,

Dr. phil, ist seit Juni 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Kommunikationswissenschaft Schwerpunkt Öffentliche Kommunikation am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation der Universität Augsburg. Aktuell arbeitet er zudem an einem PostDoc-Projekt zum Thema Media Governance und Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Dissertation *Dad on TV: Sitcoms, Vaterschaft und das Ideal der Kernfamilie in den USA, 1981-1992* ist 2018 mit dem Nachwuchspreis der DGPuK-Fachgruppe Kommunikationsgeschichte ausgezeichnet worden.

Aline MALDENER,

Dipl. Kulturwiss., ist seit April 2018 Doktorandin in der internationalen Forschungsgruppe „Populärkultur transnational – Europa in den langen 1960er Jahren“ (Universität des Saarlandes/Université du Luxembourg). In ihrem Promotionsprojekt rekonstruiert sie aus transnationaler und vergleichender Perspektive die Landschaft populärer Jugendmedien in der BRD, Großbritannien und Frankreich während der 1960er- und 70er-Jahre. Der Fokus ihrer Forschung und Veröffentlichungen liegt auf der Geschichte von Jugendmedien, Populärkultur sowie Frauen- und Genderngeschichte im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Berichterstattung über Jerzy Popiełuszko in ihrer Bedeutung für die polnische Öffentlichkeit

Legitimitätsverlust durch un intendierte Medienberichterstattung

Indira Dupuis
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft,
Freie Universität Berlin

Abstract

Die Medienberichterstattung über den Mord an einem Priester, Jerzy Popiełuszko, hat in den 1980er-Jahren die Legitimität der kommunistischen Regierung Polens grundlegend untergraben. Auch wenn dies bereits in der zeitgenössischen Beobachtung durchaus registriert wurde, ist die polnische Medienberichterstattung dazu bisher noch nicht inhaltsanalytisch in ihrer Bedeutung für die politische Transformation in Polen untersucht worden. Die dem vorliegenden Artikel zugrundeliegende Studie soll dies nachholen. Für die überwiegend qualitative Inhaltsanalyse wurden Leitmedien ausgewählt, die den Deutungsspielraum in der kontrollierten polnischen Presse breit abbilden, die Parteizeitung *Trybuna Ludu* und die auf das intellektuelle Publikum ausgerichtete Wochenzeitung *Polityka* sowie die organisational unabhängige, jedoch gleichsam zensierte, liberal-katholische Wochenzeitung *Tygodnik Powszechny*. In den Ergebnissen zeigt sich, wie selbst die Parteizeitung zur Delegitimierung der Regierung innerhalb Polens beigetragen hat.

Während die politische und wirtschaftliche Transformation in Osteuropa auf systemischer Ebene gut erforscht ist (Merkel 1996), wurde der systemische Einfluss der Massenmedien bislang weniger empirisch untersucht. Daher konzentriert sich das Forschungsprojekt *Medienfunktionen in beginnenden Transformationsprozessen*,¹ aus dem hier ein Teil der Ergebnisse vorgestellt werden soll, auf die systemische Funktionalität der Massenmedien als einem wichtigen Faktor in der politischen Transformation. Auf systemtheoretischer Basis wird argumentiert, dass die Funktionalität der Massenmedien in der Transformation an Bedeutung gewinnt, weil auf die in der politischen Transformation entstehende Instabilität, die sich auch in der politischen Kontrolle der Massenmedien auswirkte, in einem professionellen und institutionalisierten Mediensystem, wie jenem im Polen der 1980er-Jahre, aus der Systemlogik der Massenmedien heraus mit gesteigerter Professionalität begegnet werden kann, um eine interne Stabilisierung zu erreichen.

In der Studie wird entsprechend untersucht, ob und wie ein solcher Impuls in der Berichterstattung zu historischen Medienereignisse, in denen transformationsrelevante politische Issues in die massenmediale Öffentlichkeit gebracht wurden und dann eine hohe Aufmerksamkeitskurve durchliefen, sichtbar wurde. Als solche „Transformationsereignisse“ sollen hier diejenigen uns bekannten historischen Medienereignisse bezeichnet werden, durch die substantiell die Legitimität der Regierung öffentlich in Frage gestellt wurde – im Sinne des Watergate Skandals und weniger in der inszenierten Ausprägung, die von Dayan und Katz (1994) in die kommunikationswissenschaftliche Diskussion eingebracht wurde.²

Nach der Erläuterung des theoretischen und methodischen Ansatzes beschreibe und diskutiere ich die Ergebnisse meiner Inhaltsanalyse der Berichterstattung über ein Transformationsereignis in Polen im Jahr 1984, das auch weltweit große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat (und sogar im Sinne von Dayans und Katz im internationalen

¹ Das Projekt wird gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG (siehe <http://mft-project.org>, Zugriff am 02.06.2019).

² Auch in der Geschichtswissenschaft ist das Phänomen der Bedeutung von Medienereignisse zuletzt in den Fokus gerückt, siehe z.B. Lenger and Nünning 2008.

Kontext als Medienereignis verstanden werden kann, Herman und Chomsky 1988, 37ff) und bis heute präsent im kollektiven Bewusstsein ist (Kindziuk, 2016; 2014): Der Mord an dem Priester Jerzy Popiełuszko. Er war einer der Priester des niederen Klerus der polnischen katholischen Kirche, die oppositionelle Aktivisten nach dem Verbot der *Solidarność*-Bewegung und Einführung des Kriegsrechts durch den regierenden General Wojciech Jaruzelski zu Beginn der 1980er-Jahre unterstützten. Diese Priester wurden vom polnischen Geheimdienst nicht nur observiert, sondern auch teilweise massiv sowie gesetzeswidrig drangsaliert. Als Popiełuszko 1984 von Geheimdienstmitarbeitern ermordet wurde, konnte dies wegen der Aussage eines Zeugen nicht vertuscht werden. Der Mord löste heftige Proteste in Polen aus und Popiełuszko wurde zur mythologisierten Ikone der politischen Transformation sowie zum später nicht nur heilig- sondern inzwischen auch schon seliggesprochenen Märtyrer.

Ansatz

Die Betrachtung von Transformation wird hier systemtheoretisch als einer spezifischen Form des Wandels der sozialen Ordnung begriffen. Gesellschaft wird so verstanden als soziale Integration in einem kommunikativen Prozess, als die beständige Entwicklung einer kommunikativen Struktur, die die Interaktion zwischen den verschiedenen Systemen in der zunehmend komplexen Gesellschaft ermöglicht und regelt, welche eine funktionale Arbeitsteilung und entsprechende Segmentierung ausgeprägt hat (Gerhards 2001). Ständige systemische Konflikte werden durch eine funktionale Strukturierung in soziale Ordnung überführt (Luhmann 2004). Im politischen Zusammenhang fließen die individuellen Problem- und Ereignisinterpretation von verschiedenen sozialen Gruppen über die semantische Strukturierung (Klein 2016; Stichweh 2006), auch aus dem sozialen Gedächtnis (Holl 2003), in die aktuellen Entscheidungen zur Lösung von sozialen Konflikte ein.

In der logischen Konsequenz muss die Ausübung staatlicher Macht auf einer semantischen und funktionalen Legitimität basieren oder, nach David Easton (1965), auf Output- und Input-Legitimität, die das Produkt öffentlicher, weitgehend institutionalisierter Verhandlungsprozesse sind (Fuchs 1999; Bora 1999). Regierungen scheitern ohne eine gewisse ideologische Unter-

stützung (Input-Legitimität) oder das Vertrauen der Menschen in die Fähigkeit der Regierung, die wichtigsten gesellschaftlichen Probleme zu lösen (Output-Legitimität). Dies gilt auch, wenn die herrschenden Eliten z.B. in kommunistischen Systemen die öffentliche Kommunikation in ihrem Land kontrollieren, in dem sie

„[...] propagate official frames in a continuous effort to reproduce the belief of the populace in the elites' leadership qualities and their determination to serve the common interest”

(Bonds & Heep 2012, 2)

In dieser theoretischen Perspektive ist eine diskursive Verweigerung durch die Bevölkerung die Hauptbedrohung für demokratische, aber eben auch für autoritäre Regierungen. Wenn sich in einer Krise zu den durch die Regierung angebotenen Legitimitätssemantiken zum Regierungshandeln deviante Semantiken in mehr oder weniger geheimen oder transnationalen öffentlichen Diskursen formieren und darüber in die regulierten nationalen Massenmedien Eingang finden, setzt dies auch der Stabilität autoritärer Systeme zu. Solche, von mir eingangs als Transformationsereignisse definierte, historische Ereignisse haben in der Geschichte oftmals eine nicht nur internationale, sondern auch insgesamt sehr symbolische, ambivalent politisch aufladbare Dimension im historischen Gedächtnis entwickelt, was wissenschaftlich teilweise auch sehr kritisch diskutiert wurde, z.B. hinsichtlich der sogenannten rumänischen Revolution (vgl. Mustata 2011).

Unabhängig von einer Interpretationsproblematik sollte sich in den Transformationsereignissen zeigen, wie sich systemische Funktionalität der kontrollierten Massenmedien durchsetzt – in den kommunistischen Systemen gegenüber der politisch aufoktroierten Mobilisierungsfunktion. Sukzessive etablieren Massenmedien eine allgemeingültigere Verweisstruktur für zukünftige Diskurse, die implizit zur Delegitimieren der aktuellen Regierung mit beiträgt. Nach dieser Annahme sollte sich in der inhaltsanalytischen Untersuchung der Berichterstattung von zentralen Massenmedien im nationalen Mediensystem zeigen, dass durch die Berichterstattung zum Transformationsereignis die Regierung durch (1) fundamental delegitimierende Information unter Druck kam, (2) die nicht über die autoritär aufrechterhaltene Diskurshegemonie entschärft werden konnte. Diese Information musste sukzessive nicht nur als fundamentale Angriffsflä-

che toleriert werden, sondern zusätzlich auch (3) durch die Berichterstattung etablierte, deviante politische Positionen zu dem dem Transformationsereignis inhärenten politischen Issue.

Superordination der Ideologie in kommunistischen Staaten

Der Kommunismus sowjetischer Ausprägung war, in Bezug auf sein Ziel, die politische Kommunikation innerhalb und außerhalb des Systems zu kontrollieren, ein totalitäres System (Machcewicz 2014, 285). Sozialistische Länder beriefen sich auf Rechtsstaatlichkeit, jedoch erfuhren angesichts der sozialistischen Ziele des proletarischen Internationalismus das internationale Recht (Jones 1990) und die Allgemeinen Menschenrechte (Coleman 1989) eine abweichende Auslegung. Die sich seit der Zeit der Aufklärung entwickelnde semantische Struktur der Menschenrechte (Verschraegen 2002), war der kommunistischen Legitimitätssemantik untergeordnet. Ideologisch gelenkt sollten durch eine gerechtere Nahrungs- und Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Sozialversicherung und Bildung der Bevölkerung bessere Voraussetzungen als im kapitalistischen System für die Verwirklichung der bürgerlichen Freiheiten in der Gesellschaft geschaffen werden (Shiman 1999). Die bürgerlichen Freiheiten wurden in der Konsequenz vorerst eingeschränkt. Der kommunistische öffentliche Diskurs war entsprechend durch einen idiosynkratischen Jargon mit einer offensichtlich ambivalenten Terminologie gekennzeichnet (Demaitre 1966), um Opposition gegen die kommunistische Ideologie zu *entwaffnen*.³ Die leninistische äsopische Sprache mit ihren abweichend ideologisch geframten Begriffen wurde durch die Notwendigkeit legitimiert, einen *friedliebenden Krieg* zu führen, um eine weltweite Revolution gegen die herrschende kapitalistische Ungerechtigkeit herbeizuführen. Durch die ideologische politische Kontrolle blieben jedoch, nachdem die Kommunisten ihre Sprache in der Gesellschaft durchgesetzt hatten, nur „fake answers“ wie es der polnische Dissident Adam Michnik nannte

(1985, 18), weil keine an den historisch gewachsenen oder neuen, alternativen Interessengruppen und ihren Issues angebundene semantische Strukturen aufgebaut wurden, um über die *realen* Probleme in der Gesellschaft öffentlich zu diskutieren. Dieses Problem, das zwangsläufig zur politischen Stagnation der kommunistischen Systeme führte, war letztendlich auch von Gorbatschow erkannt und durch das Glasnost'-Programm zu beheben versucht worden (beispielsweise über das Gesetz über die Erörterung wichtiger Fragen des staatlichen Lebens durch das ganze Volk vom 30. Juni 1987, insbesondere Art 9).

Auswirkungen auf die Funktionalität der Massenmedien und die intrinsische Motivation von JournalistInnen

Informationsaustausch über den aktuellen öffentlichen Diskurs zu relevanten Themen, einschließlich der politischen Legitimität, wurde im 20. Jahrhundert hauptsächlich im journalistischen Teilsystem der Massenmedien organisiert.⁴ Informationsfunktionen des Journalismus sind im systemtheoretischen Verständnis (1) die Auswahl relevanter Themen für den öffentlichen Diskurs und (2) die Orientierung der RezipientInnen durch Beobachtung des gesellschaftlichen Diskurses und durch die Durchsetzung entsprechender allgemeingültiger gesellschaftlicher Repräsentationsmuster (Luhmann 2000, 95ff). Medienorganisationen benötigen dafür prinzipiell eine relative Autonomie von anderen, u.a. den politischen, Organisationen (Scholl 1997).

Lenin (1988 [1902]) schrieb den Massenmedien jedoch eine politische Mobilisierungsfunktion zu und verstand unter Journalismus ein loyales Kollektiv von PropagandistInnen, AktivistInnen und OrganisatorInnen zur Durchsetzung der kommunistischen Ideologie in der öffentlichen Kommunikation. Die Massenmedien waren, wie alle gesellschaftlichen Organisationen und Berufe, organisational in das leninistische Transmissionsriemensystem integriert (Goban-Klas 1997). Die einzige Ausnahme stellt dabei in Polen, wo

³ Wobei hier anzumerken ist, dass nicht Ambivalenz in der politischen Öffentlichkeit an sich die besondere Problematik darstellt, sondern der abweichende Jargon. Denn durch eine unvermeidliche Diskrepanz zwischen Idee und Wirklichkeit kennzeichnet Ambivalenz alle gesellschaftlichen Systeme (im Kontext Gesellschaftskonflikte und Journalismus vgl. Hug 1997).

⁴ In der hier angewandten systemtheoretischen Perspektive beschrieben von Blöbaum 1994. Heute steht im Zuge

der Entwicklung des Internets und den darin entstehenden Kommunikationsstrukturen diese zentrale Bedeutung in Frage, weil die inhärente Netzwerklogik der Verbreitungsmedien im Internet an Bedeutung gewinnen, vgl. Klinger, Svensson 2018. Jedoch ist noch nicht abzusehen, wie die sogenannten Neuen Medien organisational und entsprechend funktional für den politischen Diskurs noch gesellschaftlich eingebunden werden.

starke katholische Gruppen einen gewissen Grad an organisationaler Unabhängigkeit durchsetzen konnten, die katholische Presse dar, die jedoch gleichermaßen zensiert wurde (Garsztecki 1997). Der Zugang zu ausländischen Medien war ebenfalls in Polen eingeschränkt, was die kommunistischen Regierungen mit dem Recht auf territoriale Integrität begründeten (paradoxiertweise sogar noch insistierender nach der Unterzeichnung der Schlussakte des Helsinki-Abkommens von 1975 bei der im *Dritten Korb* u.a. die Informations- und Pressefreiheit der ausländischen Regierungen garantiert wurde, Machcewicz 2014, 285).

Das politisch durchgesetzte Wertesystem prägte massenmediale Inhalt in den kommunistischen Ländern Osteuropas und Journalismus war in seiner Funktionalität eingeschränkt. Aufgrund des hohen Institutionalisierungsgrads hatte Journalismus jedoch durchaus eine vergleichbar zentrale Rolle in der Gesellschaft, wie in demokratischen Staaten (Weischenberg 2004, 105ff). Trotz der Kontrolle und normativ verpflichtenden Einbindung in das hierarchische, am Marxismus-Leninismus ausgerichtete Gesellschaftssystem, konnte Journalisten, aufgrund der Bedeutung des Berufsfelds mit entsprechender privilegierter Stellung und professionellem Ausbildungssystem, eine starke gesellschaftsorientierte Berufsethik entwickeln. Entsprechend kann man Journalismus im kommunistischen Polen als gut systemisch institutionalisiert einordnen:

„(...) just as political pressure has often increased journalists' professionalization, the use of political channels and ties has been their way to perform one of their key self-declared professional roles, that of monitor and ombudsman.“
(Curry, 1990, 6; auch Curry 1981)

Der Mord an Jerzy Popiełuszko

Bevor das Untersuchungsdesign erläutert wird, sollen in diesem Kapitel kurz die wichtigsten Informationen zum Mord an Jerzy Popiełuszko erläutert werden, damit die Argumentationslinien in der Darstellung der Ergebnisse besser nachvollziehbar sind.

Während der ersten Phase der *Solidarność*-Bewegung im Jahr 1980 delegierte die polnische katholische Kirche den jungen Pfarrer Jerzy Popiełuszko nach Nord-Warschau in eine Gemeinde, die unter anderem von streikenden ArbeiterInnen des Hüttenwerks *Huta Warszawa* frequentiert wurde. Nachdem General Jaruzelski mit seinem *Militärrat der Nationalen Rettung* (*Wojskowa Rada Ocalenia Narodowego*, WRON) die *Solidarność* Ende 1981 zerschlug, war die polnische katholische Kirche insgesamt die einzige noch erlaubte, nichtstaatliche Organisation (Bloom 2014). International wurde sie gestärkt durch den polnischen Papst Karol Józef Wojtyła, der 1978 Oberhaupt der katholischen Kirche geworden war (Ramet 2017, 145ff). Unter dem starken internationalen Druck unternahm die polnische Militärregierung große Anstrengungen, um einen gemäßigeren Umgang mit der katholischen Kirche zu finden. Gleichzeitig wurde großer Druck auf den höheren Klerus ausgeübt,⁵ einige unangepasste Priester an der Basis, wie Popiełuszko, in den Griff zu bekommen, die politisch Verfolgte und ihre Angehörigen mit ungenutzter, teilweise geschmuggelter Hilfe aus dem Ausland unterstützten.⁶

Popiełuszko hielt außerdem ab Februar 1982 einmal monatlich „Messen für die Nation“, in denen er die aktuelle Depression in der Bevölkerung thematisierte und der Opfer des Kriegsrechts und der politischen Gefangenen gedachte (Popiełuszko 1984). Seine Predigten waren so beliebt, dass sie außerhalb der Kirche über Lautsprecher übertragen wurden (Kindziuk 2009). Auch wurden die Messen aufgezeichnet und über ein illegales Netz an Untergrundmedien, den „*drugi obieg*“, verbreitet (Hadamik 2003). Durch die Thematisierung relevanter, öffentlich unterdrückter Anliegen in seinen Reden, die mit ihrer traditionellen, sakralen semantischen Struktur, welche auf der Idee einer Einheit der polnischen Kirche und Nation im Glauben aufbaute (Fierke 2012, 140), eine tröstliche, alternative kollektive Identifizierungsmöglichkeit anbot, stellte Jerzy Popiełuszko die Legitimität der kommunistischen, atheistischen Ideologie doppelt in Frage.

Im Jahr 1982 begann der Geheimdienst *Służba Bezpieczeństwa* (SB) Jerzy Popiełuszko zu beschat-

⁵ Die 13. Plenarsitzung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR) im Oktober 1983 wurde beispielsweise von einer heftigen Kampagne gegen die Kirche begleitet (Sikorska 2008). Kardinal Jozef Glemp, der polnische Primas der katho-

lischen Kirche, versuchte dieser widersprüchlichen Situation durch eine ausgleichende Haltung Herr zu werden (Sanford 1985; Schmidt-Heuer 1984).

⁶ Zu Hilfen aus Deutschland siehe Riechers 2006.

ten. Darüber hinaus erfuhr Popiełuszko besondere Aufmerksamkeit von Jerzy Urban, dem Sprecher der Jaruzelski-Regierung (Vermaat 1986). Ende 1983 initiierte Urban eine Verleumdungskampagne in der Abendzeitung *Express Wieczorny*, die von anderen Medien aufgegriffen wurde (Kindziuk 2014, siehe auch folgende Inhaltsanalyse). Popiełuszko wurde der Volksverhetzung und der Unterhaltung von für einen katholischen Pfarrer unmoralischen Beziehungen zu Frauen beschuldigt, denen er in einer zweiten Wohnung außerhalb der Pfarrei nachgehen würde. Im Dezember 1983 versteckte der SB Munition, Sprengstoff und Flugblätter in Popiełuskos Wohnung, nach deren „Entdeckung“ Popiełuszko am 12. Dezember 1983 festgenommen wurde. Nur durch öffentlichen Druck und dem Eingreifen von Bischof Bronisław Dąbrowski wurde er tags darauf freigelassen. Im Juli 1984 wurde er rechtskräftig verurteilt, gleich darauf jedoch aufgrund einer Amnestie wieder frei gelassen.

Trotz der massiven Einschüchterungen änderte sich Popiełuszko jedoch nicht. Nach weiteren Warnungen, Einbrüchen und einem verunglückten Anschlag durch den SB wurde Popiełuszko am 19. Oktober 1984 auf dem Rückweg nach Warschau von einer Messe, die er auf Einladung in Bydgoszcz gehalten hatte, entführt. Sein Fahrer, Waldemar Chrostowski, konnte aus dem fahrenden Entführungsauto entkommen und, nachdem er sich zur Absicherung zuerst bei Angehörigen und FreundInnen gemeldet hatte, der Polizei das Kennzeichen melden. Dies ist möglicherweise der einzige Grund, warum die Behörden tatsächlich ernsthafte strafrechtliche Ermittlungen einleiteten. Am 30. Oktober wurde die musshandelte Leiche von Popiełuszko aus einem Wasserreservoir der Weichsel bei Włocławek geborgen. Trotz Bemühungen, die Tat zu vertuschen, wurden verantwortliche MitarbeiterInnen des SB überführt und in einem öffentlichen Prozess angeklagt (Kindziuk 2009; Lammich 1985).

Mehr als 800.000 Menschen nahmen am 3. November 1980 an der Trauerfeier um Popiełuszko teil. In den folgenden Monaten erregten der Fall und der spätere Prozess gegen die Mörder von Jerzy Popiełuszko nicht nur eine große nationale Empörung, sondern auch signifikante internationale Aufmerksamkeit (Karatnycky 1985). Pater Jerzy Popiełuszko wurde zum Märtyrer (Fierke 2012, 134ff), zu einer der prominentesten Ikonen

in den Veröffentlichungen des *drugi obieg* (Evans 1992) und sein Bild zum delegitimierenden Symbol des politischen Systems (Schlott 2008, 16).

Untersuchung

Die Inhaltsanalyse verbindet quantitative und qualitative Elemente (Kuckartz 2014). Sie ist überwiegend qualitativ angelegt, quantitativ wurde eine Frequenzanalyse von allgemeinen Dokumentvariablen durchgeführt. Für die Untersuchung wurden zum einen Artikel aus zwei führenden Printmedien ausgewählt, die das Spektrums von Interpretationsmöglichkeiten aktueller Ereignisse in den gelenkten Massenmedien abbilden. Dies sind einerseits die *Trybuna Ludu*, das Sprachrohr der Partei, sowie die *Polityka*, eine wöchentlich erscheinende Zeitung, die als Konzeption an die Intelligenz entstanden ist und sowohl herausragende PublizistInnen beschäftigte als auch größtmögliche Devianz zur Parteilinie in den Artikeln zuließ (Curry 1990). Zum anderen der *Tygodnik Powszechny*, der als relativ unabhängige Wochenzeitung einer liberalen katholischen Elite auch über die nationalen Grenzen bekannt war (Delhaes 1997) und eine alternative Perspektive im öffentlichen Raum darstellte. Es wurden alle Artikel in den Materialkorpus aufgenommen, die Jerzy Popiełuszko erwähnen, im Zeitraum vom 14. Dezember 1984, kurz nachdem Popiełuszko inhaftiert worden war bis zum 15. März 1985, ungefähr einen Monat nach dem Prozess:

Trybuna Ludu	Polityka	Tygodnik Powszechny
100 Artikel	31 Artikel	54 Artikel

Tab. 1: Ausgewähltes Material für die Inhaltsanalyse

Neben Datum und Seite wurde das Zeitungsbuch (so es gekennzeichnet war) und Artikeltyp, AutorIn und Überschrift codiert. Im ersten Schritt wird hier der Aufmerksamkeitszyklus der Berichterstattung über Jerzy Popiełuszko in den ausgewählten Printmedien gezeigt. Des Weiteren werden die Inhalte der Artikel und die Argumente der kommunizierenden Akteure in auf die in den theoretischen Vorüberlegungen aufgeworfenen Fragen abgestimmten Case Summaries zusammengefasst, auf deren Basis die qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt wurde.⁷

⁷ An dieser Stelle möchte ich mich bei Anja Schubert und Judith Paletta für ihre wertvolle Zuarbeit bedanken.

Neben der historischen Kontextualisierung lege ich Nachrichtenwerte (Bednarek & Caple 2017; Staab 1990) als Maßstab zur Beurteilung der von mir vorausgesetzten zunehmenden Funktionalität der Massenmedien hinsichtlich der Selektion von jeweils neuer Information innerhalb der Berichterstattung über Jerzy Popiełuszko zugrunde. Für die Beurteilung der Orientierungsfunktion wird die Veränderung des Interpretationsspektrums bei der Beurteilung der Ereignisse betrachtet, wobei ich auf die semantische Diskursanalyse zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen zurückgreife (Fairclough 2005). Der historische Kontext wird als kontingenter Einfluss auf die Funktionalität in der Berichterstattung einbezogen – insbesondere die starke Reaktion auf die Berichterstattung über Popiełuszko in ausländischen Massenmedien, vor dem Hintergrund der kommunikativen Positionierungsbemühungen der kommunistischen Staaten in den internationalen Beziehungen (siehe *Auswirkungen auf die Funktionalität der Massenmedien und die intrinsische Motivation von JournalistInnen*).

Ergebnisse

Abbildung 1 und 2 zeigt die Häufigkeit und den Umfang der Berichterstattung sowie eine kurze Beschreibung der wichtigsten Ereignisse in der Beschriftung entlang der Zeitleiste. Um bei dem Vergleich in Umfang und Erscheinungsweise so unterschiedlicher Printmedien ein besseres Bild der

Dimension der Medienberichterstattung zu geben, wurde nicht nur die Artikelzahl, sondern auch die Seitenzahl in die Grafik mit aufgenommen.

Die Grafiken stellen jeweils eine der zwei Phasen im Aufmerksamkeitszyklus dar. In der ersten Phase (Abb. 1) wird wenig, und davon weitgehend nur in der *Trybuna Ludu*, über Popiełuszko berichtet. Dort wird er am 14. Dezember 1983 sowohl in einem Agenturbericht als auch in einem Kurznachrichtenbeitrag über die regelmäßige Pressekonferenz des Regierungssprechers Jerzy Urban erwähnt, der von einem ausländischen JournalistInnen nach dem Verbleib Popiełuszkos befragt wurde, nachdem dieser am 12. Dezember 1983 bei der Polizei vorstellig geworden war. Diese Gelegenheit nutzt Urban offensichtlich um den vom Geheimdienst inszenierten Fund von belastenden Materialien in der „geheimen“ Zweitwohnung neben dem Pfarrhaus bekannt zu geben. Am 21. Dezember 1983 veröffentlicht die *Trybuna Ludu* dazu einen weiteren Bericht sowie am 28. Dezember den im Original am 24. Dezember 1983 im *Wieczorny Express* erschienenen, ausführlich mit schlüpfrigen Details und Anspielungen ausgeschmückten Bericht über die „Junggesellenwohnung des Bürgers Popiełuszko“, den Urban unter seinem Pseudonym Michał Ostrowski als Teil seiner Verleumdungskampagne dort abgesetzt hatte. Dagegen wurde in der *Polityka* (24.12.1983) und im *Tygodnik Powszechny* (24.12.1983) nur in kurzen Beiträgen über die Verhaftung und Anschuldigungen gegen Popiełuszko informiert. Sowohl die *Trybuna Ludu* als auch die *Polityka* in-

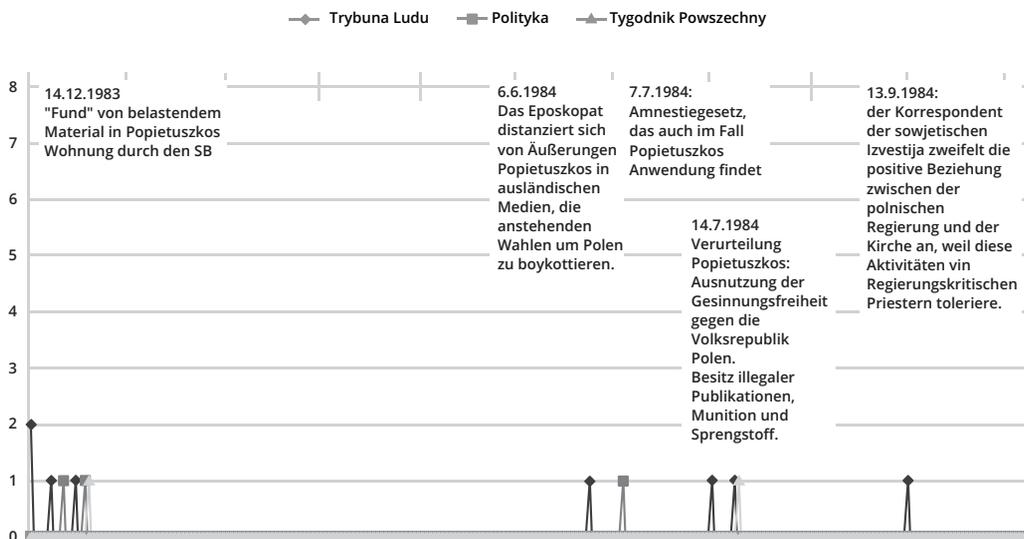


Abb. 1: Berichterstattung über Jerzy Popiełuszko im Zeitraum 14.12.1984-19.10.1984, Anzahl der Artikel und Seitenzahl

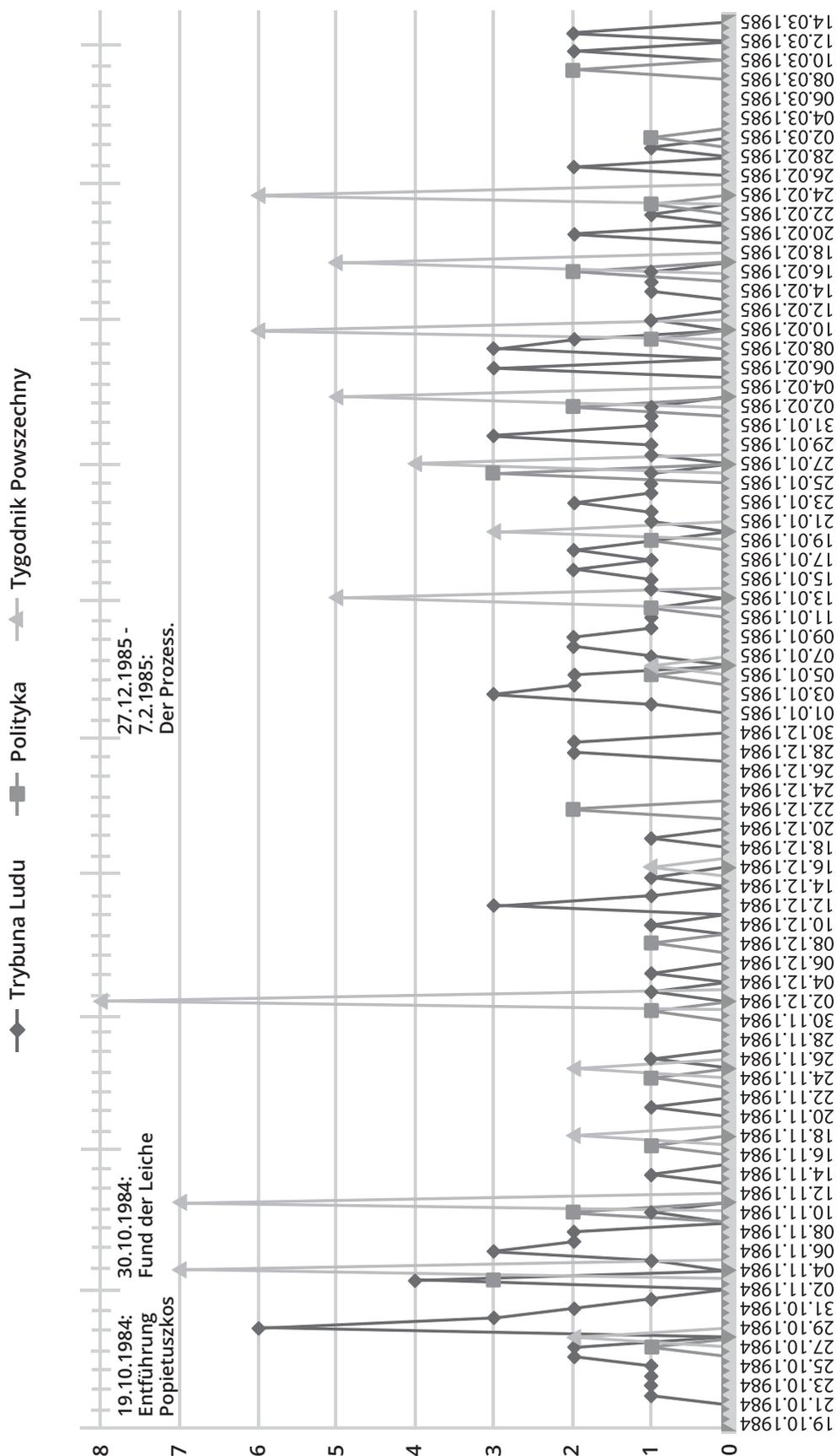


Abb. 2: Berichterstattung über Jerzy Popietuszkos im Zeitraum 19.10.1984-15.3.1985, Anzahl der Artikel und Seitenzahl

formierten am 6. bzw. 16 Juni 1984 darüber, dass sich das polnische Episkopat von Popieluszko distanziert hinsichtlich der Aussage in einem Interview an ein ausländisches Medium, er würde das von der verbotenen *Solidarność* propagierte Boykott der kommenden Wahlen unterstützen. Im Juli wird in *Trybuna Ludu* (14./15.7.1984) und *Tygodnik Powszechny* (22.7.1984) die Verhandlung der anhängigen Anklage Popieluskos vermeldet sowie kurz darauf in der *Trybuna Ludu* (22.7.1984) die Information, dass Popieluszko vermutlich auf Basis des neuen Amnestiegesetzes wieder freikommen würde. Zuletzt veröffentlicht die *Trybuna Ludu* am 13. September 1983 in der ausländischen Presseschau Teile aus einem Artikel der sowjetischen *Izvestia*, in der die gute Beziehung der polnischen Regierung mit der katholischen Kirche hinterfragt wird, da letztere staatsfeindliche Aktivitäten im niederen Klerus dulden würde.

Nach der Entführung Popieluskos geht die Aufmerksamkeitskurve drastisch nach oben (Abbildung 2). Für diesen zweiten Abschnitt in der Berichterstattung werden hier die Ergebnisse der qualitativen Analyse nur zusammengefasst dargestellt. Am 29. Oktober 1984 wurde in der *Trybuna Ludu* ein Transkript der im Fernsehen übertragenen Ansprache des Innenminister Kiszczak vom Vortag veröffentlicht, in denen er bereits die Namen der Verdächtigen nannte und darüber hinaus beteuert, dass Polen kein „Dschungel der Rechtlosigkeit“ sei und der Fall schnellstmöglich aufgeklärt sowie die Öffentlichkeit über alle Details informiert werden würde. Die *Trybuna Ludu* berichtete anschließend fast täglich und extrem detailreich, weitgehend verlautbarend und innerhalb einer sehr routinierten, hinsichtlich der Informationsbeschaffung wenig proaktiven Weise. Sie nahm auch keine autonome Position bei der Auswahl oder Interpretation von Informationen ein, sondern übernahm vielmehr überwiegend die Berichterstattung der Nachrichtenagentur PAP. Inhaltlich geht es dabei offensichtlich überwiegend darum, das aktuelle Regierungshandeln, teilweise vor dem Hintergrund ideologisch systemfeindlicher Aktivitäten, als vorbildlich zu rahmen. Unter den wenigen eigenen Beiträgen finden sich publizistische Kommentare von Jerzy A. Salecki (1 und 21 Januar; 2 und 11 Februar 1985), der die Regierungslinie jedoch lediglich bekräftigt. Die typisch propagandistische Strategie des Regierungssprechers Jerzy Urban, negative und unscharfe Informationen z.B. über „Regierungsfeinde“, die die Situation ausnutzen

würden (darunter das oppositionelle *Komitet Obrony Robotników*, KOR), mit sehr positiven Aussagen, z.B. den hervorragenden Beziehungen der Regierung zur katholischen Kirche, zu koppeln, wurde in der Berichterstattung nie hinterfragt. Ausländische Massenmedien werden vor allem zitiert, wenn diese die gesellschaftliche Stabilität erwähnen, die die polnische Regierung trotz der Empörung in der Bevölkerung über das Ereignis zu erhalten vermag.

Trotzdem, aufgrund einer minutiösen Berichterstattung über alle Details des Verbrechens, die Obduktion und das Verfahren, kam durch die *Trybuna Ludu* eine beispiellose Dichte delegitimierender Information an die Öffentlichkeit. Durch die Zulassung des Falls für die Berichterstattung geriet er in die Informationsmaschine der professionellen Nachrichtenroutine des polnischen Mediensystems, die einem politisch motivierten Weglassen von relevanten Details und Zusammenhängen entgegenstand. Neben dem ungesetzlichen und amoralischen Handeln der verhafteten und angeklagten GeheimdienstmitarbeiterInnen erfährt man auch über die systemisch unzureichenden Praxen der Behörden. Das hegemoniale semantische Framing wird zwar durch die unkritische Wiedergabe der Parteilinie aufrechterhalten, *gleichzeitig* aber in seiner Ambivalenz gegenüber der faktischen Beschreibung in der Berichterstattung oftmals als zweifelhaft oder zumindest übertrieben einordnend entlarvt – was man vermutlich als verstärkenden Effekt bewerten kann.

Die *Polityka* agierte deutlich autonomer als die *Trybuna Ludu*, auch indem sie ihre umfassenderen Informationen zum Fall Popieluszko aus einer größeren Bandbreite von Quellen bezog. Sie nahm offensichtlich nicht die Rolle eines positiv mobilisierenden und regierungunkritischen Mediums im Leninschen Sinne ein. In Bezug auf die Funktionalität erweist sich *Polityka* somit als die unabhängigste und professionellste journalistische Nachrichtenquelle des Samples. Die für diese Zeitung in normalen Zeiten vor der Ausrufung des Kriegsrechts 1981 durchaus typische, eigenständigere Interpretation der Ereignisse zeigt sich hier wieder in der Berichterstattung zu Popieluszko insbesondere in den Kommentaren der Publizisten Jan Bijak und Krzysztof Teodor Toeplitz, die offen das Legitimitätsdefizit der Regierung ansprachen und eine rechtstaatliche Aufklärung des Falles einforderten. Des Weiteren in der Gerichtsberichterstattung der Redakteurin Dobrochna Kędzińska, die sowohl die schlep-

pende Aufklärung kritisierte sowie in diesem Zusammenhang auch die Überreichung einer Petition durch unzufriedene BürgerInnen dokumentiert, als auch dem Staatsanwalt kritische Fragen vor dem Prozess stellte und zuletzt in der Prozessberichterstattung Unmut zeigt, bis hin zur Bezeichnung des Verfahrens als einem „Theater“ (26. Januar 1985). Neben diesen Unzulänglichkeiten vermeldete sie auch einige Widersprüche, beispielsweise, dass ein Angeklagter seine vorherige Aussage zurückzog, die er in Untersuchungshaft abgelegt hatte, er habe auf Anweisung des stellvertretenden Innenministers gehandelt (12. Januar 1985). Die beteiligten Behörden und Institutionen wurde offen zunehmend skeptisch beurteilt.

Der *Tygodnik Powszechny* zeigte sich in seiner Nachrichtenauswahl wenig in die Informationsroutinen der Regierung involviert und als ganz auf die Verbreitung der öffentlichen Reaktionen der katholischen Kirche und der Bevölkerung ausgerichtet. Alle wichtigsten Informationen zu Festnahme, Verurteilung, Entführung und Mord Popiełuszkos sowie der Aufklärung des Verbrechens sind im *Tygodnik Powszechny* in Kürze veröffentlicht, auch wichtige Stellungnahmen wie die des Zentralkomitees der PZPR, in der die Entführung und Ermordung erstmals offiziell als „politischer Terrorakt“ gedeutet wurde. Semantisch übernahm der *Tygodnik Powszechny* jedoch nicht die Legitimierungsstrategien der Regierung und vertrat eine autonome Position als Organ der katholischen Kirche sowie seiner LeserInnen. In mehreren langen, emotionalen Reportagen und Leserbriefen sowie durch großformatige Fotos zeigte der *Tygodnik Powszechny* Jerzy Popiełuszko als „einen von uns“.

Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse zeigen, wie nicht nur in ausländischen Medien, die von AktivistInnen im Untergrund zirkuliert und als Informationsquelle verarbeitet wurden, sondern auch in der polnischen Berichterstattung im Fall Popiełuszko detailreich immer wieder neue Informationen über staatliche Folter, Mord sowie die Unzulänglichkeit der Behörden bei der Aufklärung des Falles und der Verurteilung der Schuldigen an die polnische Öff-

entlichkeit kam. Allein durch hinsichtlich der Interpretation der Ereignisse zurückhaltendes bzw. regierungsnahes, jedoch faktisches Berichten wurde eine von der offiziellen Regierungslinie abweichende Deutung der autorisierten Tatsachen möglich und die Berichterstattung konnte hernach als offiziell anerkannte Verweisstruktur für eine fundamentale Kritik an der Regierung fungieren.⁸

Sehr offensichtlich wurde nicht nur des brutalen Vorgehens von GeheimdienstmitarbeiterInnen durch die minutiöse Beschreibung, sondern vor allem auch die Vorführung eben jener MitarbeiterInnen als den einzig Schuldigen, die in ihrer Not aus eigenem Antrieb gehandelt hätten. Das deutsche Wochenmagazin *Der Spiegel* schrieb damals anlässlich der Urteilsverkündung:

„So ist in Thorn etwas ruiniert worden, was die Partei jahrelang aufgebaut hat: die Ergebenheit, der Glaube der Geheimpolizisten an das Gute ihrer Sache: ‚Zum zweiten Mal würde ich eine derartige Aufgabe nicht annehmen‘, sagte der Angeklagte Pietrowski einer Kollegin: ‚Ich mag nicht, wenn hochgestellte Leute inkonsequent sind. Wenn alles in Ordnung ist, sagen sie: ‚Macht nur, Jungs!‘ Und dann, wenn es unsicher und gefährlich wird, distanzieren sie sich von allem.“

(o.A. 1985, 118)

Insbesondere in der Prozessberichterstattung zeigte sich so nicht nur der durch das beständige, dadurch schon arg strapazierte Szenario des ideologisch überlegenen jedoch bedrohten Systems legitimierte Machtmissbrauch, sondern eine nicht nur ideelle, sondern sogar materielle Aufgabe von noch willigen Mitglieder des Systems, die es unter normalen Umständen als UnterstützerInnen eigentlich im Sinne des Machterhalts zu schützen galt. Unabhängig von der moralischen Problematik (Input Legitimität) wurde so geradezu die Instabilität der Regierung betont, die einen solchen Alleingang nicht zu kontrollieren vermocht hatte und nun selbst ergebnste GeheimdienstmitarbeiterInnen im Stich ließ. Auch wurde ein verfehltes Handling der Krisensituation sichtbar (Output-Legitimität), weil über Verschleppung des Verfahrens und Widersprüchlichkeit berichtet wurde sowie über die große öffentliche Anteilnahme, die

⁸ Worauf man bereits anhand der teilweise hoch symbolisch aufgeladenen Verweise auf Texte und Bilder in der analysierten Berichterstattung des *Tygodnik Powszechny* sowie anschlie-

ßend in anderen diskursiven Zusammenhängen insbesondere in den Untergrundmedien aber auch in zugelassenen Medien schließen kann, vgl. Kindziuk, 2014; Schlott 2008.

großen Menschenmengen auf den Trauerfeiern und Protesten. Dies stellte auch die Darstellung in Frage, die traditionelle polnische Identität mit dem Katholizismus als zentraler Instanz sei obsolet geworden (Jakubowska 1990). Vielmehr wurde, sogar weit über die polnischen Grenzen hinweg, eine solche Struktur in aktueller Stärke sichtbar und mit symbolischen Bildern zusätzlich aufgeladen. Da die Regierungsvertreter sich der beschriebenen Konsequenzen des Transparenzversprechens des Innenministers im Popielusko-Fall klar sein konnten, schränkte die neu entstandene Kommunikationsstruktur sie in ihrer Argumentation aktuell und zukünftig ein.

Durch die „Flucht nach vorne“, d.h. nicht nur die Zulassung sondern sogar Anordnung der Medienberichterstattung durch den Innenminister, wurde die ideologische Legitimitätssemantik praktisch entwertet, weil durch den gleichzeitigen öffentlichen Verweis des Innenministers auf die Rechtsstaatlichkeit Polens die bisher nicht anerkannte, internationale menschenrechtliche Verweisstruktur als Maßstab für die Interpretation

der Ereignisse geltend gemacht und damit die Legitimitätsroutine der kommunistischen Regierungssysteme, in einer beständigen Ausnahmesituation auch drastische Mittel anwenden zu müssen, außer Kraft gesetzt war. Dem insbesondere in der Prozessberichterstattung immer wieder beschriebene Relativieren eines offensichtlich äußerst brutalen Verbrechens durch RegierungsmitarbeiterInnen an einem wehrlosen und beliebten Priester angesichts der „harten Zeiten“ fehlte so nun die Legitimationsbasis. Zusätzlich zum Vertrauensverlust durch die ohnehin existierende, tiefe systemische Krise verlor die Jaruzelski-Regierung im Zuge der Berichterstattung über den Popielusko Vorfall sichtbar an Glaubwürdigkeit; und das nicht nur in der unterdrückten Gegenöffentlichkeit, sondern – und wahrscheinlich bedeutender – im kontrollierten öffentlichen Diskurs der Massenmedien, die ihren Deutungsspielraum sichtbar nutzten und die als Kontrollinstanz der Regierung auch im Kommunismus institutionalisiert waren.

Bibliographie

- Gesetz über die Erörterung wichtiger Fragen des staatlichen Lebens durch das ganze Volk vom 30. Juni 1987 (1987). In: Jörg Huffschild (Hg.), *Glasnost / Perestrojka* (= Kleine Bibliothek, 458), Köln: S. 108-116.
- Bednarek, M. & Caple, H. (2017). *The discourse of news values. How news organizations create newsworthiness*. New York, NY.
- Blöbaum, B. (1994). *Journalismus als soziales System. Geschichte, Ausdifferenzierung und Verselbständigung*. Opladen.
- Bloom, J. M. (2013). *Seeing through the eyes of the Polish Revolution. Solidarity and the struggle against communism in Poland*. Leiden.
- Bora, A. (1999). *Differenzierung und Inklusion. Partizipative Öffentlichkeit im Rechtssystem moderner Gesellschaften*. Baden-Baden.
- Curry, J. L. (1981). The Media and Intra-Elite Communication in Poland. Organization and Control of the Media. Rand Corporation (Hg.), *Santa Monica* (= A Rand note, 1514).
- Curry, J. L. (1990). *Poland's journalists. Professionalism and politics*. Cambridge.
- Dayan, D. & Katz, E. (1994). *Media Events. The live broadcasting of history*. Cambridge.
- Delhaes, K. von (1997). Zur Rolle der legalen polnischen Presse in der Selbstauflösung des Systems. In: Mühle, E. (Hg.), *Vom Instrument der Partei zur „Vierten Gewalt“*. Die ostmitteleuropäische Presse als zeithistorische Quelle, Bd. 2. Marburg, S. 188-208.
- Downs, A. (1972). The environment as problem. 1. up and down with ecology, the „issue-attention cycle“. In: *The public interest*, S. 38-50.
- Easton, D. (1965). *A Systems Analysis of Political Life*. New York.
- Eisenegger, M. (2005). *Reputation in der Mediengesellschaft. Konstitution – Issues Monitoring – Issues Management*. Wiesbaden.
- Evans, K. S. (1992). The argument of images. Historical representation in Solidarity underground postage, 1981-87. In: *American Ethnologist*, 19 (4), S. 749-67.

- Fierke, K. M. (2012). *Political self-sacrifice. Agency, body and emotion in international relations*. Cambridge.
- Fuchs, D. (1999). *Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften*. Veröffentlichung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Berlin
- Garsztecki, S. (1997). Korrektive zu den zentral gelenkten Medien sozialistischer Gesellschaften. Das polnische Beispiel. In: Mühle, E. (Hg.), *Vom Instrument der Partei zur „Vierten Gewalt“*. Die ostmitteleuropäische Presse als zeithistorische Quelle, Bd. 2. Marburg, S. 47-62.
- Gerhards, J. (2001). Der Aufstand des Publikums. Eine systemtheoretische Interpretation des Kulturwandels in Deutschland zwischen 1960 und 1989. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 30 (3), S. 163-184.
- Goban-Klas, T. (1997). Stalinism and the Press. Soviet Patterns and Polish Variations. In: Mühle, E. (Hg.), *Vom Instrument der Partei zur „Vierten Gewalt“*. Die ostmitteleuropäische Presse als zeithistorische Quelle, Bd. 2. Marburg, S. 13-24.
- Hadamik, K. (2003). *Transformation und Entwicklungsprozess des Mediensystems in Polen von 1989 bis 2001*. Diss. TU Dortmund.
- Hallin, D. C. (1986). „*The uncensored war*“. *The media and Vietnam*. New York.
- Herman, E. S. & Chomsky, N. (1988). *Manufacturing consent. The political economy of the mass media*. New York.
- Hug, D. M. (1997). *Konflikte und Öffentlichkeit. Zur Rolle des Journalismus in sozialen Konflikten*. Wiesbaden.
- Jakubowska, L. (1990). Political Drama in Poland. The Use of National Symbols. In: *Anthropology Today*, 6 (4), 10-13.
- Karatnycky, A. (1985). Death Squads behind the iron curtain. In: *Wall Street Journal*, May 16, S. 32.
- Kindziuk, M. (2009). Książd Jerzy Popiełuszko. Warszawa.
- Kindziuk, M. (2014). *Wizerunek medialny ks. Jerzego Popiełuszki w polskiej prasie w latach 1980-1984*. Warszawa.
- Kindziuk, M. (Hg.) (2016). *Śmierć bł. ks. Jerzego Popiełuszki z perspektywy 30 lat*. Warszawa.
- Klein, Josef (2016). Politische Semantik/semantische Kämpfe. In: Jäger, L.; Holly, W.; Krapp, P.; Weber, S. & Heekeren, S. (Hg.), *Sprache – Kultur – Kommunikation / Language – Culture – Communication. Ein internationales Handbuch zu Linguistik als Kulturwissenschaft / An International Handbook of Linguistics as a Cultural Discipline* (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft / Handbooks of Linguistics and Communication Science (HSK), Bd. 43), S. 607-616.
- Klinger, U.; Svensson, J. (2018). The end of media logics? On algorithms and agency. In: *New Media & Society*, 20 (12), S. 4653-4670.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative text analysis. A guide to methods, practice & using software*. London.
- Lammich, S. (1985). *Der „Popiełuszko-Prozess“. Sicherheitspolizei und katholische Kirche in Polen; Bericht und Dokumentation*. Köln.
- Lenger, F. & Nünning, A. (Hg.) (2008). *Medienereignisse der Moderne*. Darmstadt.
- Lenin, V. I. (1988). *Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung*. 21. Aufl. Berlin.
- Luhmann, N. & Hellmann, K.-U. (Hg.) (2004). *Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen*. Frankfurt am Main.
- Luhmann, N. (2000). *The reality of the mass media. Cultural memory in the present*. Stanford.
- Machcewicz, P. (2014). *Poland's war on Radio Free Europe, 1950-1989*. Washington, D.C., Stanford, California.
- Merkel, W. (Hg.) (1996). *Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung*. Wiesbaden.
- Meyer, F. (1985). Ein Mord als kleineres Übel. In: *Der Spiegel*, 28.01.1985, S. 106-117.
- Michnik, A. (1985). *Polnischer Frieden. Aufsätze zur Konzeption des Widerstands*. Berlin.
- Mustata, D. (2011). *The Power of television. Including the historicizing of the Live Romanian Revolution*. Utrecht.
- o. A. (1985). Macht nur, Jungs. In: *Der Spiegel*, 11.02.1985 (7), S. 117-118.
- Popiełuszko, J. (1984). *Kazania patriotyczne. Msze święte w intencji Ojczyzny w czasie stanu wojennego w Polsce. Styczeń 1982 – sierpień 1984 – 9 wrzesień 1984. Słowo Boże, homilie, modlitwy, Poezja*. Paris.
- Ramet, S. P. (2017). *The Catholic Church in Polish History. From 966 to the Present*. New York.
- Riechers, A. (2006). *Hilfe für Solidarność. Zivilgesellschaftliche und staatliche Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980-1982*. Bonn.

- Sanford, G. (1985). Poland's Recurring Crises. An Interpretation. In: *The World Today*, 41 (1), S. 8-11.
- Schlott, W. (2008). *Und die Krähe trägt ein rotes Sternchen. Die politische Karikatur im polnischen Untergrund der Jahre 1981-1989*. Bremen.
- Schmidt-Häuer, Ch. (1984). Drama von Thorn. Ein Schlag gegen Jaruzelski. In: *Die Zeit*, 26.10.1984.
- Scholl, A. (1997). Autonomie und Informationsverhalten im Journalismus. In: Bentele, G. (Hg.), *Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure – Strukturen – Veränderungen*. Konstanz, S. 127-139.
- Sikorska, G. (2008). Events in Poland since the pope's visit. In: *Religion in Communist Lands*, 12 (2), S. 206-208.
- Staab, J. F. (1990). The Role of News Factors in News Selection. A Theoretical Reconsideration. In: *European Journal of Communication*, 5 (4), S. 423-443.
- Stichweh, R. (2006). Semantik und Sozialstruktur. In: Tänzler, D.; Knoblauch, H. & Soeffner, H.-G. (Hg.), *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*. Konstanz, S. 157-171
- Vermaat, J. A. E. (1986). The Polish Secret Police and the Popieluszko Case. In: *Journal of Church and State*, 28 (2), S. 249-267.
- Verschraegen, G. (2002). Human Rights and Modern Society. A Sociological Analysis from the Perspective of Systems Theory. In: *Journal of Law and Society*, 29 (2), S. 258-2281.
- Weischenberg, S. & Schmidt, S. J. (1994). Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen. In: Merten, K. & Schmidt, S. J. (Hg.), *Die Wirklichkeit der Medien*. Opladen, S. 212-236.
- Weischenberg, S. (2004). *Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen*. 3. Aufl. Wiesbaden.

Indira DUPUIS,

Dr., arbeitet derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt *Medienfunktionen in beginnenden Transformationsprozessen* (<http://mft-project.org>) am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Promoviert hat sie Ende 2010 zur Transnationalisierung der Öffentlichkeit in Mittel- und Osteuropa an der Ruhr Universität Bochum, wo sie zuletzt im Sommersemester 2015 die Professur für Mediensysteme im internationalen Vergleich von Prof. Dr. Barbara Thomaß vertreten hat.

Funktionsmechanismen gesellschaftlicher Wissenskonstruktion in der Aufklärung – Chancen und Grenzen des Topic-Modeling in den Geisteswissenschaften

Die halleschen Zeitungen und Zeitschriften 1688-1815

Anne Purschwitz, Interdisziplinäres Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) und Institut für Geschichte, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg
Alexander Hinneburg, Institut für Informatik, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg

Abstract

Topic-Modeling bieten eine Möglichkeit, große Dokumentensammlungen zu durchsuchen, zu strukturieren und zu selektieren. Die Darstellung von Themen als Liste der wahrscheinlichsten Top-Wörter ist jedoch nicht ausreichend, um ein nützliches Werkzeug in den Geisteswissenschaften zu etablieren. Der in Halle entwickelte TopicExplorer kombiniert Themenmodelle mit standardmäßigen linguistischen Annotationswerkzeugen und visuellen interaktiven Techniken, um Inhalte von Dokumenten auf nützliche Weise auszuwählen und darzustellen, um es Geisteswissenschaftlern zu ermöglichen, versteckte Bezüge zwischen Texten aufzudecken und ohne Programmierkenntnisse zu modellieren.

Da die Themenmodelle durch unüberwachtes Lernen erstellt werden, können sie angewendet werden, ohne dass Dokumente manuell kommentiert werden müssen. Allerdings können alle bekannten Algorithmen keine Garantie dafür geben, dass die abgeleiteten Themen für den Menschen auch interpretierbar sind. Daher sind Themen, die automatisch aus Themenmodellen abgeleitet werden, nicht immer einfach und klar ‚lesbar‘. Im Beitrag sollen die Vor- und Nachteile des Topic-Modeling, zunächst anhand einer lokal ausgerichteten Modelstudie für eine Anwendung auf heterogene historische Texte dargestellt werden.

Während die Diskursanalyse in der literatur- und geschichtswissenschaftlichen Forschungslandschaft einen festen Platz einnimmt und mittlerweile auf umfangreiche digitale Unterstützung zurückgreifen kann,¹ muss die Identifizierung und Strukturierung von Diskursen, d. h. des grundlegenden Quellenkorpus, häufig in mühevoller, meist händischer Detailarbeit erfolgen. Nicht ohne Grund konzentrieren sich bisherige Studien v. a. im Umfeld historischer Kontroversen, methodisch meist auf ein ideengeschichtlich dominiertes Vorgehen und beschäftigen sich ent-

weder mit der sogenannten ‚Höhenkammliteratur‘ oder grenzen die thematische Breite bereits im Vorfeld stark ein, um die Gesamtheit aller relevanten Texte einbeziehen zu können. Historische Diskurse und sich daraus gegebenenfalls entwickelnde Kontroversen können in beiden Fällen methodisch nur selektiv erfasst werden. Fraglich bleiben bei diesen Herangehensweisen die Stellung der betrachteten Diskurse im zeitgenössischen Themenspektrum und ebenso ein Vergleich mit zeitgleich stattfindenden Diskursen. Ertragreicher wäre jedoch, die Funktionsmecha-

¹ Hierzu zählen neben bspw. MaxQDA und Atlas.ti, als Software für die qualitative Datenanalyse, ebenso lexikometrische bzw. korpuslinguistische Tools.

nismen auch vormoderner Wissenskonstruktion auf einer möglichst breiten und alle gesellschaftlichen Gruppen erfassenden Quellenbasis zu analysieren.

Diese erzwungene Fokussierung ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass es bisher nicht möglich zu sein scheint, eine Vielzahl von parallelen Diskursen zu rekonstruieren und gegebenenfalls miteinander in Beziehung zu setzen, um dadurch den Stellenwert der eigentlich untersuchten Kontroverse besser bewerten und verorten zu können. Zu wünschen wäre somit die Verarbeitung einer deutlich größeren Anzahl von Texten und darauf basierend die Rekonstruktion zentraler Themen innerhalb eines Zeitraumes und eines Korpus.

Anhand einer Beispielstudie möchte unser Projekt dazu beitragen, methodische Grundlagen zu entwickeln, um Diskursthemen mit Hilfe einer Topic-Modellierung teilautomatisiert zu identifizieren, Diskursverläufe miteinander zu vergleichen und, wenn möglich, für die Aufklärungsepoche Diskursmodelle zu entwickeln, die zum einen eine Verortung einzelner Kontroversen in einem Gesamtspektrum ermöglichen und zum anderen eine Antwort auf die Frage bieten können, welche Themen im Betrachtungszeitraum im betrachteten Quellenkorpus von Relevanz waren. Das in Halle entwickelte TopicExplorer-System (Hinneburg, Rosner, Pessler & Oberländer 2014 und Hinneburg, Preiss & Schröder 2012) stellt ein leicht bedienbares Software-Werkzeug für eine Topic-Modellierung dar und bietet eine interaktive, web-basierte Arbeitsumgebung, um mit Themenmodellen große Textsammlungen zu erschließen. TopicExplorer ermöglicht Anwender*innen die Semantik und Bedeutung der automatisch bestimmten Themen zu erforschen. Dafür ist das web-basierte Analysesystem mit einer Vielzahl von visuellen und interaktiven Funktionen ausgestattet. Gerade im Hinblick auf die Verständlichkeit der generierten Themen bietet der TopicExplorer für die Geistes- und Sozialwissenschaften hervorragende Bedingungen. Die Erstellung von zeitlichen Verläufen einzelner Themen und die Option der Zusammenführung ähnlicher Themen, wie sie der TopicExplorer bietet, offeriert im Unterschied zu anderen explizit für geisteswissenschaftliche Untersuchungen generierten Tools (z. B. dfr-Browser²) eine Vielzahl von Möglichkeiten, Diskursthemen in ihrer Genese zu verfolgen bzw. thematisch ähnliche

Kontroversen zu einem übergeordneten Thema zusammenzuführen.

Das Projektdesign sieht die konsequente Einbeziehung und die computergestützte systematische Auswertung des Gesamtbestandes der in Halle zwischen 1688 und 1815 erschienenen 360 Zeitungen und Zeitschriften, sowie der Informationen zu allen an ihnen beteiligten Akteuren (Autor*innen, Herausgeber*innen, Drucker*innen, Kolporteur*innen etc.) vor. Kombiniert werden sollen diese Daten mit bereits vorliegendem Material zur demographischen Sozial- und Berufsstruktur sowie zu ökonomischen, politischen und kulturellen Struktur Faktoren im genannten Zeitraum. Durch eine beispielhafte mikrohistorische Tiefenanalyse werden unterschiedliche Akteursgruppen erstmals umfassend über die diskursiven, medialen, personalen und institutionellen Formen von Wissen beschrieben. Dadurch kann die faktische Reichweite der Aufklärung in einer neuen Intensität und Qualität erforscht werden.

Grundlage der Untersuchung ist die Annahme einer vormodernen ‚Wissengesellschaft‘, für deren Analyse sich die periodische Presse der Aufklärungszeit als Quellengrundlage in besonderem Maß eignet. Zeitungen und Zeitschriften waren in der Lage, die Kenntnisse der Gelehrten allgemein in Umlauf zu bringen, auf Neuheiten, Kontroversen und Publikationen zeitnah zu reagieren und zugleich zu einer weithin akzeptierten Form interpersoneller Kommunikation zu werden. Sie schlossen damit eine mediale und institutionelle Lücke und bildeten ein variables und offenes Medium für unterschiedliche öffentliche Diskurse ohne thematische Eingrenzungen. Auf Grundlage der Inhaltsverzeichnisse der Halleschen Zeitschriften soll eine Methode entwickelt werden, die es gestattet, Diskursstrukturen zu rekonstruieren, ohne dass dafür zwingend eine inhaltliche Volltextanalyse erforderlich ist. Konkret werden in einem permanenten Wechselspiel zwischen qualitativ-hermeneutischen und digitalen Analyseschritten (1) unter Berücksichtigung ‚harter Variablen‘ (z. B. die Stellung des Beitrags innerhalb der Zeitschrift, der Umfang des Beitrags etc.) Diskurse zunächst in ihrer quantitativ-zeitlichen Entwicklung rekonstruiert, diese (2) durch Einbeziehung qualitativer ‚weicher Variablen‘ (der Stellenwert der Zeitschrift oder der Akteure innerhalb des medialen, institutionellen oder personellen Netzwerkes etc.) und in Bezug auf

² Siehe <https://agoldst.github.io/dfr-browser>, Zugriff am 02.06.2019.

Diskursräume mit Hilfe einer Netzwerkanalyse interpretiert, um (3) Diskursmodelle entstehen zu lassen, die (4) eine Bewertung und einen Vergleich der Intensität und Wirksamkeit spezifischer Diskurse und deren Typologisierung zulassen, wodurch (5) die Umformung, Entwicklung und Relevanz von Wissen an gesicherten quantitativen und qualitativen Daten expliziert werden kann.

Generiert wird zunächst eine lokal ausgerichtete Modellstudie, die aufgrund ihrer digitalen Ansätze zu Erweiterungen und Ergänzungen auffordert. Dafür ist zwingend, eine lauffähige Softwarelösung unter Reflexion der zu Grunde liegenden qualitativ-hermeneutischen Ansätze erforderlich, die als Open-Source publiziert wird. Die vorgenommenen (Diskurs)Modellierungen und Formalisierungen sind für ihre Perfektionierung dabei in besonderem Maß auf eine intensive Nutzung durch andere Wissenschaftler*innen angewiesen, denn die Validität der entwickelten Diskursmodelle soll auf diesem Weg unter differierenden strukturellen und zeitlichen Verhältnissen überprüft werden; durch ihre breite Anwendung gestattet die zu entwickelnde Software damit einen völlig neuen Blick auf Diskursverläufe, die Generierung von Wissen und dessen Transformationen, zunächst im zeitlichen Umfeld der Aufklärung.

Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile des Topic-Modeling für eine Anwendung auf heterogene historische Texte dargestellt werden.

Zielsetzung und Datengrundlage

Das Projekt *Gesellschaftliche Wissensproduktion in der Aufklärung – Text- und netzwerkanalytische Diskursrekonstruktion, die halleischen Zeitungen und Zeitschriften (1688-1815)* möchte die Frage beantworten, wie, wann und (möglichst auch) warum während der Aufklärung ein bestimmtes Wissen in Form einer öffentlichen Thematisierung gesammelt, verbreitet oder genutzt, transportiert oder umgeformt bzw. ebenso unterdrückt, vernachlässigt oder ignoriert wurde. Im Vordergrund steht die Aufgabe, inhaltliche Beziehungen zwischen Texten herauszuarbeiten, ohne sie in ihrer Gänze manuell lesen und bearbeiten zu müssen, um mithilfe dieser Bezüge thematische Verknüpfungen und Diskurse zu rekonstruieren.

Zwischen 1688 und 1815 wurden in Halle 360 Journale herausgegeben, sie umfassten ungefähr zu gleichen Anteilen Publikums- (39,3%) und Fachzeitschriften (42,1%) mit einem deutlichen

fachlichen Schwerpunkt auf den Bereichen Theologie, Staatswissenschaften und Naturkunde, während die unterhaltenden Periodika lange von Rezensionsschriften dominiert wurden. Betrachtet man die Erscheinungsdauer der halleischen Journale, ergibt sich eine durchschnittliche „Lebensdauer“ von 7,8 Jahren, dabei muss jedoch die beachtliche Streuung berücksichtigt werden (Purschwitz 09.07.2018; eine vollständige Übersicht der involvierten Journale findet sich in Purschwitz 2018a).

Aktuell sind 290 Zeitschriften vollständig durch ihre Inhaltsverzeichnisse erschlossen, und die entsprechende Datenbank weist mehr als 30.000 Beitragsverzeichnungen auf. Die Artikel sind auf unterschiedlichen Ebenen und unter Nutzung von Mehrfachzuweisungen mit Akteuren verknüpft.

Da bisher nur für einen Teil der betreffenden Journale Volltextdigitalisate vorliegen, die in mühevollen Verfahren mit OCR-Tools vorbereitet werden könnten, um die Texte elektronisch bearbeitbar und durchsuchbar zu machen, erfolgten die ersten Topic-Modellierungen im Projekt ausschließlich anhand der Artikelüberschriften. Die zu untersuchende Haupteinheit der Zeitungen und Zeitschriften bilden somit die bibliographisch vollständig erfassten Artikel. In den meisten Fällen sind die Titelinformationen durchaus umfangreich und beinhalten beispielsweise bei Rezensionen auch Titel und Verfasser des rezensierten Werkes, in anderen Fällen, wie den biographischen Nachrichten, werden die Artikelüberschriften hingegen erst verständlich, wenn sie mit dem jeweiligen Zeitschriftentitel in Bezug gesetzt werden. Die dafür erforderlichen Metadaten wurden ebenfalls in die Topic-Modellierung mit einbezogen. Um die Tragbarkeit der Arbeit mit Überschriften abschätzen und beurteilen zu können, erfolgt parallel dazu für einzelne, digital verfügbare Bestände eine Rekonstruktion anhand von Volltexten. Mit Hilfe der trainierbaren und frei verfügbaren Software OCRopus können die Frakturtexte für eine digitale Verarbeitung in relativ hoher Qualität, wenn auch mit großem zeitlichem Aufwand erschlossen werden (Springmann 2016; Stollwerk 2016).

Eine Identifizierung von Themen durch Topic-Modeling bietet im Unterschied zu Clustering-Verfahren (Stier, Bleier, Lietz & Strohmaier 2018) den entscheidenden Vorteil, dass die Wörter in einem Dokument einzeln den Topics zugeordnet werden können. Zunächst erfolgt die Modellierung eines Standard-LDA-Topic-Modells (Blei,

Ng & Jordan 2003; Blei 2012). Es nutzt die Dokumente (zusammengesetzt aus: Titelangabe, Autor*in, Journaltitel und Publikationsdatum) und ordnet jedes Wort (Token) eines Dokuments Themen zu, wobei die Anzahl der Themen variiert werden kann und die Themen selbst Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Dokumenten erklären sollen. Als Ausgaberesultat erhält man je Thema nach Häufigkeit geordnete Wortlisten, die auf Grund von Plausibilitätskriterien als Themen interpretiert werden können.

Unser Ziel ist es, zu zeigen, dass eine solche Themengenerierung für die Auffindung zentraler Diskurse in unserem Korpus möglich ist. Ebenso sind wir der Überzeugung, dass der in Halle entwickelte TopicExplorer in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf und damit die Entwicklung von Diskursen sichtbar zu machen, wodurch Vergleiche zwischen Kontroversen erleichtert werden können.

Topic-Modeling

Topic-Modeling bezeichnet eine quantitative Methode der Textanalyse, die auf ein Korpus von Dokumenten angewendet werden kann und dabei die Wortverteilungen in den Dokumenten dieser Textsammlung statistisch modelliert. Ziel dabei ist das Aufdecken ‚verborgener‘ semantischer Strukturen, ohne dafür explizit über semantisches Wissen verfügen zu müssen. Topic-Modeling folgt dabei der Hypothese, dass Wörter, die in demselben Kontext vorkommen, dazu tendieren, eine ähnliche Bedeutung zu besitzen. Dadurch könnten theoretisch grundlegend wiederkehrende Themen, Motive und eben auch Diskurse identifiziert werden. Eine Textanalyse mithilfe von Topic-Modellen kann als Knowledge-Discovery-Prozess beschrieben werden und folgt den Schritten 1. Datenauswahl, 2. Datenvorverarbeitung und Datentransformation, 3. Datenanalyse und 4. Evaluation des Modells (Papilloud & Hinneburg 2018, 28-36).

Um Topic-Modeling möglichst zielführend einsetzen zu können, wird zunächst ein (möglichst geschlossenes bzw. eingrenzbare) Korpus benötigt, das in seiner Größe jedoch kaum Limitationen unterliegt. Im Unterschied zu zahlreichen anderen informatischen Analyseverfahren benötigt das Topic-Modeling jedoch keine Metadaten, welche die Topics inhaltlich vorab definieren. Für historische Texte stehen in Hinblick auf die Vorverarbeitung mittlerweile Tools zur Verfügung, die eine Ver-

einheitlichung und Anpassung der variierenden Schreibweisen an die aktuelle Rechtschreibung ermöglichen (Jurish 2016). Nach einem solchen Verfahren können Natural-Language-Werkzeuge mit deutlich besseren Ergebnissen auf historische Texte angewandt werden.

Funktionsweisen des Topic-Modeling

Ausgehend von dem bag-of-words-Modell für Dokumente (Bubenhof & Scharloth 2015, 13f) – ein Dokument wird als Menge von Wörtern repräsentiert ohne deren Reihenfolge zu beachten – ermöglicht das Topic-Modeling eine variable Anzahl von Topics für ein Textkorpus zu generieren. Auf Grundlage der in den Dokumenten enthaltenen Wörter werden die ‚versteckten‘ Topics in einem iterativen Prozess aufgedeckt. Dieses rein mathematische Verfahren funktioniert sprachunabhängig. Durch Interpretation der Ergebnisse können inhaltliche Zusammenhänge zwischen Topics, Wörtern und Dokumenten hergestellt und so der Bedeutungsgehalt eines Textes (unter Berücksichtigung eines gewissen Nuancenverlustes) erschlossen werden.

Topic-Modelle nutzen das gemeinsame Auftreten von Wörtern in Dokumenten als Informationsgrundlage, wie es auch einfache Auszählmethoden zum Finden von häufig auftretenden Wortpaaren tun. Im Gegensatz zu diesen einfachen Methoden kombinieren Topic-Modelle jedoch mehrere Zielsetzungen: (a) Ergebnisse beschreiben häufige Wörter, (b) die Wörter treten gemeinsam in Dokumenten auf, und (c) zwei Wörter müssen nicht immer direkt durch ein gemeinsames Auftreten in einem Dokument verbunden sein, sondern können auch indirekt über weitere Wörter eine Verbindung eingehen.

Für einen inhaltlichen Überblick sind statistische Aussagen hilfreich, wenn sie sich (a) auf häufig gemeinsam auftretende Wörter beziehen, die (b) in denselben Dokumenten vorkommen. Dadurch können Beziehungen zwischen einzelnen Wörtern und Wortpaaren hergestellt und Kontextwechsel bzw. inhaltliche Vermischungen vermieden werden. Ein weiteres Problem sind die sprachlichen Variationen für das Bestimmen von Häufigkeiten. Gleiche Inhalte werden mit verschiedenen Wörtern ausgedrückt. Dies senkt die Häufigkeiten für einzelne Wörter. Deshalb sind statistische Aussagen über Wortmengen interessant, die das gemeinsame Auftreten der gesamten Wortmenge in Dokumenten in einer abgeschwächten Form ausdrücken können. Anstelle der gesamten Wortmenge brauchen nur möglichst große und

überlappende Teilmengen von Wörtern häufig gemeinsam in denselben Dokumenten auftreten, wobei der Umfang der Dokumente theoretisch keinen Einfluss hat, wenn auch die Ergebnisse bei etwa gleich langen Dokumenten stabiler sind.

Konzeptionell ordnen Topic-Modelle den Wörtern in den Dokumenten Farben zu. Die Farben stehen hier für abstrakte Einheiten, die später durch die Forschenden möglicherweise als Themen interpretiert werden können. Dabei werden folgende Regeln angewandt: 1. Gleiche Wörter in verschiedenen Dokumenten sollen mit der gleichen Farbe gekennzeichnet werden. Dies stellt sicher, dass Wörter, die in den Ergebnissen häufig einer Farbe zugeordnet sind, auch häufig in Dokumenten auftreten. 2. Um zu erreichen, dass die Wörter einer Farbe entweder gemeinsam in Dokumenten auftreten oder indirekt über das gemeinsame Auftreten mit dritten Wörtern verbunden sind, werden verschiedene Wörter in einem Dokument der gleichen Farbe zugeordnet.

Weiterhin werden folgende Einschränkungen für die Farbzuordnungen gebraucht, um triviale Lösungen wie z. B. die, dass alle Wörter in allen Dokumenten die gleiche Farbe bekommen, zu vermeiden: (a) Eine Farbe darf nicht für zu viele verschiedene Wörter verwendet werden, (b) in einem Dokument dürfen nicht zu viele verschiedene Farben verwendet werden.

Die Einhaltung dieser Wort-Farb-Zuweisungsregeln und deren Einschränkungen können auf unterschiedliche Weise gemessen werden. Konzeptionell definiert eine solche Messmethode eine optimale Wort-Farb-Zuordnung. Jedoch sind die damit verbundenen Optimierungsprobleme rechen-technisch sehr aufwendig, aus diesem Grund gibt man sich mit heuristischen Lösungsalgorithmen zufrieden, die meist gute Resultate erreichen. Typischerweise startet ein solcher Algorithmus mit einer zufälligen Wort-Farb-Zuordnung, misst die Einhaltung der oben genannten Regeln und verbessert schrittweise die Güte durch Neuzuweisungen einzelner Wörter. Eine gute Lösung ist dann gefunden, wenn das Maß für die Einhaltung der Wort-Farb-Zuweisungsstrategien durch weitere Änderungen von einzelnen Wort-Farb-Zuweisungen nicht mehr verbessert werden kann. Die so gefundene Lösung hängt von der zufällig gewählten Startkonfiguration und möglicherweise von der Bearbeitungsreihenfolge der Wörter beim Ändern der Wort-Farb-Zuweisungen ab

(Papilloud & Hinneburg 2018, 51-56, projektspezifische Beispiele siehe Purschwitz 22.06.2018 und 14.06.2018).

Anwendung von Topic-Modeling in den Geisteswissenschaften

Der Schwerpunkt bisheriger Anwendungen von Topic-Modellen liegt eindeutig in linguistischen und soziologischen Forschungen, während in den Geisteswissenschaften nur wenige exemplarische Studien existieren. In der Mehrzahl der Fälle wurde versucht, mithilfe unterschiedlichster Text-Mining-Verfahren a) klar abgrenzbare literarische Korpora (z. B. Shakespeares oder Jane Austens Werke, vgl. Voyant³), b) relativ klassische Fragestellungen wie bspw. nach dem Ausgang deutscher Novellen, in der Studie ‚Prediction of Happy Endings in German Novels based on Sentiment Information‘ (Zehe, Becker, Hettinger, Hotho, Reger & Jannidis 2016) und c) Kommunikationsformübergreifende Diskursbetrachtungen aktueller Fragestellungen (Fraas & Pentzold 2015) zu untersuchen. Andererseits besteht bei nicht wenigen Geisteswissenschaftler*innen eine relativ große Skepsis im Hinblick auf den Einsatz statistischer Methoden, ohne über tiefere Kenntnisse von Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik zu verfügen (Andorfer 2017). So betont Ben Kaden die Gefahren, die durch Masendigitalisierungen zum Untergang des Kanons von Verständnis und Anerkennung in der wissenschaftlichen Praxis führen könnten (Kaden 2013). Damit greift er kritisch den von Franco Moretti thematisierten Gegensatz zwischen distant reading und close reading auf (Moretti 2007).

Peter Andorfer hat in einer beispielhaften Fallstudie an der Korrespondenz von Leo von Thun-Holstein die Ergebnisse einer automatischen Themenmodellierung mit einer von Bearbeiter*innen vorgenommenen Verschlagwortung verglichen (Andorfer 2017). Da zu Beginn einer ‚Verschlagwortung‘ nicht das gesamte Korpus überblickt werden kann, besteht eine grundlegende Problematik dieser Herangehensweise darin, dass immer wieder neue Begriffe hinzukommen, die in letzter Konsequenz am Ende des Prozesses noch einmal auf das Gesamtkorpus angelegt werden müssten, um eine stringente und reflektierte Vergabe zu gewährleisten. Im Unterschied dazu wird einem Topic-Modell die Anzahl der Themen vor Beginn der Analyse vorgegeben. Im Ergebnis zeigt Andor-

³ Siehe <https://voyant-tools.org>, Zugriff am 02.06.2019.

fer, dass Labels (Themen) und Schlagworte weit voneinander abwichen; er räumt jedoch ein, dass die Topics nicht – wie bei Schlagworten allgemein üblich – auf Substantive beschränkt wurden, was massive Verzerrungen bewirkt habe. Die sich daran anschließende Kritik betont jedoch v. a. die Frage der Ergebnisinterpretation, die nicht präzise durchzuführende Suche nach konkreten Themengebieten und die aufwendige Analyse der maschinell erzeugten Wortlisten.

Die Studie von Charlotte Schubert (Schubert 2015, 758) beweist hingegen in ihrem Vergleich zwischen *distant* und *close reading*, dass auch automatisierte Prozesse Texte klassifizieren, sortieren, kategorisieren und segmentieren können. Sie begriff die heutigen Metadaten-Schemata

„als Ordnungsprinzipien eines Wissensdiskurses [...], die den von Foucault herausgearbeiteten Klassifizierungs- und Kategorisierungsschemata der beginnenden Naturwissenschaften vergleichbar sind.“

(Schubert 2015, 758)

Noah Bubenhofer und Joachim Scharloth gehen sogar so weit, von einem *data driven turn* – und damit von einer Abkehr vom Ausgangspunkt wohldefinierter, theoretisch begründeter Hypothesen und einer Hinwendung zu neuen Hypothesen, die erst in den Zusammenhängen der Daten sichtbar werden – zu sprechen (Bubenhofer & Scharloth 2015).

Für das qualitative Arbeiten mit Topic-Modellen müssen diese mithilfe von Topic-Model-Browsern für Anwender*innen ohne Programmierkenntnisse zugänglich gemacht werden. Laut Andorfer finden selbst Anwender*innen mit Programmierkenntnissen das Arbeiten und Auswerten von Topic-Modellen in statistischen Analyseumgebungen wie R unbefriedigend (Andorfer 2017). Für verschiedene Textanalyse-Anwendungen wurden interaktive Programme zum Arbeiten mit Topic-Modellen entwickelt, die anwendungsspezifische Interpretationsaufgaben visuell unterstützen (z. B. Murdock & Allen 2015). Meist sind die Programme als Forschungsprototypen verfügbar (z. B. der *dfr-browser*; Goldstone & Underwood 2014), weisen aber durchaus hohe Zugangshürden auf – so verlangt der *dfr-Browser* eine Textvorverarbeitung in R.

Ein deutlicher Schwachpunkt bisheriger Topic-Modelle liegt zweifelsohne in der Ergebnispräsentation, die für Geisteswissenschaftler*innen nicht immer selbsterklärend ist. So erleichtern bspw. reine Wortlisten den Zugang nur bedingt (Hinneburg, Rosner, Pessler & Oberländer 2014, 2084). Die Mehrheit der verfügbaren Visualisierungen (z. B. Murdock & Allen 2015; Alexander, Kohlmann, Valenza, Wirmore & Gleicher 2014; Chuang, Manning & Heer 2012; Sievert & Shirley 2014) beschränken sich auf Wortwolken, deren Gegenüberstellung, Vergleich oder auch Zusammenführung zahlreiche Schwierigkeiten mit sich bringt.

Der von uns eingesetzte TopicExplorer bietet Lösungen für einen Teil der hier geschilderten Anwendungsschwierigkeiten. So muss zwar die Themenanzahl vorgegeben werden, doch kann diese nachträglich – durch das Zusammenführen ähnlicher Themen – interaktiv variiert werden, ohne die gesamte Modellierung noch einmal durchführen zu müssen. Auch die sehr einfache Textvorverarbeitung, Einspeisung und Handhabung in das System via Docker-Container⁴ auch unter Windows, erleichtert die Zugangsmöglichkeiten erheblich. Im Folgenden sollen zunächst die Schwierigkeiten und Probleme der bisherigen Anwendung des TopicExplorers (Hinneburg & Oberländer 2018) auf die halleischen Zeitungen und Zeitschriften diskutiert werden, um im Anschluss erste Ergebnisansätze zu präsentieren.

Grenzen und Chancen des Topic-Modelings

Nach dem Einspeisen der Daten muss zunächst eine Bereinigung der Wortlisten erfolgen. Da grundlegend alle Wortformen in die Analyse einbezogen werden können, handelte es sich bei diesem Schritt v. a. um die Selektion von Stoppwörtern, Einzelbuchstaben und Zahlen. Mithilfe des TreeTagger (Schmid 1994) werden die Wörter der Dokumente in Wortarten klassifiziert (Part-Of-Speech tagging) und auf ihre grammatische Grundform zurückgeführt (Lemmatisierung). Anschließend können die Wörter nach Wortarten für die Topic-Analyse sortiert werden. Substantive tragen dabei die meisten inhaltlichen Bedeutungsdetails eines Textes (Papilloud & Hinneburg, 32), aus diesem Grund beschränkten sich die ersten Versuche unserer Topic-Modellierung auf Sub-

⁴ Siehe <https://github.com/hinneburg/TopicExplorer-docker>, Zugriff am 02.06.2019.

stantive als Keywords – eine grundlegende Erweiterung um Verben und Adjektive ist zum einen möglich und zum anderen für die folgenden Versuche angedacht, um auch Wertungen und Zuschreibungen besser reflektieren zu können. Da sehr häufige und sehr seltene Wörter die Genauigkeit von Topic-Modellen mindern, wurden seltene Wörter entfernt und hochfrequente Begriffe einer detaillierten manuellen Selektion unterworfen. Um die spätere Interpretation der generierten Topics zu erleichtern, erfolgte die Aufnahme von Metadaten zu jedem Dokument. Dazu zählen, Autor*in, Veröffentlichungszeitpunkt und Journaltitel. Diese Metadaten werden nicht in die Topic-Generierung einbezogen, stehen aber für die spätere Interpretation der Topics zur Verfügung. Die Festlegung auf zunächst 30 Themen erfolgte nach mehreren Test-Modellierungen. Grundlegend bietet der genutzte TopicExplorer aber die komfortable Möglichkeit mehrere Themen zusammenzufassen und wieder zu trennen, so dass in Hinblick auf die Themenanzahl ein von der*dem Forschenden zu nutzender Spielraum besteht.

Die von uns als Dokumente definierten bibliographischen Angaben zu den Zeitschriftenbeiträgen zeichnen sich durch eine relativ ähnliche Länge aus, so dass die aktuell noch nicht abschließend beantwortete Frage nach dem Einfluss der Dokumentenlänge auf die Topic-Modellierung umgangen werden kann (Andorfer 2017).

Als ein Problem erwies sich bei Betrachtung der ersten Ergebnisse die Sprache. Eine nicht geringe Anzahl von Dokumenten beinhaltet lateinische oder französische Titelüberschriften. Diese wurden zwar gleichberechtigt in die Analyse einbezogen und entsprechend Themen zugeordnet, doch besteht noch keine Möglichkeit einer automatisierten Übersetzung. Daher wurden z. B. zwischen synonymen französischen Begriffen und deutschsprachigen Bezeichnungen keine Beziehungen hergestellt. Dies führte dazu, dass sich insbesondere die französischsprachigen Beiträge nahezu ausschließlich in eigenständigen Themen wiederfanden, ohne einen Bezug zu ähnlichen Themen deutschsprachiger Dokumente aufzuweisen. Diese Beobachtung lässt es als zwingend notwendig erscheinen, eine sprachliche Angleichung (Übersetzung) vorzulagern. In unserem Beispiel betrifft dies circa ein Fünftel der Dokumente.

Eine für unseren Kontext sehr spezifische Schwierigkeit bilden die sowohl innerhalb der Dokumente als auch im Zusammenhang mit den bibliographischen Informationen zu den Zeitungen

und Zeitschriften enthaltenen Personennamen und Ortsbezeichnungen. Insbesondere bei Rezensionen und in naturwissenschaftlichen Journalen stellen bspw. die namentlichen Bezüge zu Autoren von wissenschaftlichen Abhandlungen einen entscheidenden Orientierungspunkt dar, da anhand dieser Informationen bewertet werden kann, auf welche Gelehrte sich andere Publikationen beziehen. Bei der Bereinigung der Wortlisten wurde bewusst auf Initialen verzichtet, da diese in einem früheren Versuch zu Themenlisten geführt hatten, die nur Einzelbuchstaben (S., P., W. etc.) enthielten. Indessen erscheint es nicht zielführend, nur mit Nachnamen in die Analyse zu gehen, da in diesem Fall keine Eindeutigkeit erreicht werden kann. Andererseits werden zahlreiche Namen nicht als Namen erkannt, bzw. es erfolgt nicht in allen Fällen eine entsprechende Zuweisung zu Themen. Dies führt zu der Forderung nach Integration eines zusätzlichen vorbereitenden Elements – der Normierung von Namensschreibweisen. Wobei es notwendig sein wird, die Vornamen als feste Einheiten an die Nachnamen zu binden und auch die Form dieser Koppelung zu normieren – sind die grundlegenden Regeln einer solchen Normierung festgelegt, können sie automatisiert auch auf Volltexte Anwendung finden.

Etwas schwieriger gestaltet sich die ähnlich gelagerte Fragestellung im Hinblick auf Ortsnamen. Diese finden sich ebenfalls häufig in Dokumenten, weisen aber in vielen Fällen keine analoge Relevanz für die Themengenerierung auf, wie dies bei den Personennamen angenommen werden muss. Häufig beziehen sich Ortsbezeichnungen, insbesondere in Rezensionszeitschriften auf den Verlagsort – diese Information ist zwar nicht ohne Interesse, bildet aber nur in Ausnahmefällen eine entscheidende Komponente für die inhaltliche Einordnung in Themen. Die dadurch provozierte Häufung von Ortsbezeichnungen bei gleichzeitiger Assoziierung mit einem sehr breiten Vokabular führte zu einer Verzerrung der Themenlisten. So fanden sich im Thema 29 auffallend viele Ortsnamen (Berlin, Paris, Petersburg, England, Brüssel, Venedig etc.), deren Beziehung durch die anderen dem Thema zugeordneten Begriffe nicht ersichtlich wurde. Solche Topics werden von Topic-Modellen generiert, weil die Wörter – hier die Ortsnamen – meist unabhängig vom weiteren Inhalt der Dokumente verwendet werden. In dieser Hinsicht müssen noch weitere Versuche erfolgen, um zu testen, ob es sinnvoll sein kann, entweder auf Ortsnamen bei der To-

Topic – Naturwissenschaftliche Versuche

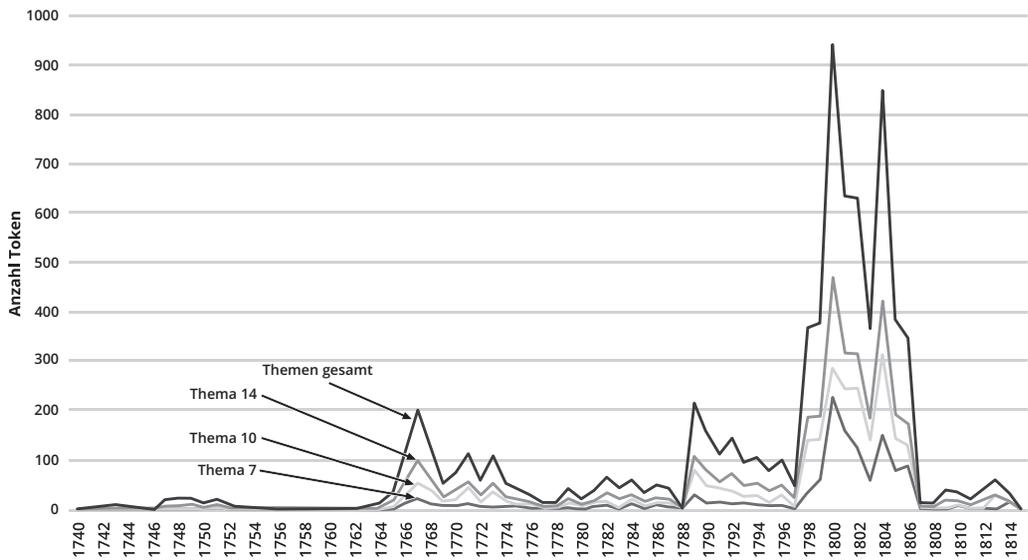


Abb. 1: Zeitliche Entwicklung der Themen 7 (Elektrizität, Alessandro Volta), 14 (Wärme/Temperatur, Flüssigkeiten, Gase) und 10 (Magnetismus, Galvanismus) und der Summe aller drei Themen – Eigene Darstellung.

pic-Modellierung vollständig zu verzichten, oder Zusatzkriterien für das Lernen von Topics zu entwickeln.

Die bisher skizzierten Schwierigkeiten, Probleme und weiter zu entwickelnden Anforderungen sollen jedoch keineswegs verdecken, dass bereits beeindruckende Ergebnisse erzielt werden konnten. Einen offensichtlichen thematischen Schwerpunkt, der auch durch die Topic-Modellierung weiter ausdifferenziert wurde, stellen naturwissenschaftliche Versuche, ihre Auswertung, Ergebnispublikation und kritische Diskussion dar. Die Themen 7, 14 und 10 beziehen sich unter dem Oberbegriff ‚Versuch‘ auf unterschiedliche Ebenen. Thema 7 legt einen Schwerpunkt auf Elektrizität und Alessandro Volta, Thema 10 auf Versuche zu Wärme/Temperatur, Flüssigkeiten und Gasen und Thema 14 auf Magnetismus und Galvanismus.

Für alle diese Topics können die zeitlichen Verläufe der jeweils dahinterstehenden rund 3.000 Beiträge betrachtet werden (Abbildung 1). Im direkten Vergleich wird ersichtlich, dass zunächst Versuche zur Elektrizität dominierten (1750) und erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung seit 1765 die beiden anderen Ebenen in den halleischen Zeitungen und Zeitschriften thematisiert wurden. Ihre größte Ausprägung besaßen alle Themen zwischen 1802 und 1804. Die Zusammenführung aller drei Topics lässt die ersten Hinweise auf naturwissenschaftliche Diskurse in

den von uns untersuchten Medien noch augenscheinlicher werden.

In ihrem zeitlichen Verlauf offenbaren sich zwei Höhepunkte (1767 und 1789) und spätestens seit 1797 ein massiver Anstieg mit zwei herausragenden Spitzen (1800 und 1804), gefolgt von einem relativ starken Bedeutungsverlust bis 1808. Die hierin greifbar werdenden Hinweise und Tendenzen könnten nun entsprechend kontextualisiert und um andere Informationen ergänzt werden, bereits an dieser Stelle bieten sich Vergleichsmöglichkeiten an.

Ein zweiter thematischer Schwerpunkt der halleischen Journale liegt in historischen Abhandlungen (Themen 9, 13 und 27), wobei hier die Schwerpunkte zwischen Lebensbeschreibungen, Staatshistorie und Betrachtungen der Antike variieren. Alle drei Themen sind ähnlich stark in den Dokumenten repräsentiert, wenn auch im Vergleich mit den ‚Versuchsthemen‘ mit deutlich weniger Konjunkturen.

Die relativ erfolgreich erscheinenden halleischen Rezensionszeitschriften finden sich u.a. in den Themen 23, 20 und 6 repräsentiert. Eine inhaltliche Differenzierung erfolgt zwischen wissenschaftlichen Themen (Thema 23, 970 Beiträge), Poesie/schöner Literatur (Thema 20, 1.132 Beiträge) und Theologie/Religion (Thema 6, 1.149 Beiträge). In ihrer zeitlichen Ausprägung offenbaren sich bei diesen Themen deutliche Unterschiede. Während Rezensionen zu Publikationen

mit religiösen Inhalten bereits seit 1688 relevant sind, einen relativ frühen Höhepunkt zwischen 1742 und 1756 aufweisen und einen massiven Zuwachs seit 1763 verzeichnen, finden sich Rezensionen zu den beiden anderen Themengebieten erst um 1765, dann jedoch bereits auf einem sehr hohen Niveau. Fasst man diese drei Themengruppen zusammen und hinterfragt den Stellenwert von Rezensionsbeiträgen in Relation zum Gesamtkorpus, wird eine erste Bedeutungszunahme zwischen 1740 und 1755 sowie eine deutliche Verstärkung zwischen 1765 und 1773 ersichtlich. In diesen Jahren erschienen jeweils rund 250 Rezensionsbeiträge pro Jahr. Dieser Phase folgte ein Bedeutungsrückgang, und erst um 1791 erreichten Rezensionsbeiträge bis 1807 wieder das vorhergehende Niveau.

Entgegen des Erwartungshorizonts finden sich keine klar religiös/theologisch dominierten Themen. Hinterfragt man innerhalb des TopicExplorers dezidiert Begriffe, die einen religiösen Kontext implizieren (z. B. Religion, Gott, Theologie, Kirche, Glaube, Gebet, Predigt), wird nachvollziehbar, dass sich diese Keywords in einer Vielzahl von Themen wiederfinden und in unterschiedlichsten Kontexten verortet werden. Beschränkt man sich dabei nur auf die oben aufgeführten Begriffe, werden bereits 19 von 30 Themen abgedeckt. Dafür können die jeweiligen Begriffe im TopicExplorer gesucht und mit ihrer Themenzuordnung ausgelesen werden. Gerade in dieser Hinsicht wird in beeindruckender Weise erkennbar, dass es in den halleischen Journalen zwischen 1688 und 1815 keinen ‚rein‘ mit theologisch-religiösem Vokabular geführten Diskurs gab, sondern sich religiöse und theologische Fragen in nahezu allen Themenbereichen direkt und indirekt widerfanden. Religion und Theologie wirkten in die absolute Mehrheit aller Themen hinein und beschränkten sich nicht auf eine ausschließliche Fachkontroverse. Eine ähnliche Erkenntnis ergibt sich für die Frage nach juristischen Themen.

Und das Thema Aufklärung selbst? Unsere ersten Versuche der Topic-Modellierung haben kein ‚aufgeklärtes‘ Thema hervorgebracht. Der Begriff selbst ist nur in drei Themen repräsentiert, doch weichen diese inhaltlich deutlich voneinander ab. Damit in Beziehung stehende Begriffe (wie bspw. Erziehung, Bildung, Vernunft, Moral oder Verstand) finden sich zudem nicht in den gleichen Themengruppen wieder. ‚Aufklärung‘ geht nach unserem derzeitigen Wissensstand eine engere Verbindung mit den Begriffen Mensch, Veränderung und Empfindung (Thema 22); Natur,

Schule und Geschlecht (Thema 27); Frankreich und Naturgeschichte (Thema 6) ein.

Ausblick

Topic-Modeling bietet einen zunächst vorurteilsfreien Überblick über die in einem Korpus behandelten Themen, da nicht von den Themen (Inhalten) auf die Quellen, sondern von den Quellen auf die Themen geschlossen wird. Diese können in weiteren Schritten einer Analyse und Interpretation durch die Forschenden zugeführt werden. Nach einer solchen thematischen Vorstrukturierung eines Korpus besteht z. B. die Möglichkeit, thematisch ähnliche Texte in eine Netzwerkanalyse zu überführen. Ebenfalls vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten eröffnen Bibliometrics (Kataria, Mitra, Caragae & Giles 2011), durch welche besonders einflussreiche Texte (häufige Querverweise, Referenzierungen, indirekte und direkte Zitation etc.) in einem Korpus identifiziert werden können.

Topic-Modelle beabsichtigen dabei weder in ihrer Grundstruktur noch in den damit in Verbindung stehenden Visualisierungen den gefundenen Themen Sinn zuzuschreiben; die aufgefundenen, identifizierten und strukturierten Themen können erst vom*von der Bearbeiter*in mit Interpretationen gefüllt werden. Die Aufgabe des Topic-Modeling besteht somit vorrangig in der Strukturierung eines relativ großen bzw. bereits möglicherweise nicht mehr überschaubaren Korpus. Maschinelle Prozesse sind dabei durchaus in der Lage, eine Gewichtung von Themen in Dokumenten vorzunehmen und (wenn auch für Geisteswissenschaftler*innen mit einem gewissen Gewöhnungsprozess verbunden) in Zahlen auszudrücken. Topic-Modelle erscheinen bestens geeignet, um Dokumente zu beschreiben, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Texten automatisiert herzustellen und somit eine ‚Vorauswahl‘ relevanter Texte zu treffen, die später auf eine bestimmte Fragestellung hin tiefergehend untersucht werden können. Zudem sind wahrscheinlich nur informatische Werkzeuge in der Lage, ein Textkorpus von mehreren tausend Dokumenten zu strukturieren und durch die Nutzung eines Distant-Reading-Verfahrens zu erschließen. Ein weiterer, entscheidender Vorteil des Topic-Modeling liegt in der ihm zugrunde liegenden statistischen Auswertung. Denn dadurch werden die generierten Themen vergleichbar und die Verortung und Bewertung einzelner

Schwerpunkte in einem Gesamtnetz von Themen möglich.

Die in unseren ersten Versuchen generierten Themen geben Hinweise darauf, worüber, wann und in welchem Umfang in den halleschen Zeitungen und Zeitschriften gesprochen wurde. Ersichtlich wird aber auch, dass Topic-Modelle Themen hervorbringen können, die nach Themen aussehen, sich aber bei einer näheren Betrachtung eher als Relationen anderer Art entpuppen, so z. B. geographische oder territoriale Eigennamen. Gleichzeitig wurden auch Gruppen generiert, die zunächst keinen semantischen oder thematischen Zusammenhang erkennen lassen, während andere, erwartete Themen zu fehlen scheinen. Doch auch in diesen Fällen werden die Daten nicht mehr nur selektiv als ‚Beispielspender‘ genutzt, sondern in allen ihren Widersprüchlichkeiten und zunächst auch einmal mangelnden Plausibilitäten ernst genommen. Für die spätere Analyse der erhaltenen Themen muss darauf Wert gelegt werden, dass alle Ergebnisse des Topic-Modeling einbezogen werden, nicht nur die positiv erscheinenden. In sich anschließenden Schritten führt dies dazu, sowohl die Wortlisten konsistent zu pflegen als auch die Voraussetzungen der Modellierung an die spezifischen Gegebenheiten der Fragestellung und der relevanten Texte anzupassen. Ein weiteres Problem stellen die zahlreichen erforderlichen Vorarbeiten dar. Diese beschränken sich nicht nur auf die Bereinigung der Wortlisten, sondern sollten für weitere Versuche ebenso Übersetzungen, die Normierung unterschiedlicher Schreibweisen und die Verkettung von Personennamen nach einheitlichen Kriterien beinhalten. Hier erscheint es als durchaus sinnvoll und wünschenswert, zumindest einige dieser Vorarbeiten direkt in den TopicExplorer zu integrieren, um seine grundlegende Anwendbarkeit auf historische Dokumente weiter zu verbessern.

Andererseits sind allein die modellierten Topics für eine tiefgreifende Interpretation noch nicht ausreichend, da erst durch weitere methodische Verfahren die für die Analyse erforderlichen zusätzlichen Informationen mit einbezogen werden können. In unserem Projekt wird dafür die Netzwerkanalyse genutzt – ohne an dieser Stelle weitere methodische Ausführungen machen zu können, soll ein kurzer Ausblick das Potential der Kombination von Topic-Modellierung und Netzwerkanalyse beleuchten (Purschwitz 2018b).

Der aktuelle Blick in die Inhalte der halleschen Journale (Abbildung 2) erweist Topic 15 mit Rezensionen zu politischen Schwerpunkten, Topic

6 mit Rezensionen zu theologischen Schriften und Topic 26 mit eher beschreibenden Artikeln zur Natur und Geographie unterschiedlicher Länder als besonders zentrale Themen über den Gesamtzeitraum. Andere Themen, die häufig nur punktuell auftreten, beziehungsweise relativ spät in den Journalen der Aufklärungsepoche Raum erhalten, finden sich eher am Rand des Netzwerks. So beispielsweise Topic 7 mit den Kernpunkten elektrische Versuche und der Reflektion über die Erkenntnisse Alessandro Voltas oder Topic 17, dessen Hauptaugenmerk auf Beschreibungen deutscher Städte, insbesondere ihrer Universitätskultur, liegt. Analog dazu können relativ einfach Journale ausgemacht werden, die, da sie eine Vielzahl von Themen bedienen in zentralen Positionen des Netzwerks gefunden werden können. Dazu zählten zum Beispiel die Allgemeine historische Bibliothek (1767-1771), die Annalen der Physik (1799-1824) oder die Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften (1767-1770). Diese Periodika stechen dabei nicht zwingend mit einem besonders langen Erscheinungszeitraum hervor, sondern vielmehr mit ihrer Fähigkeit unterschiedlichste Themenbereiche umfangreich zu bedienen. Nicht ohne Grund finden sich unter ihnen zahlreiche Rezensionszeitschriften, ohne expliziten fachlichen Schwerpunkt. Betont werden muss an dieser Stelle noch einmal, dass es sich bei dieser Darstellung aktuell noch um eine Momentaufnahme handelt, da noch nicht alle halleschen Journale des betreffenden Zeitraums erfasst und in die Topic Modellierung einbezogen werden konnten.

Nichts desto trotz kann eine Unterscheidung in (zunächst) vier Zeitabschnitte eine differenziertere Sichtweise auf die vorliegenden Daten und die Tendenzen der thematischen Entwicklung des halleschen Zeitschriftenmarktes ermöglichen (Abbildung 3-6), um detaillierte Informationen über Verschiebungen, Brüche und Entwicklungen in den Interessenschwerpunkten der halleschen Journale generieren, beziehungsweise einen Vergleich gestatten zu können.

Für den Zeitraum 1689-1723 (Abbildung 3) wird offensichtlich, dass sich der Zeitschriftenmarkt in Halle noch in den Kinderschuhen befand und nur ein sehr dünnes Wissensnetzwerk zu generieren in der Lage war. Acht Journale finden sich in diesem Zeitabschnitt wieder, berücksichtigt werden muss dabei eine gewisse Verzerrung, da nur die jeweils für ein Topic relevantesten Zeitschriften in die Visualisierung einbegriffen sind. Journale, die sich in geringerer Intensität an Themen

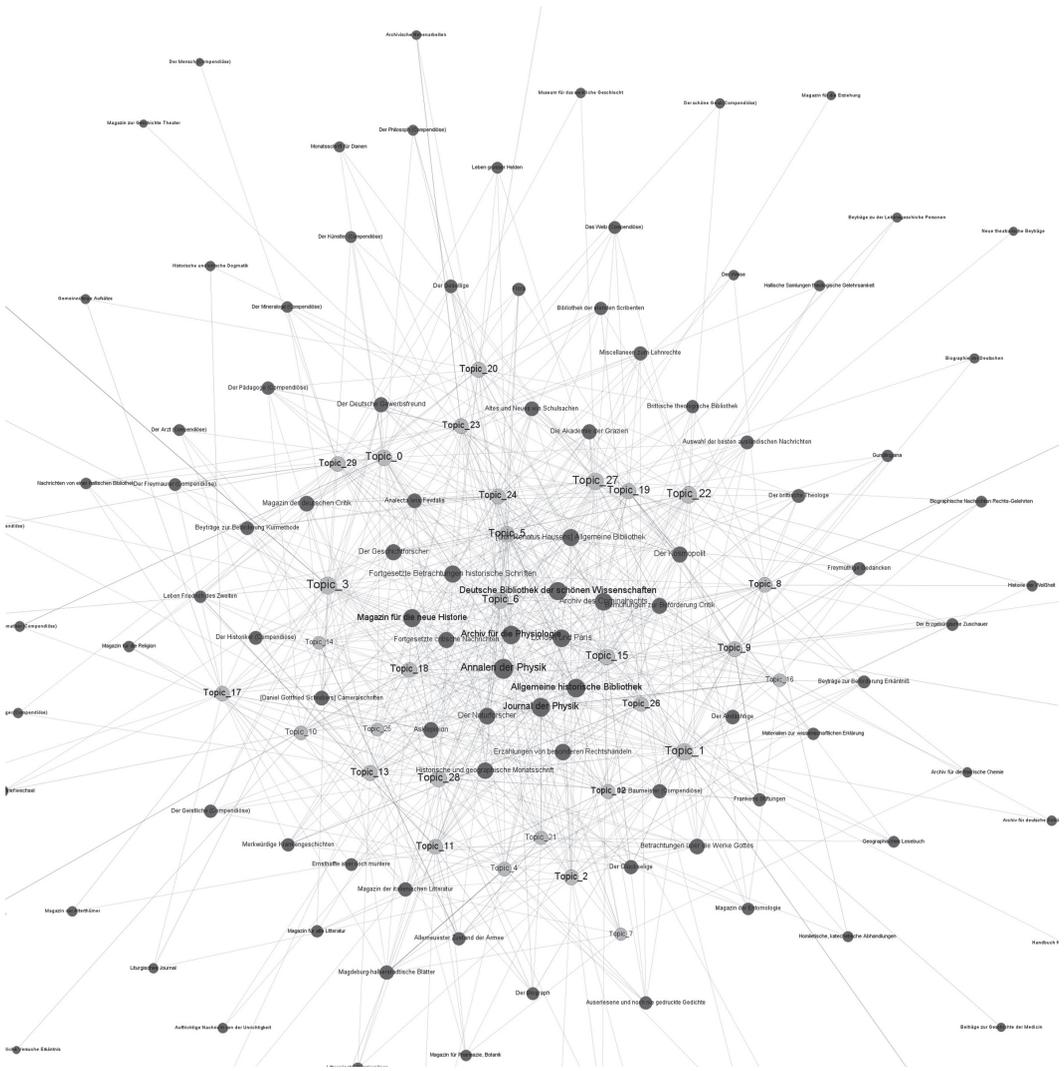


Abb. 2: Topics mit Journalen (Ausschnitt) (1689-1824). Hell = Topic, dunkel = Journal.

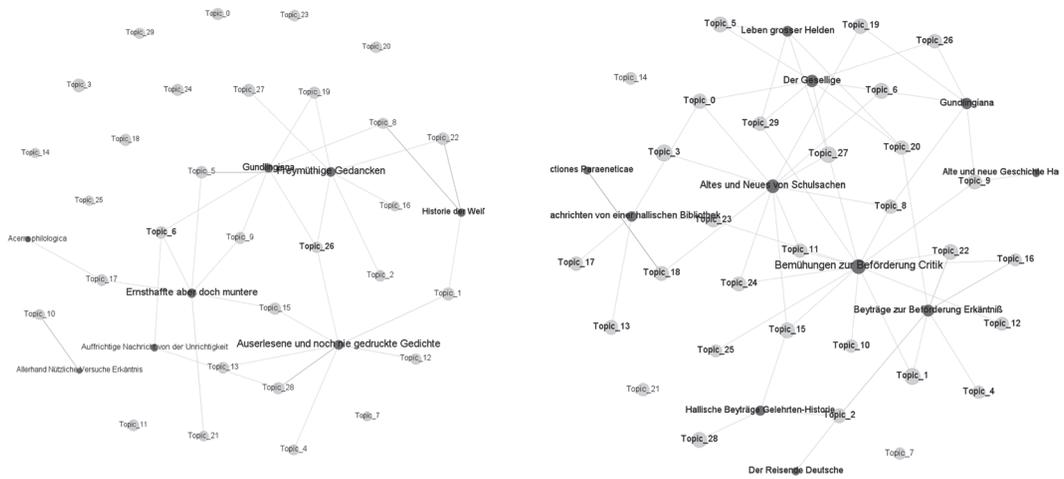


Abb. 3 und 4: Themen und Journale 1689-1723 und 1724-1758. Hell = Topic, dunkel = Journal.

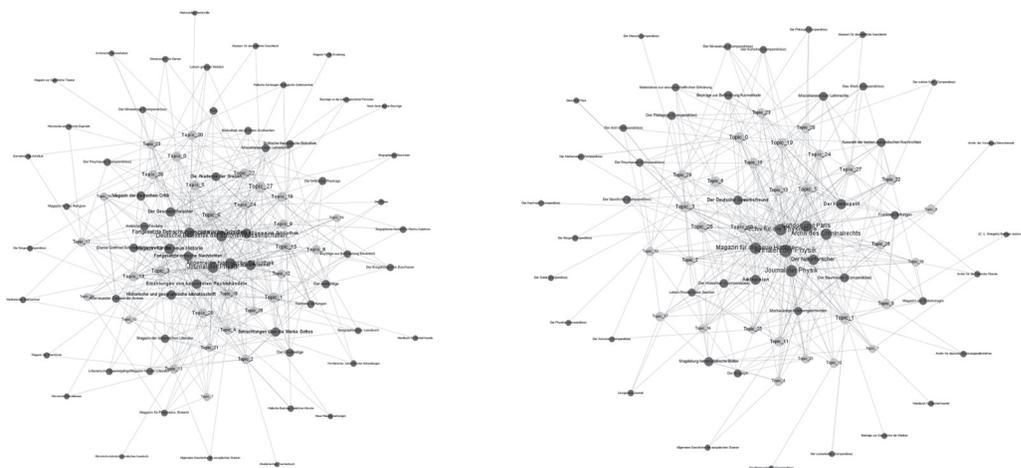


Abb. 5 und 6: Themen und Journale 1759-1792 und 1793-1824. Hell = Topic, dunkel = Journal.

beteiligen, werden zunächst noch ausgeschlossen. Deutlich wird bei den zentralen Journalen dieser Phase aber ihre Positionierung zwischen unterschiedlichen Themen. In Hinblick auf die Themen selbst ist erkennbar, dass eine Vielzahl von Themen noch nicht angesprochen wird, während alle relevanten Topics theologisch geprägt erscheinen. Im zweiten Zeitabschnitt zwischen 1724 und 1758 (Abbildung 4) ist eine zentrale Zeitschrift erkennbar, die insbesondere durch ihre intensive Vernetzung zu einer Vielzahl unterschiedlicher Themen heraussticht, während die Gundlingiana, mit einer thematischen Verbindung zu vier Topics, zwar mit der Intensität ihrer Relationen beeindruckt, sich aber dennoch eher am Rand des Netzwerkes findet. Inhaltlich rücken Themen zu Staatswissenschaften, Geschichte und Geographie (Topic 27) und Rezensionsthemen mit staatswissenschaftlichen Schwerpunkten (Topic 15) in den Mittelpunkt.

Für den dritten Abschnitt zwischen 1759-1792 (Abbildung 5) muss das Kantengewicht relativiert dargestellt werden, denn das Netzwerk verdichtet sich auf allen Ebenen. Einzelne hervorragende Journale sind in dieser Phase nicht mehr eindeutig auszumachen, vielmehr scheint der halleische Zeitschriftenmarkt eine Vielfalt angenommen zu haben, die einerseits unterschiedlichsten periodischen Publikationen eine Existenz bieten konnte, zugleich aber klare Konzentrationsprozesse verhindert. Auf den ersten Plätzen der Journale finden sich, mit minimalen Unterschieden eine naturwissenschaftliche Zeitschrift, ein grund-

legend auf historische Schriften ausgerichtetes Rezensionsorgan und eine allgemeine Rezensionszeitschrift. Ähnlich wenige Differenzen ergeben sich bei den thematischen Schwerpunkten. Zu diesem Zeitpunkt scheinen nahezu alle Themen mit ähnlicher Relevanz bedient zu werden, wenn auch eine leichte literarisch-kulturelle Fokussierung auffällt. In der letzten Phase zwischen 1793-1824 (Abbildung 6) dünnt sich das Netzwerk deutlich aus, verstärkt tritt zudem eine Differenzierung zwischen Themen und Journalen hervor, sodass von der Ausgewogenheit der vorangegangenen Phase nicht mehr gesprochen werden kann. Naturwissenschaftliche Journale drängen ins Zentrum des Netzwerkes und weisen einen deutlichen Vorsprung in Hinblick auf ihre Zentralität vor Zeitschriften mit anderen fachlichen Schwerpunkten auf. Ähnlich, wenn auch nicht in einer solchen Intensität und Vielzahl präsent sind rechtswissenschaftlich geprägte Journale. Unterhaltende, literarische und kulturelle Beiträge werden an den Rand des Netzwerkes gedrängt. In diesem letzten Zeitabschnitt sind alle Themen integriert, das heißt, dass im Zeitverlauf trotz vielfältiger thematischer ‚Neuerungen‘ und Erweiterungen keine Topics wieder vollkommen aus dem Netzwerk herausfallen. Auch wenn sie deutlich seltener aufgegriffen werden, bleiben sie grundlegend bestehen. Die Themen dieser Phase werden dominiert von Landesbeschreibungen unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung, physikalischen Abhandlungen und regionalen Nachrichten.

Bibliographie

- Alexander, E., Kohlmann, J., Valenza, R., Witmore, M. & Gleicher, M. (2014). Serendip. Topic model-driven visual exploration of text corpora. In: *Visual Analytics Science and Technology (VAST)*, S. 173-182.
- Andorfer, P. (2017). Turing Test für das Topic Modeling. Von Menschen und Maschinen erstellte inhaltliche Analysen der Korrespondenz von Leo von Thun-Hohenstein im Vergleich. In: *Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften*, 2017 (1). Abgerufen von http://www.zfdg.de/2017_002, Zugriff am 30.05.2018.
- Blei, D. (2012). Probabilistic Topic Models. In: *Communications of the ACM*, 55 (4), S. 77-84.
- Blei, D., Ng, A. Y. & Jordan, M. I. (2003). Latent Dirichlet Allocation. In: *The Journal of Machine Learning Research*, 3, S. 993-1022.
- Bubenhof, N. & Scharloth, J. (2015). Maschinelle Textanalyse im Zeichen von Big Data und Data-driven Turn. Überblick und Desiderate. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)*, 43 (1), S. 1-26.
- Chuang, J., Manning, C. D. & Heer, J. (2012). Termite. Visualization Techniques for Assessing Textual Topic Models. In: *Proceedings of the International Working Conference on Advanced Visual Interfaces*. New York (AVI '12), S. 74-77. Abgerufen von <http://doi.acm.org/10.1145/2254556.2254572>, Zugriff am 25.05.2018.
- Fraas, C. & Pentzold, C. (2015). Big Data vs. Slow Understanding? Voraussetzungen und Vorgehen computerunterstützter Analyse transmedialer multimodaler Diskurse. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)*, 43 (1), S. 111-132.
- Goldstone, A. & Underwood, T. (2014). The Quiet Transformations of Literary Studies: What Thirteen Thousand Scholars Could Tell Us. In: *New Literary History*, 45 (3), S. 359-384.
- Hinneburg, A. & Oberländer, C. (2018). Getting the Story from Big Data: Interaktive visuelle Inhaltsanalyse für die Sozialwissenschaften mit dem TopicExplorer am Beispiel Fukushima. In: Bubenhof, N. & Kupietz, M. (Hg.), *Visualisierung sprachlicher Daten, Visual Linguistics – Praxis – Tools*. Heidelberg, S. 301-314.
- Hinneburg, A., Rosner, F., Pessler, S. & Oberländer, C. (2014). *Exploring Document Collections with Topic Frames*. In: Li, J. (Hg.), *Proceedings of the 23rd ACM International Conference on Conference on Information and Knowledge Management*. New York, S. 2084-2086. Abgerufen von <http://dl.acm.org/citation.cfm?doid=2661829.2661857>, Zugriff am 19.12.2017.
- Hinneburg, A., Preiss, R. & Schröder, R. (2012). TopicExplorer: Exploring Document Collections with Topic Models. In: Flach, P. A. (Hg.), *Machine Learning and Knowledge Discovery in Databases*. European Conference, ECML PKDD 2012, Bristol, September 24-28, 2012. Proceedings, Part II. Berlin, Heidelberg, S. 838-841.
- Jurish, B. (2016). *Canonicalizing Historical Text with CAB*. Searching Linguistic Patterns in Large Text Corpora for Digital Humanities Research July, 2016. Abgerufen von <http://kaskade.dwds.de/-moocow/mirror/pubs/esu2016-jurish-cab.pdf>, Zugriff am 01.04.2018.
- Kaden, B. (2013). *In weiter Ferne und nah. Über Dekonstruktion, Digitalkultur und Digital Humanities*. LIBREAS. Abgerufen von https://libreas.wordpress.com/2013/06/27/dekonstruktion_humanities/, Zugriff am 19.12.2017.
- Kataria, S., Mitra, P., Caragae, C. & Giles, C. L. (2011). Context sensitive topic models for author influence in document networks. In: Walsh, T. (Hg.), *Proceedings of the Twenty-Second International Joint Conference on Artificial Intelligence, IJCAI-11*. Barcelona, 16 - 22 July 2011. Menlo Park, Calif.: AAAI Press/Internat. Joint Conferences on Artificial Intelligence, S. 2274-2280.
- Moretti, F. (2007). *Graphs, maps, trees. Abstract models for literary history*. London, New York.
- Murdoch, J. & Allen, C. (2015). Visualization Techniques for Topic Model Checking. In: *29th AAAI Conference on Artificial Intelligence (AAAI-15)*, S. 4284-4285. Abgerufen von <http://www.aaai.org/ocs/index.php/AAAI/AAAI15/paper/view/10007>, Zugriff am 13.04.2018.
- Papilloud, C. & Hinneburg, A. (2018). *Qualitative Textanalyse mit Topic-Modellen. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler*. Wiesbaden.

- Purschwitz, A. (2018a). Die halleschen Zeitungen und Zeitschriften im Zeitalter der Aufklärung (1688-1815) – Bibliographisches Verzeichnis. In: *Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt*, Bd. 98, Halle 2018. Abgerufen von https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/13574/3/Bd_98.pdf, Zugriff am 30.03.2019.
- Purschwitz, A. (2018b). Netzwerke des Wissens – Thematische und personelle Relationen innerhalb der halleschen Zeitungen und Zeitschriften der Aufklärungsepoche (1688-1818). In: *Journal of Historical Network Research*, 2(1) 2018, S. 109-142. Abgerufen von <https://jhnr.uni.lu/index.php/jhnr/article/view/47/15>, Zugriff am 20.3.2019.
- Purschwitz, A. (14.06.2018). Topic Modellierung historischer Texte. In: *Journals@Halle*. Abgerufen von <https://blogs.urz.uni-halle.de/hallejournals/2018/06/topic-modellierung-historischer-texte>, Zugriff am 02.08.2018.
- Purschwitz, A. (22.06.2018). Nutzung des TopicExplorers zu den halleschen Journalen. In: *Journals@Halle*. Abgerufen von <https://blogs.urz.uni-halle.de/hallejournals/2018/06/nutzung-des-topicexplorers-zu-den-halleschen-journalen>, Zugriff am 02.08.2018.
- Purschwitz, A. (09.07.2018). Journale in Zahlen – Das Zeitschriftenkorpus. In: *Journals@Halle*. Abgerufen von <https://blogs.urz.uni-halle.de/hallejournals/2018/07/journale-in-zahlen-das-zeitschriftenkorpus>, Zugriff am 02.08.2018.
- Schubert, C. (2015). Digital Humanities: Laboratorium der Geisteswissenschaften oder Weg nach Atlantis? In: Keym, S. & Wünsche, S. (Hg.), *Musikgeschichte zwischen Ost und West: von der „musica sacra“ bis zur Kunstreligion*. Festschrift für Helmut Loos zum 65. Geburtstag. With assistance of Benedikt Leßmann, Katrin Stöck, Gilbert Stöck, Helmut Loos. Leipzig, S. 747-758.
- Sievert, C. & Shirley, K. (2014). LDAvis. A method for visualizing and interpreting topics. In: *Proceedings of the Workshop on Interactive Language Learning, Visualization, and Interfaces*. Baltimore, Maryland, USA: Association for Computational Linguistics, S. 63-70. Abgerufen von <http://www.aclweb.org/anthology/W/W14/W14-3110>, Zugriff am 25.05.2018.
- Schmid, H. (1994). Probabilistic Part-of-Speech Tagging Using Decision Trees. In: *International Conference on New Methods in Language Processing*, Manchester UK, S. 44-49.
- Springmann, U. (2016). OCR für alte Drucke. In: *Informatik-Spektrum*, 39 (6), S. 459-462.
- Stier, S., Bleier, A., Lietz, H. & Strohmaier, M. (2018). Election Campaigning on Social Media. Politicians, Audiences, and the Mediation of Political Communication on Facebook and Twitter. In: *Political Communication*, 35 (1), S. 50-74.
- Stollwerk, C. (2016). *Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von OCR-Software im Bereich „Alter Drucke“ zur Vorbereitung einer vollständigen Digitalisierung deutscher Druckerzeugnisse zwischen 1500 und 1930*. Göttingen. Abgerufen von <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?dariah-2016-2>, Zugriff am 30.06.2018.
- Zehe, A., Becker, M., Hettinger, L., Hotho, A., Reger, I. & Jannidis, F. et al. (2016). *Prediction of Happy Endings in German Novels*. DMNLP@PKDD/ECML. Abgerufen von <https://www.bibsonomy.org/bibtex/291296b44b26d5eb74f5be36e23c87cb6/hotho>, Zugriff am 19.12.2017.

Anne PURSCHWITZ,

Dr., 2005-2010 Dissertation zum Thema *Jude oder preußischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780-1847)*. Seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte (Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte) der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg. Aktuelle Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf die Frage von medialen Wissensnetzwerken der Aufklärung und Fragen nach der Zeitnutzung, dem Zeitempfinden und der Zeitwahrnehmung in der Frühen Neuzeit.

Aktuelle Publikationen

Purschwitz, A. (2018). Die halleschen Zeitungen und Zeitschriften im Zeitalter der Aufklärung (1688-1815) – Bibliographisches Verzeichnis. In: *Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt*, Bd. 98, Halle.

Purschwitz, A. (2018). Netzwerke des Wissens – Thematische und personelle Relationen innerhalb der halleschen Zeitungen und Zeitschriften der Aufklärungsepoche (1688-1818). In: *Journal of Historical Network Research*, 2 (1), 109-142.

Alexander HINNEBURG,

PD Dr., seit 2011 Privatdozent am Institut für Informatik Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der Arbeitsgruppe Datenbanken und Informationssysteme. Nach der Promotion 2003 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg war er von 2004-2005 Post-Doktorand an der Universität Helsinki. Seine Forschungsschwerpunkte finden sich im Bereich explorative Datenanalyse. Konkret arbeitet er an Methoden zur Cluster- und Themenanalyse und deren Anwendung auf große Datenbanken mit Dokumenten, organischen Molekülen und anderen komplex zusammengesetzten Datenobjekten. Für die Auswertung der Ergebnisse verknüpft er Visualisierungstechniken und maschinelles Lernen.

Aktuelle Publikationen

Papilloud, C. & Hinneburg, A. (2018). *Qualitative Textanalyse mit Topic-Modellen. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler*. Wiesbaden.

Hinneburg, A. & Oberländer, C. (2018). Getting the Story from Big Data: Interaktive visuelle Inhaltsanalyse für die Sozialwissenschaften mit dem TopicExplorer am Beispiel Fukushima. In: Bubenhofer, N. & Kupietz, M. (Hg.), *Visualisierung sprachlicher Daten, Visual Linguistics – Praxis – Tools*, Heidelberg, S. 301-314.

Rosner, F. & Hinneburg, A. (2016). Translating Bayesian Networks into Entity Relationship Models. In: *Proceedings ER 2016, Conceptual Modeling – 35th International Conference*, S. 65-72.

Rezensionen

Jörg Schröder & Ernst Herhaus (2018). *Siegfried*. Mit einem Anhang von Barbara Kalender. Das ganze Leben. Jörg Schröders Vita aufgezeichnet von Barbara Kalender. Frankfurt am Main: Schöffling & Co., 539 Seiten.

Bei der Erstveröffentlichung von *Siegfried* 1972 war der Skandal vorprogrammiert und die Provokation intendiert. Der selbsternannte Quertreiber der deutschen Verlagsszene, Jörg Schröder, plaudert aus dem Nähkästchen und kein pikantes Detail ist ihm zu schlüpfrig oder zu privat – auch was ihn selbst betrifft. Dabei ist er auf Aufdeckung aus:

„Ich erzähle diesen Murr, weil sich kein Mensch vorstellt, was für eine Scheiße das ist, die man in den Feuilletons Kultur nennt.“ (341)

Zwölf einstweilige Verfügungen und zahlreiche Schwärzungen in dieser Autobiographie, die „Roß und Reiter nennt“ (488), sind das Ergebnis. Angefangen bei Schröders Kindheit, die besonders von seinem titelgebenden Stiefvater Siegfried, einer verkrachten Künstlerexistenz, bestimmt wurde, über erste Erfahrungen im Buchhandel und Verlagsmarketing (bei Kiepenheuer & Witsch) bis hin zur Gründung des März-Verlags, erzählt Schröder, wie es gewesen ist – mit einem dezidierten Anspruch auf Authentizität. Einer Authentizität, die auch durch den Entstehungsprozess gewährleistet sein soll: Jörg Schröder diktiert im Alter von 34 Jahren dem Schriftsteller Ernst Herhaus innerhalb weniger Wochen die Geschichte seines bisherigen Lebens, ungefiltert und direkt – so die Idee – und Herhaus tippt den Text „mal abgesehen von den üblichen Redundanzen“ (422) ab. Natürlich ist diese Authentizität, die durch den Entstehungsprozess suggeriert wird, eine Illusion. Hier zeichnet jemand ein Bild von sich selbst mit allen Tücken, Lücken und Filtern, die so ein Unternehmen mit sich bringt – und Schröder weiß das selbstverständlich, auch wenn er Gegenteiliges behauptet. Nicht umsonst ist sein späterer Leitspruch: „Wir leben vom Mythos und nicht von der Stückzahl“ (538). Der Mythos, den Schröder um seine Person konstruiert, ist auch tatsächlich beachtlich: genialer Verleger, Ver-

markter, Ideengebärer, Abenteurer im Wilden Westen des deutschen Verlagswesens und – nicht zuletzt – Draufgänger. Falsche Bescheidenheit ist nicht Schröders Sache.

Ergänzt wird die Neuauflage von einer umfangreichen Vita Schröders, die von seiner Ehefrau und Co-Produzentin der Reihe *Schröder erzählt* (1990-2018), Barbara Kalender, zusammengestellt wurde. Eine sehr umfangreiche Vita, begleitet von zahlreichen Fotos, die mit der Geburt der Mutter Schröders beginnt und die mitunter hilfreich Klarheit verschafft und Schröders Umtriebe auch in der Zeit nach der Veröffentlichung von *Siegfried* abdeckt, etwa das *Cosmic*-Buch (1981, gemeinsam mit Uwe Nettelbeck), die Buchmesse-Aktionen oder den Desktop-Verlag mit seiner Abonnement-Struktur, bis hin zur Übergabe des März-Archivs an das Literaturarchiv Marbach 2006.

Interessanterweise geht es in *Siegfried* aber überraschend wenig um Bücher. Was nicht heißen soll, dass Schröder nicht teilweise wichtige und großartige Bücher verlegt und mit Übersetzungen v.a. aus dem US-Amerikanischen dem deutschsprachigen Publikum vieles zugänglich gemacht hat: 1966 *LTI* von Victor Klemperer noch im Melzer Verlag, die einflussreiche Beat-Anthologie *Acid* (1969), zusammengestellt von Ralf-Rainer Rygulla und Rolf Dieter Brinkmann, Hermann Nitschs *Orgien-Mysterien-Theater* (1969), Bücher von Leslie Fiedler, Frantz Fanon, Leonard Cohen und vielen anderen. Aber in *Siegfried* geht es nicht um die Bücher, sondern – durchaus unterhaltsam – um Klatsch und Tratsch, um Geldbeschaffung, Marketing, ständig drohende oder eintretende Pleiten und Gerichtsverfahren und, immer und immer wieder, um Schröders alkoholgetränkte sexuelle Abenteuer. Aber auch das ist vielleicht nur konsequent, hatte Schröder doch seinen ersten großen Durchbruch mit pornographischer bzw. erotischer Literatur: Der sadomasochistische Roman *Die Geschichte der O* (dt. 1967), mit dem Schröder den Melzer-Verlag sanierte, aus dem später in einem Coup-d'État der März-Verlag hervorging, war ein durchschlagender Erfolg. Und auch die spätere Querfinanzierung des März-Verlags durch erotisch-pornographische Literatur im deutschen Ableger der Olympia-Press von Maurice Girodias funktionierte für einige Zeit prächtig.

Wenn die Einblicke ins Privatleben Schröders

auch entbehrlich sind, sind sie doch (vermutlich notwendiger) Teil einer Selbstentblößung, die dieses Buch auch ist. Es gibt Einblick in eine fieberhafte Zeit des Getriebenseins – auf mehr als eine Weise und in all ihrer Widersprüchlichkeit. Mit großem Vergnügen verfolgt man, wie Schröder sich mit Verve in neue Projekte stürzt, mit schwierigen Kollegen umgeht oder selbst ein schwieriger Kollege ist, seine Finten und Tricks im Umgang mit Medien, Pleiten abwendet und produziert, Marketingstrategien umsetzt, sich Gerichtsverfahren stellt oder 1970 die Bismarc Media ins Leben ruft, eine Agentur, die nichts produzieren sollte –

„eine Agentur, die jedes Zieldenken aufhebt, die jede Leistungsarbeit aufhebt, eine Agentur, die, nach derzeitigen kommerziellen Überzeugungen, einfach nichts leistet.“ (268)

So gibt die Neuauflage von *Siegfried* anlässlich des 80. Geburtstags Schröders die Gelegenheit – und das ist auch 47 Jahre nach der Entstehung eine Freude – zu sehen wie Verlagsarbeit auch sein kann – dem eigenen Bauchgefühl und nicht Markterhebungen folgend, experimentierfreudig und wagemutig.

Johanna Lenhart, Kairo

Empfehlung



Herbert von Halem Verlag



SASCHA TRÜLTZSCH-WIJNEN / ALESSANDRO BARBERI /
THOMAS BALLHAUSEN (Hrsg.)

Geschichte(n), Repräsentationen, Fiktionen. Medienarchive als Gedächtnis- und Erinnerungsorte

Jahrbuch Medien und Geschichte, 3

2016, 220 S., 16 Abb., 1 Tab., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-221-7 EUR(D) 28,00

ISBN (E-Book) 978-3-86962-222-4 EUR(D) 23,99

Der Band *Geschichte(n), Repräsentationen, Fiktionen* versammelt die Beiträge der 45. Jahrestagung des Studienkreises Rundfunk und Geschichte, die in Kooperation mit der Zeitschrift *Medienimpulse* 2015 in Wien stattfand. Dabei stehen sowohl die Fiktionalisierung des Historischen als auch die Medialität des Erinnerens und Archivierens im Mittelpunkt. Es wird aber auch auf die Rolle und die Arbeit von Archiven eingegangen. Die Bedeutung audiovisueller Archivmaterialien hat vor dem Hintergrund der Jubiläen in den letzten Jahren zugenommen. Die sozialen und medialen Rahmenbedingungen führen dabei zu einer Selektivität, die nicht selten die immer gleichen Bilder heranzieht. Der Band geht vor allem dieser medialen Repräsentation des »Gestern im Heute« (Jan & Aleida Assmann) nach und handelt dabei auch von der Medialität der »Vergangenen Zukunft« (Reinhard Koselleck). Er fragt nach aktuellen Quellen, Projekten, Methoden und theoretischen Konzeptionen solcher medialen Repräsentationen und geht dabei auch auf die Rahmenbedingungen, konkreten Herausforderungen und Strategien von Archiven ein.

<http://www.halem-verlag.de>

info@halem-verlag.de

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Verein „Arbeitskreis für historische Kommunikationsforschung“ Währinger Straße 29, 1090 Wien